

Nr.

Gramowski,

Ernst

angefangen : _____ 19____
beendet : _____ 19____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **1217**

1AR(2SHA)

~~919/65~~



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenbestellung
ist dies die Titelseite

Pg 115

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21. 8. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Ernst Gramowski**
Place of birth: **2.4.03 Dirchan**
Date of birth:
Occupation: **Tel.Verz.: 1943 KK- RSHA Amt VI -**
Present address:
Other information:

1272793

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Umbelagen ungew. - Fotobez. ungew. -

2) Bef. Bl. SD 26/44 (Stapo), 42/44 (RSHA) u. Tel. Buch RSHA 1943

✓ 10/9.64

AUG. 24 1964

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 786467 Vor- und Zuname Gramowski Ernst

Geboren 2. 4. 03 Ort Dirschau

Beruf ~~Kriegs-Verw.~~ Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 12. 31

Ausgetreten ~~ab. W. Westf. Nr. 9/34/44 in. A. (28. 7. 36) (Z)~~

Wiedereingetr. 1. 4. 33 ~~ab. W. Westf. Nr. 20/37/1 (Z)~~

Wohnung 9. Tischstr. 35

Ortsgr. Greifswald Pommern Gau

~~Ab. 1. 12. 32. Pomm. nach:~~

Wohnung ~~ik. Tischstr. 35~~

Ortsgr. ~~Stettin~~ Gau ~~Pommern~~

~~St. Pomm. b. 36/44~~

n. W. Westf. B. Nr. 1. 28. 7. 36 (Z)

Wohnung ~~Bielefeld~~ Gau ~~Westf.-Nord~~

Westfl. Nr. 3. 39/10

Wohnung ~~Regenburgerstr. 21~~ (Z)

Ortsgr. Würzburg Gau ~~Mainfranken~~

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Name Ernst Gramowski

Geb. 2. 4. 03. Ort Dirschau

Stand Kriegsverw. Komm.

Wohnung Würzburg
Kapuzinerstr. 21

~~Fischerstr. 23~~ ~~Indendorffstr. 9~~

O. G. Würzburg-Pietich Ost St. Haug

Gau Mainfranken

Mitgl.-Nr. 786 467 Eingetr. 1. 12. 31.

Ausgetreten: Unbekannt

Wiedereingetreten 1. 4. 33.

Weitere Überweisungen umseitig!

Abschrift von Abschrift !

=====

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 13. September 1941

I A 1 d Nr. 140/41 b

S c h n e l l b r i e f

An

c) die Staatspolizei(leit)stellen
Reichenberg, Allenstein, Nürnberg, Magdeburg.

Betrifft: Austausch der Anwärter des leitenden Dienstes
beim Unternehmen Barbarossa.

Hiermit ordne ich aus dienstlichen Gründen mit Wirkung vom
25.9.1941 folgende Beamte und SD-Angehörige bis auf weiteres zur
Dienstleistung beim Unternehmen Barbarossa ab.

30. Krim.Komm. Ernst Gramowski, Stapo Nürnberg, Aussendienststel-
le Würzburg.

Meldung zur Einkleidung und felddienstmässigen Ausrüstung:

Montag, 22.9.1941, Reichssicherheitshauptamt, Berlin, Koch-
strasse 64, Amtsrat Rievers.

Reisekostenvorschuss: je 200,-- RM, der sofort planmässig zu
verrechnen ist. Eine Bescheinigung darüber sowie Bescheinigung
über Personen- und Hausstand ist mitzugeben. Der notwendige
Reichsmarkbetrag ist von den Transportführern in Reichskredit
kassenscheine beim Reichssicherheitshauptamt, Referat II C 2
(Devisen). Kochstrasse 64, Pol.Insp. Pfeiler, einzutauschen.
Auf Abmeldung beim Wehrmeldedienst und Abgabe der Lebensmittel-
karten weise ich hin.

Die Genannten haben sich mit der notwendigen Marschverpflegung
zu versehen.

4

Die Beamten und SD-Angehörigen werden auf die Einsatzgruppen wie folgt verteilt:

Zur Einsatzgruppe C - Feldpostnummer 32704 - lfd. 20 - 30,

Transportführer: $\frac{1}{4}$ -Stubaf. Ling,

Reiseweg: Berlin, Krakau, Lemberg, Nowo-Ukrainka.

Meldung bei $\frac{1}{4}$ -Brif. Gen.Maj. d.Pol. Dr. Dr. Rasch.

Marschbefehle werden in Berlin ausgegeben.

Zusatz für die Einsatzgruppen:

Die Beamten und SD-Angehörigen sind Ersatz für die Anwärter des leitenden Dienstes, die zur weiteren Ausbildung mit besonderem Erlass zurückgezogen werden.

Die Impfung der überstellten Männer ist noch durchzuführen.

In Vertretung :

gez. S t r e c k e n b a c h .



*L. p. R.
München 27.*

Lie.

Abschrift.

Buchhalterei:	II
Tagesnachweis Nr.	144
Thelbuck Band	5
Seite	24
	856

Fernschreiben

Dringend - sofort vorlegen!

an den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n .

Betrifft: Austausch der Anwarter des leitenden Dienstes beim Unternehmen Barbarossa.

Der mit Erlaß vom 13.9.41 - I A 1 d Nr. 140/41 b unter Ziffer 30 für die Abstellung bestimmte Kriminalkommissar Ernst G r a m o w s k i , der bereits 9 Monate beim Einsatz in Polen war, ist laut polizeiärztlichem Gutachten nicht einsatzfähig. Ich schlage daher an seiner Stelle für die Abordnung zum Unternehmen Barbarossa den Kriminalkommissar z.Pr. Theodor G r ö v e r vor. G r ö v e r steht vor der Ernennung zum Kriminalkommissar. Falls gegenteilige Weisung nicht eintrifft, wird G r ö v e r sich zur befohlenen Zeit in Berlin melden.

Stapo Nbg.-Fürth, gez. Dr. Martin, 4-Brigadeführer und
Polizeipräsident.



F.d.R.

Forster

Angestellte.

Auszahlungsbekanntmachung.

Die Polizeikasse Nürnberg-Gürth hat

Buchst. Nr. 200.-

an Friedrich an St. Th. Thaler z. zahl.

Rechnungsjahr 19 41

Nürnberg, den 19. 9. 19 41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Gürth
J. u. Friedrich

Handwritten signature: R. K. K. K.

Mit den Kassenbüchern
vergl. **Gelesen:**

19. Sep. 1941

Polizei-Rechnungsrevisor Sevi, or

Haush. Oberw. Liste Nr. 867
Kap. 14 a Tit. 19 Unterf. -

200.-

Friedrich

heute aus der Polizeikasse Nürnberg-Gürth
empfangen zu haben, Bescheinigt:

Nürnberg, den 19. Sep. 1941

Handwritten signature: K. K. K.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Mainfranken

Gauleiter: Dr. Hellmuth

Gauhaus Würzburg, Adolf Hitler-Straße 24

Briefanschrift: Würzburg 1, Postfach 12

Fernruf: Würzburg 3561 - Parteioberlehr: 10 - 12 Uhr

Bankkonto: Städtische Sparkasse Würzburg 7300

Postcheckkonto: Postcheckamt Nürnberg 29131



Tageszeitungen des Gaues:

„Mainfränkische Zeitung“, Verlag und Schriftleitung
Würzburg, Semmelsstraße 46 / Fernruf 3735

Für Alschaffenburg: „Alschaffener Zeitung“
Luitpoldstraße 4b, Fernruf 1152

Gauperpersonalamt

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Sch. Würzburg, 13.10.1941

An die
Kreisleitung der NSDAP.
Würzburg
Personalamt

W ü r z b u r g

Kreis	Land	Stadt	Post	Tele
Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer
15. OKT 1941				
Kasse	Kasse	Schule	Schule	Schule

Betreff: Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit.
hier: Ernst Gramowski, geb. 2.4.1903
in Dirchau, Kriminalkommissar,
wohnhaft in Würzburg, Ludendorffstraße 9

Wir bitten um eine ausführliche Auskunft über den/die Obengenannte(n). Die Mitteilung soll sich auf die politische Einstellung, die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Familie und die sittliche Führung des/der Genannten, sowie auf kriminelle Vorgänge erstrecken.

Die Antwort erbitten wir bis zum 31. Oktober 1941

J. d. M. *W. Martin*



Heil Hitler!

gez. *Martin*

Gauperpersonalamtsleiter.



Würzburg, den

30.10.41.

12

Gauleitung Mainfranken

Kreisleitung Würzburg

Ortsgruppe Würzburg-Ost

Geschäftsstelle: Grevennastraße Nr. 6

Fernsprecher: Nr. 5450

Parteiverkehr: Montag mit Freitag von 19–20.30 Uhr

Dankkonto: Städtische Sparkasse Würzburg Nr. 7155

Zeichen Ja. Ihr Zeichen: Gü. Ihr Schreiben: 20.10.41

(Amt, Zeichen und Schreiben sind bei der Antwort anzugeben)

Gegenstand: Gutachten über Gramowski Ernst, Würzburg, Ludendorffstr. 9

Vorgenannter ist seit dem 1.12.31 Mitglied der NSDAP und wird unter der Nr. 786.467 in unserer Kartei geführt. Ferner gehört er der NSV und des RDB an. Er wird als ruhiger und vornehmer Mensch geschildert über dessen sittliche und moralische Führung nichts Nachteiliges bekannt ist. Die wirtschaftl. und familiären Verhältnisse sind geordnet. Pg. G. ist Angehöriger der SS. Bei Sammlungen zur NSV gibt er seinen Verhältnissen entsprechend. Mit seinem Eintreten für den nat. soz. Staat kann gerechnet werden.

Heil Hitler

Ortsgruppenleiter

20.10.41

Ja.

T e r m i n: 28. Oktober 41

O s t .

G r a m o w s k i Ernst, geb. 2.4.03 in Dir-
chau, Kriminalkommissar, wohnhaft in Würzburg, Ludendorffstraße 9.

Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit.

6. 11. 41.

La/V.

Betreff: Überprüfung der polit. Zuverlässigkeit.
Gutachten über G r a m o w s k i Ernst geb. 2.4.03 i. Dirchau,
Kriminalkommissar, wohnhaft i. Würzburg, Ludendorffstr. 9.
Ihr Schr. v. 13.10.41. Sch.

An das

Gaupersonalamt der NSDAP.

W ü r z b u r g

Der Obengenannte ist seit 1.12.31 Mitglied der NSDAP unter der Nummer 786 467, ferner der NSV und des RDB. Er ist auch Angehöriger der SS. Seine sittliche und moralische Führung ist einwandfrei. Die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse sind geordnet. Bei Sammlungen gibt er den Verhältnissen entsprechend. Mit seinem Eintreten für den NS-Staat ist zu rechnen.

H e i l H i t l e r !

i.V.

La
Kreispersonalamtsleiter.

Geheime Staatspolizei

Stadtpolizei-Stelle Nürnberg

Staatspolizeistelle Würzburg

10

Reisungsjahr 1941

Muster zu Nr. 38 W.B.M.G.

Berechnungsstelle: Einzelplan V Kapitel 14a Titel 19... der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts

Reisefostenrechnung

des Kriminalkommissars Ernst Gramowski

über die auf Anordnung des Leiters der Staatspolizeistelle

vom 2. Sept. 1941 Nr. ausgeführte Dienstreise Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Jahr, Tag Monat der Reise	Zeit- punkt a) des An- tritts b) der Be- endi- gung der Reise	Art der Ausführung der Reise (Beförderungsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung oder Unterkunft usw.) Reiseweg Beginn, Beendigung und Erläuterung des Dienstgeschäfts	Zahl der Tage				Be- zahlte Wa- gen- oder Schiff- klasse	Fahrtkosten						Neben- kosten
			mit		—bei Sonder- festsetzung — mit			a) Fahr- karte (Flug- schein) b) Bett- karte RM Pf	a) Zuschlä- ge für E-, D-, FD- Züge b) Platz- karte c) Gepäck RM Pf	Zu- und Abgang RM Pf	Land- weg- strecken km	RM Pf		
			Tage- geld 1)	über- nach- tungs- geld 1)	Tage- geld 2)	über- nach- tungs- geld 2)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1941	9.10	Abfahrt mit dem LKW. von Stapo Nürnberg-Fürth aus Würzburg nach Hammelburg												
9.41		Beginn der Dienstge- schäfte: 10.30 Uhr.												
		Beendigung der Dienstge- schäfte: 14.30 Uhr.												
9.	16.0	Ankunft in Würzburg und Beendigung der Dienst- reise.	3/10											
		Zwecke der Reise:												
		Regelung von Angelegen- heiten des Einsatzkomman- dos Hammelburg.												
Zusammen . . .			3/10											

Anmerkung

1) Zu Spalten 4 und 5:

Wird volles Tagegeld und Übernachtungsgeld nicht gewährt, so ist der zu zahlende Teil mit einem Dezimalbruch (z. B. 0,25) einzufügen. In Spalten 4 und 5 kommen auch zum Anfang Teile des Tagegeldes und Übernachtungsgeldes bei unentgeltlich gewährter Tagesverpflegung und Nachtunterkunft, für Schlafwagen- und Kabinenbenutzung sowie Bezirkstagegeld und Bezirksübernachtungsgeld.

2) Zu Spalten 6 und 7:

I. Hier kommen zum Anfang

a) Tage mit Auslandstagegeld (z. B. 0,7 Ausl. B., d. h. Auslandstagegeld nach Ländergruppe B) — nur Spalte 6 —

b) Tage mit ermäßigtem Tagegeld und Übernachtungsgeld nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes (z. B. 3 erm. zu 9 RM);

c) Tage mit Beschäftigungstagegeld und Beschäftigungstagegeld nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes und den Sondervorschriften hierzu (z. B. 7 RM zu 12 RM — Tage-
geld und Übernachtungsgeld getrennt angeben — oder 14 RM zu 5 RM — nur Spalte 6 —).

II. Pauschvergütung und Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes sind besonders abzurechnen.

III. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach § 16 des Gesetzes bedarf es eines Sonderantrages.

M

Nichtzutreffendes
durchstreichen

Zusammen

Bleiben

Within noch auszuzahlen

Name:

KrimKomma

Geheime Staatspolizei
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg
Staatspolizeistelle Würzburg
Aulendienststelle Würzburg

Name: _____

(Dienststellung)

Würzburg, den.....194.....

An die Polizeikasse

Würzburg

(Interchrift)

Empfangsbescheinigung

Betrag erhalten

Würzburg, den..... 194.....

(Name)

Aus der Vorschußkasse gezahlt f

Rechnungsjahr 1941^{1.}

Muster zu Nr. 38 W.B.M.G.

Verbuchungsstelle: Einzelplan V Kapitel 14 a Titel 19 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts

Reisekostenrechnung

des Kriminalkommissars Ernst Gramowski

über die auf Anordnung des Leiters der Staatspolizeistelle

vom 10. Sept. 1941. Nr. ... ausgeführte Dienstreise Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Jahr, Tag Monat der Reise	Zeit- punkt a) des An- tritts b) der Be- endi- gung der Reise	Art der Ausführung der Reise (Beförderungsmittel, von Amts wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung oder Unterkunft usw.) Reiseweg Beginn, Beendigung und Erläuterung des Dienstgeschäfts	Zahl der Tage				Be- zahlte Wa- gen- oder Schiff- Klasse	Fahrtkosten					Neben- kosten
			mit		—bei Sonder- festsetzung — mit			a) Fahr- karte (Flug- schein) b) Bett- karte c) Gepäck RM Pf	a) Zuschlä- ge für E-, D-, FD- Züge b) Platz- karte c) Gepäck RM Pf	Zu- und Abgang	Land- weg- strecken km		
			Tage- geld 1)	über- nach- tungs- geld 1)	Tage- geld 2)	über- nach- tungs- geld 2)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1941	9 ^{a)}	Fahrt mit dem Dienst-PKW II N - 42561 von Würz- burg nach Schweinfurt und Hammelburg. Beginn der Dienstge- schäfte in Schweinfurt: 9.45 Uhr. Beendigung der Dienstge- schäfte in Hammelburg: 15.45 Uhr.											
10.9.	17 ^{b)}	Ankunft in Würzburg und Beendigung der Dienst- reise. Zweck der Reise: Regelung von Angelegen- heiten des Einsatzkomman- dos Hammelburg.	4.5	5/10									
Zusammen . . .			5/10										

Anmerkung

1) Zu Spalten 4 und 5:

Wird volles Tagegeld und Übernachtungsgeld nicht gewährt, so ist der zu zahlende Teil mit einem Dezimalbruch (z. B. 0,25) einzufügen. In Spalten 4 und 5 kommen auch zum Ansatz Teile des Tagegeldes und Übernachtungsgeldes bei unentgeltlich gewährter Tagesverpflegung und Nachtunterkunft, für Schlafwagen- und Kabinenbenutzung sowie Bezirksstagegeld und Bezirksübernachtungsgeld.

2) Zu Spalten 6 und 7:

I. Hier kommen zum Ansatz

a) Tage mit Auslandstagegeld (z. B. 0,7 Ausl. B. d. 5. Auslandstagegeld nach Ländergruppe B) — nur Spalte 6 —

b) Tage mit ermäßigtem Tagegeld und Übernachtungsgeld nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes (z. B. 3 erm. zu 9 RM);

c) Tage mit Beschäftigungstagegeld und Beschäftigungstagegeld nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes und den Sondervorschriften hierzu (z. B. 7 RM zu 12 RM — Tage-
geld und Übernachtungsgeld getrennt angeben — oder 14 RM zu 5 RM — nur Spalte 6 —).

II. Pauschvergütung und Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes sind besonders abzurechnen.

III. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach § 16 des Gesetzes bedarf es eines Sonderantrages.

13

Aus der Vorschußkasse gezahlt!

Muster zu Nr. 38 AB.NIG.

Reisekostenrechnung

über die auf Anordnung des Leiters der Außendienststelle

vom 16. Sept. 1911. Nr. 1. ausgeführte Dienstreife

Anmerkung

III. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach § 16 des Gesetzes bedarf es eines Sonderantrages.

Aus der Vorschußkasse gezahlt!

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (IOrg), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH, Berlin.

Nummer 26

Berlin, den 8. Juli 1944

5. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 7. 6. 1944 Feindpropaganda durch Abwurf von Flugblättern, Bezugsberechtigungen und Propagandapackungen mit Lebens- und Genußmitteln aus Flugzeugen und Ballonen. S. 133. — RdErl. 14. 6. 1944 Vereinfachung der Verwaltung; hier: Wegfall der Kostenerstattung im kriminalpolizeilichen Fahndungswesen. S. 133. — RdErl. 16. 6. 1944 Befähigungsberichte über die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD. S. 133. — RdErl. 21. 6. 1944 Verbot der Verarbeitung wehrmachtseigener Geräte. S. 134. — RdErl. 24. 6. 1944 Schädlingsbekämpfung. S. 134. — RdErl. 25. 6. 1944 Schutz-Impfungen für zum Einsatz abgeordnete Angehörige der Sich.Pol. u. des SD. S. 136. — RdErl. 26. 6. 1944 Unterstellung von Fahrzeugen auf Grundstücken der Staatlichen Polizei. S. 136. — RdErl.

28. 6. 1944 Ausbildungsabteilung der Sich.Pol. u. des SD. S. 136. — RdErl. 29. 6. 1944 Dienstreisen und Urlaub; hier: Genehmigung für die selbständigen Leiter nachgeordneter Dienststellen. S. 137. — RdErl. 29. 6. 1944 Versorgung der Dienststellen und Einheiten der Sich.Pol. u. des SD in den besetzten Gebieten. S. 137.

Verschiedenes. Postschecküberweisungen an den Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Frankreich, Paris. S. 137. — Ermittlung eines //Mannes. S. 137. — Fernschreibnetz. S. 138. — Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD. S. 139.

Personalmitteilungen. S. 139.

Sicherheitspolizei und SD

Feindpropaganda durch Abwurf von Flugblättern, Bezugsberechtigungen und Propagandapackungen mit Lebens- und Genußmitteln aus Flugzeugen und Ballonen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 7. 6. 1944
— IV A 1 a — Nr. 2118/43 —

An Sich.Pol. u. SD.

Die gem. Erl. vom 4. 2. 1944 — Pol.S. IV A 1 Nr. 2118/43 (nicht veröffentl.) zu vernichtenden Feindflugblätter sind nicht zu verbrennen, sondern durch Zerreißen unkenntlich zu machen und sodann den zuständigen Altpapier-Verwertungsstellen zuzuführen.

Zusatz für Stapost. Potsdam:

Auf den Bericht vom 11. 5. 1944 — IV 1 a 1 — wird Bezug genommen.

I. V.: Müller.

BefBlS. S. 133

Vereinfachung der Verwaltung; hier: Wegfall der Kostenerstattung im kriminalpolizeilichen Fahndungswesen.

RdErl. des RF//uChdDtPol. vom 14. 6. 1944
— S II A 1 a Nr. 108/44-224 —

An die Sich.Pol.

In Abänderung des RdErl. vom 15. 3. 1938 — S — Kr. 1 Nr. 72/37 g (MBliV. S. 474) wird folgendes angeordnet:

(1) Alle Veröffentlichungen einschl. der Bildveröffentlichungen im Deutschen Krim.Pol.Blatt und in

den Meldeblättern der Krim.Pol.Leitstellen und Krim.Pol.Stellen sind kostenlos.

(2) Das Deutsche Fahndungsbuch wird sowohl den staatl. als auch den gemeindlichen Pol.Behörden unentgeltlich in der erforderlichen Stückzahl geliefert. Andere Behörden können das Fahndungsbuch, soweit ein Bedürfnis besteht, gegen Erstattung der Selbstkosten beziehen.

(3) Von der Einziehung

- a) der Kosten für die Lieferung der Karten für die Fahndungskartei (fr. Steckbriefkartei),
- b) der Kosten für die Lieferung von Dienstmarken für die Beamten der bisherigen Gem.-Krim.Pol. (Außendienststellen und Außenposten der Krim.Pol.(Leit)Stellen)

ist künftig abzusehen.

(4) Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

I. A.: Spacil.

BefBlS. S. 133

Befähigungsberichte über die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des RF//uChdDtPol. vom 16. 6. 1944
— S I A 1 a Nr. 111/44 —

An Sich.Pol. u. SD

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen ordne ich in Abänderung des RdErl. vom 9. 4. 1942 — S I A 1 a Nr. 314/41 (BefBlS. S. 103) — an:

17

Bei Warschau (Vst.) streiche Krakau und setze Berlin; unter Querverbindung setze Krakau, Lublin, Königsberg.

Bei Westerland/Sylt (GPP) streiche Hamburg, setze Kiel.

Die Berichtigungen sind handschriftlich vorzunehmen.

(II C 2 e Nr. 2916/40)

BefBIS. 1944 S. 138.

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. vom 14. 5. 1943
— II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt III

Seite 4 BdS Kiew (zuletzt in Lemberg) mit allen Angaben streichen.

Abschnitt IV

Seite 1 (Kdr Bergen) beim Kdr streichen: //O'Stubaf. ORR Blomberg, dafür setzen: //O'Stubaf. ORR Dr. Weimann.

Seite 17 Kdr Minsk mit allen Angaben streichen.

Abschnitt V

Seite 18 (StL Hamburg) beim Leiter streichen: Dr. Kreuzer, dafür setzen: Blomberg.

Seite 27 (St Kiel) bei der ADSt Neumünster hinter Anruf einzusetzen: — FS.

Seite 34 (St Leipzig) beim Leiter streichen: //Stubaf.

Reg. u. Krim.Rat Fisdler (i. V.), dafür setzen: //O'Stubaf. ORR Hegenscheidt.

Seite 48 (StL Reichenberg) beim Leiter streichen: //O'Stubaf. ORR Schröder, dafür setzen: //Stubaf. RR Denk.

Seite 58 (St Weimar) beim Leiter streichen: //Stubaf. RR Wolff, dafür setzen: //O'Stubaf. ORR Schröder.

Abschnitt VI

Seite 27 (KPSt Hohensalza) bei KAP Konin ändern: Ernst-v.-Rath-Str. 6, Anruf: 19 in: Ernst-v.-Rath-Straße 15 — Anruf: 1 und 71.

Seite 38 (KPLSt Königsberg) bei KAP Bartenstein Anruf Nr. 455 ändern in 388; bei KAP Heiligenbeil Anruf Nr. 584 ändern in 501.

Seite 66 (KPSt Wilhelmshaven) beim Leiter ändern: Krim.Dir. in Reg. u. Krim.Rat.

Abschnitt VII

Seite 5 (SD-A Bremen) bei ASt Oldenburg ändern: Carl-Röver-Str. 23 in Carl-Röver-Str. 43.

Seite 18 (SD-A Kiel) bei HAST Kiel streichen: Küterstraße 5 und Anruf Nr. 3308, dafür setzen: Karolinenweg 23, Anruf Nr. 8584/83. ASt Eckernförde und Eutin mit Anschrift und Anruf streichen. Bei ASt Rendsburg streichen: Neue Kieler Landstr. 33, dafür setzen: Alte Kieler Landstr., „Haus der Jugend“.

Abschnitt X

Seite 3 streichen: Eckernförde SD-ASt VII 18 und Eutin SD-ASt VII 18.

Seite 7 streichen: Minsk Kdr IV 17.

BefBIS. 1944 S. 139.

Personalmittelungen

Reichssicherheitshauptamt

Ernannt zum Reg.- u. Krim.-Rat: //Sturmabführer Krim.Dir. Dr. Wilhelm Schmitz;
zum Pol.Rat: //Hauptsturmführer Pol.Ob.Insp. Trühe.

Versetzt: //Obersturmbannführer Ob.Reg.- u. Krim. Rat Dr. Rennau zur Stapoleitst. Brunn, wohin er bereits abgeordnet war;
//Sturmabführer Reg.Rat Dr. Schlierbach zur Dienststelle des BdS. in Straßburg, wohin er bereits abgeordnet war;
//Untersturmführer Krim.Komm. Heuß zur Stapost. Koblenz.

Inspektoren und Kommandeure der Sich.Pol. u. des SD.

Eingesetzt als Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD für das Gebiet des Wehrkreises VI in Düsseldorf:
//Standartenführer Reg.Dir. Dr. Albath, bisher komm. mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Inspektors beauftragt.

Ernannt zum Pol.Rat: Pol.Ob.Insp. Ulrich (KdS. Lublin).

Staatspolizei(leit)stellen

Ernannt zum Ob.Reg.Rat: //Obersturmbannführer Reg.Rat Dr. Werner Braune (Halle), z. Zt. Verbindungsführer zur Reichsstudentenführung;
zum Pol.Ob.Insp.: //Obersturmführer Pol.Insp. Arschwager (Tilsit);

zum Pol.Insp.: //Bewerber apl. Pol.Insp. Helmut Franz (Bromberg), die //Hauptsturmführer Pol.Insp.Anw. Bast (Berlin), Graw (Danzig), Schmelz (Kassel) u. Willi Friedrich (Magdeburg), die Staffel-Hauptsturmführer Pol.Insp.Anw. Wolferseder (München) u. Mesche (Posen), //Oberscharführer Pol.Insp.Anw. Plewnia (Düsseldorf), die //Bewerber Pol.Insp.Anw. Berndt (Berlin), Holzdeppe (Düsseldorf) u. Baumann (Hamburg), //Untersturmführer Pol. Ob.Sekr. Breyer (Wien), die //Untersturmführer Pol.Sekr. Deppe (Düsseldorf) u. Wenzel (Polenjugendverwahrlager der Sich.Pol. Litzmannstadt).

Versetzt: //Sturmabführer Reg.Rat Richard Wolff (Weimar) zum Reichssicherheitshauptamt — VI —, //Sturmabführer Reg.Rat Gierke (Graz) nach Darmstadt, wohin er bereits abgeordnet war, //Sturmabführer Reg.Rat Andres (Münster) nach Prag;
//Hauptsturmführer Pol.Rat August Ullrich (Königsberg) nach Dresden;
//Sturmabführer Krim.Rat Hasse (Berlin) nach Bremen, //Hauptsturmführer Krim.Rat Frohmann (Bremen) nach Prag, Krim.Rat Fenner (Wien) zum Reichssicherheitshauptamt;
//Hauptsturmführer Krim.Komm. Teschner (Stettin) nach Litzmannstadt, Simmer (Koblenz) zum Reichssicherheitshauptamt u. Eissenschmid (Kattowitz) zum Reichssicherheitshauptamt, die //Obersturmführer Krim.Komm. Anders (Saar-

18

brücken) nach Danzig, Callies (Berlin) nach Karlsruhe, Ebeling (Leipzig) nach Berlin u. Haab (Regensburg) nach Nürnberg, // -Untersturmführer Krim.Komm. Zielfeld (Brünn) nach Stettin, Krim.Komm. Gramowski (Nürnberg) zum Reichssicherheitshauptamt.

In den Ruhestand versetzt: Pol.Insp. Winkler (Dresden).

SD.

Versetzt: // -Obersturmbannführer Karl Traut zum SD-A. Salzburg als Abschnittsführer;
// -Sturmabführer Waldemar Klingelhöfer zum Reichssicherheitshauptamt — VI —;
// -Hauptsturmführer Reinhard Müller zum Reichssicherheitshauptamt — III —;
die // -Obersturmführer Herbert Männel zur

SD-ASt. Plauen als Außenstellenleiter, Oskar Pitschan zum SD-LA. Dresden als III D — Sachbearbeiter, Günther Steinbrück zum SD-LA. Königsberg.

Kommandiert: // -Hauptsturmführer Walter Stier zum KdS. Radom;

// -Untersturmführer Gerhard Klar zum Reichssicherheitshauptamt — III D —.

Beauftragt: // -Obersturmbannführer Paul Zapp mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der Sich.Pol. u. des SD Dresden unter Beibehaltung seiner Dienststellung als Führer des SD-LA. Dresden;

// -Hauptsturmführer Wilhelm Hendrichs mit der Führung der SD-HASt. Essen.

BefBis. 1944 S. 139

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (I Org), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 42

Berlin, den 14. Oktober 1944

5. Jahrgang



Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Dr. Hans Fischer, Angestellter, Reichssicherheitshauptamt, im März 1944

Bruno Pietsch, Angestellter, Einwandererzentralstelle Litzmannstadt, im April 1944

Siegfried Hums, Staffelhauptführer beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Berlin, im Mai 1944

Karl Beck, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeistelle Recklinghausen, im Juni 1944

Alfred Klein, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Hamburg, im Juni 1944

Robert Sander, SS-Obersturmführer, Reichssicherheitshauptamt, im Juni 1944

Friedrich Schwab, SS-Hauptsturmführer, SD-Leitabschnitt Dresden, im Juni 1944

Kurt Kofron, SS-Scharführer, a. pl. Kriminalassistent, Staatspolizeistelle Brunn, im Juli 1944

Karl-Heinz Weniger, Büroangestellter, Kriminalpolizeistelle Breslau, im Juli 1944

Hans de Werth, SS-Hauptscharführer, SD-Leitabschnitt Düsseldorf, im Juli 1944

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Johann Klassen, SS-Mann, Hilfspolizeibeamter bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im Januar 1944

Otto Diessner, Notdienstverpflichteter bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im März 1944

Rudolf Diessner, SS-Scharführer, bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im März 1944

Oleg Dorn, SS-Mann, Hilfspolizeibeamter bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im März 1944

Jakob Rosshau, SS-Bewerber, Dolmetscher bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im März 1944

Michael Baum, SS-Mann, Hilfspolizeibeamter bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im April 1944

Oskar Dietrich, SS-Mann, Hilfspolizeibeamter bei einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im April 1944

Hermann Lichthardt, SS-Hauptscharführer, Kriminalsekretär, Staatspolizeistelle Hannover, im Juni 1944

Peter Ebsen, SS-Scharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle Kiel, im Juli 1944

Peter Kessels, SS-Sturmscharführer, Polizeisekretär, Staatspolizeistelle Koblenz, im Juli 1944

Noch Abschnitt VI (Anhang — alte Blätter)

KPLSt Berlin: Bei Bad Freienwalde hinzusetzen: Anruf: 501.

KPLSt Salzburg: Beim Leiter streichen: Dr. Böhmer, dafür setzen: Dr. Branschwitz.

Abschnitt VII (Ausgabe Juni 1944)

Seite 2. (SD-A Bayreuth). Bei SD-AST Amberg streichen: Adolf-Hitler-Str. 20 und die Anrufnummer 476; dafür setzen: Georgenstr. 23, Anruf: 685. SD-AST Bergreichenstein ist mit allen Angaben zu streichen. Bei SD-AST Forchheim ist die Anrufnummer 4/39 zu ändern in 255. Bei SD-AST Kronach ist die Anrufnummer 221 zu ändern in 6116. Bei SD-AST Münchberg streichen: Lindenstr. 14, dafür setzen: Bahnhofstr. 1. Die Anrufnummer 375 ist zu streichen. Bei der SD-AST Passau ist die Anrufnummer 6048 zu ändern in 2771. Bei der SD-AST Selb ist die Anrufnummer 553 zu ändern in 644.

Seite 5 (SD-A Bremen). Bei SD-IIASt Osnabrück streichen: Schillerstr. 9, dafür setzen: Adolf-Hitler-Platz (Landgericht, Z. 55). Bei SD-AST Emden streichen: Neutorstr. 4-5 und die Anrufnummer 2012; dafür setzen: Amtsgericht Emden, Z. 28 und die Anrufnummer 130.

Seite 9 (SD-A Dortmund). Beim Abschnittsführer ändern: //Stufal. in //O-Stufal. Bei der SD-IIASt Bochum streichen: Horst-Wessel-Straße 9/II; dafür setzen: Kaiserring 39. Hinter den Anruf setzen: FS (über STADSt).

Seite 11 (SD-LA Düsseldorf). Die SD-AST Dinslaken ist mit allen Angaben zu streichen.

Seite 11 (SD-A Halle). Beim Abschnittsführer streichen: (i. V.).

Seite 17 (SD-A Kassel). Bei der SD-AST Fulda ist als Anschrift einzusetzen: Kronhofstr. 73 — Anruf: 3505. Bei der SD-AST Melsungen in Spangenberg ist als Anschrift einzusetzen: Burgweg 88 — Anruf: Spangenberg 125.

Seite 27 (SD-A Münster). Bei SD-AST Bad Eilsen hinzufügen: Herminenstraße 73. Bei SD-AST Herford die Anrufnummer 4058 ändern in 3974. Bei SD-AST Obernkirchen Anrufnummer 483 ändern in 203. Bei SD-AST Recklinghausen als Anschrift einsetzen: Springstraße 22. Bei SD-AST Rheine hinter Neunkirchener Str. hinzusetzen: 93.

Seite 34 (SD-A Salzburg). Beim SD-A streichen: Reichenhaller Str. 5; dafür setzen: Mozartplatz 1, Stiege 2, 3. Stock.

Seite 40 (SD-A Zichenau). Beim SD-A Zichenau die Anrufnummer 274 ändern in 542. Bei der SD-AST Scharfenwiese streichen: von-Rippen-trop-Str. 87 und die Anrufnummer 70; dafür setzen: in Mischinitz, Gendarmerie-Posten und den Anruf: Mischinitz 13.

BefBIS. 1944 S. 261.

Postanschrift der E.-Gr. II.

Die Postanschrift der E.-Gr. II lautet:

An die

Einsatzgruppe II

(12a) Engerau/Niederdonau

Rosengasse Nr. 10

(Grenzpolizeiposten).

BefBIS. 1944 S. 262.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt.

Versetzt: //Obersturmführer Pol.Ob.Insp. Güt-schow nach Brünn, //Obersturmführer Pol.Insp. Pohl zur Stapoleitst. Berlin;
Krim.Komm. Gramowski zur Stapoleitst. Berlin.

Die Abordnung des //Obersturmführers Daiber zum BdS. Osland ist aufgehoben.

Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD.

Eingesetzt als Führer der z.b.V.-Gruppe Ittis: //Standartenführer Blobel;
als komm. BdS. in Breslau: //Obersturm-bannführer Ob.Reg.Rat Stoßberg, bisher Leiter der ehemaligen Stapoleitst. Posen.

Ernannt zum Reg.Rat unter gleichzeitiger Übernahme in den Dienst der Sich.Pol. u. Versetzung von der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau zum KdS. in Königsberg: //Hauptsturmführer Reg.Ass. Dr. Steinhäuser.

Versetzt: Pol.Rat Georg Müller (Krakau) nach Breslau;
//Hauptsturmführer Krim.Rat Scheerer (Warschau) nach Bromberg;
//Hauptsturmführer Krim.Komm. Engels (Lemberg) nach Kassel, //Obersturmführer Krim.Komm. König (Bialystok) nach Königsberg.

Staatspolizei(leit)stellen.

Beauftragt mit der Leitung der Stapoleitst. Düsseldorf: //Obersturm-bannführer Ob.Reg.Rat Hienschke, bisher Vertreter des BdS. Frankreich.

Versetzt: die //Sturm-bannführer Krim.Dir. John

(Kiel) nach Kattowitz u. Herbst (Sich.Pol.Schule Fürstenberg) nach Nürnberg;

//Sturm-bannführer Krim.Rat Heisig (Nürnberg) nach Klagenfurt, //Bewerber Krim.Rat Weyrauch (Klagenfurt) nach Koblenz, Krim.Rat Hübner (Kassel) nach Schwerin;
Pol.Ob.Insp. Grothaus (Troppau) nach Bromberg;

die //Obersturmführer Pol.Insp. Claus (Karlsbad), Heise (Braunschweig) u. Pol.Insp. Bernack (Stapoleitst. Berlin) zum Reichssicherheitshauptamt;

//Haupt-scharführer Krim.Komm. Caspers (Kripoleitst. Berlin) zur Stapoleitst. Berlin u. Krim.Komm. Lange (Stapoleitst. Berlin) zur Kripoleitst. Berlin.

In den Ruhestand versetzt: Pol.Ob.Insp. Koppohl (Halle).

SD.

Kommandiert: die //Hauptsturmführer Ernst Kirschke zum Reichssicherheitshauptamt — I — u. Walter Peters zum Reichssicherheitshauptamt — III —.

Versetzt: //Obersturm-bannführer Heinrich Bernhard zum Reichssicherheitshauptamt — VI —;
//Sturm-bannführer Hans Makowski zum Reichssicherheitshauptamt — III —;
//Obersturmführer Helmut Brummerloh zum Reichssicherheitshauptamt — VI —;
//Untersturmführer Günther Bergemann zum Reichssicherheitshauptamt — III —.

BefBIS. 1944 S. 262.

21

Dienstaltersliste der höheren Kriminalbeamten

der staatlichen Polizeiverwaltungen und der
Geheimen Staatspolizei Preußens,
des Saarlandes und des Freistaates Danzig

Nach dem Stande vom 1. Juni 1935

Herausgegeben von

Dr. Freiberg
Kriminalkommissar
am Preuß. Polizei-
institut
Bln.-Charlottenburg

E. Eichler
Amtsrat im Reichs-
u. Preuß. Ministerium
des Innern
Berlin

Dr. jur. Th. Mommsen
Kriminalkommissar
am Preuß. Polizei-
institut
Bln.-Charlottenburg



1935

CARL HEYMANNS VERLAG • BERLIN W 8

Verzeichnis

der Teilnehmer am Lehrgang für staatliche Kriminalkommissar-Anwärter — Eintrefftag 2. 5. 35 beim Polizeiinstitut Charlottenburg —
gem. RdErl. d. RuPrMdI. v. 11. 4. 35 III B I 2376/35.

Lfd. Nr.	Zu- Name Vor-	Geburts- Tag	Ort	eingestellt am	Polizei-Verwaltung
1	Ribbeck, Viktor	9. 1. 07	Berlin	20. 4. 33	Hannover
2	Bauke, Walter	2. 7. 03	Eisenach	1. 5. 33	Recklinghausen
3	Volkhardt, Friedr.	26. 7. 09	Herten i. W.	1. 5. 33	Recklinghausen
4	Braune, Werner	27. 3. 01	Berlin	1. 6. 33	Berlin
5	Dr. Ing. O'gilvie, H.	1. 10. 01	Hagenau	1. 6. 33	Berlin
6	Wetzlich, Herbert	1. 4. 02	Radebeul	1. 6. 33	Berlin
7	Dr. jur. Fleisch- mann, Georg	14. 7. 06	Kolberg	1. 6. 33	Königsberg
8	Dr. med. dent. Horn, Rudolf	19. 4. 08	Neumarkt (Schles.)	1. 6. 33	Breslau
9	Dr. jur. Burg, Rich.	20. 9. 08	Düsseldorf	1. 6. 33	Düsseldorf
10	Gramowski, Ernst	2. 4. 03	Dirschau	1. 6. 33	Stettin
11	Maisch, Walter	27. 8. 01	Wolferborn	1. 6. 33	Aachen
12	Braune, Willi	17. 1. 09	Köln	1. 6. 33	Bochum
13	Lange, Otto	16. 11. 06	Stolp	1. 6. 33	Kiel
14	Peine, August	27. 5. 09	Dortmund	1. 6. 33	Köln
15	Hierse, Walter	22. 3. 03	Rüstringen	30. 6. 33	Frankfurt a. M.
16	Krüger, Heinz-Egon	5. 6. 06	Berlin-Sch.	15. 7. 33	Essen
17	Karhan, Walter	6. 7. 07	Berlin-Ch.	10. 7. 33	Halle
18	Noack, Egon	10. 5. 09	Metz	15. 7. 33	Magdeburg
19	Vormann, Günther	29. 10. 08	Hagen	15. 8. 33	Recklinghausen
20	Ger.Ass. a. D. Dr. jur. Menke, Josef	12. 11. 05	Herzfeld	4. 7. 34	Berlin
21	Ger.Ass. a. D. Dr. jur. Schumacher, Hans	12. 6. 07	Barmen	4. 7. 34	Berlin
22	Alboldt, Walter	4. 6. 98	Spandau	30. 12. 32	Hannover
23	Koslowski, Otto	17. 4. 00	Riesenburg	15. 8. 33	Wuppertal
24	Boltz, Wilhelm	14. 2. 03	Cammin/P.	25. 9. 33	Stettin
25	Röhricht, Joachim	20. 9. 05	Breslau	11. 10. 33	Breslau
26	Thiemke, Werner	27. 7. 08	Berlin	6. 10. 33	Berlin

Vermerk:

Lfd. Nr. 1 und 4 bis 21 und 24—26: Anwärter aus freien Berufen,
„ 2 und 3: ehem. Offiziersanwärter der Schutzpolizei,
„ 22 und 23: beamtete Anwärter.

der Krimin
— Nr. 50
Polizeiinsti

Lfd.
Nr.

1 Ahrens
2 Appel,
3 Block,
4 Boemmel
5 Busch,
6 Fenner
7 Hasse,
8 Hilliges
9 Hübner

10 Jonigk
11 Krüger
12 Lange,
13 Dr. Leb

14 Möller,
15 Mosig,
16 Neubou
17 Nocke,

18 Nohles,
19 Stage,

20 Wiczor
21 Wolter,
22 Wölk,

23 Wüst,

Fernsprechverzeichnis

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Gogalla

Juni 1943

Güttel

Name, Vorname, Dienstgrad, Dienststelle	Zent.	Int.	Post	Name, Vorname, Dienstgrad, Dienststelle	Zent.	Int.	Post
Gogalla, Wilhelm, Gefängn.-Ob.-Verw. IV GSt. c (Hausgefängnis)	PA8	299	444	Grieger, Adelheid, B.Ang., IVC1	PA8	159	196
Gogolla, Gustav, KS, IVE5	PA8	255	41	Grieger, Sophie, Kzl.Ang., IB3	Sch	52	52
Gogol, Ingeborg, B.Ang., IVC1	PA8	159	196	Grieger, Stefanie, Kzl.Ang., IVC2	Wr	1	1
Gohlke, Rudolf, Min.Amtsg., IVE1	PA8	268		Griese, Anni, Kzl.Ang., IVA2	PA8	130	649
Göhr, Max, B.Ang., IVC1	PA8	973	58	Griese, Gertrud, Kzl.Ang., IIIC1	PA8	657	428
Göing, Lucie, Kzl.Ang., IA6	PA8	291	161	Grieshammer, Heinrich, ff-Bew., HB	PA9	221	221
Goldacker, Emmy, Ang., VIB4	Be	273	273	Grimm, Eva, Kzl.Ang., IVA4	PA8	371	116
Goldammer, Marg., Kzl.Ang., Pers.St.	PA8	896	577	Grönheim, Artur, ff-H'stuf., VIE6	Be	285	285
Goldmann, Klara, Kzl.Ang., IVA1a	PA8	813	576	Wohnungsanruf: 75 46 96			
Goldmann, Ursula, Ang., VIF	Be	334		Grünke, Emmy, B.Ang., IIDHB	PA9	309	309
Gollek, Irma, Kont., IID11	Wd	36		Gross, Ingeborg, Kzl.Ang., IC1			
Göllner, Margarete, Kzl.Ang., IVE5	PA8	261		Post: 24 92 11			
Gonsior, Lieselotte, Kzl.Ang., IVE5	PA8	288	99	Gross, Kurt, KK, IVA2	PA8	119	677
Gontermann, Ernst, Ass.Arzt I San.	PA9	439	439	Groß, Luise, B.Ang., IA1	PA9	208	208
Göpelt, Elise, Kzl.Ang., IVC1	PA8	331	58	Gross, Rudolf, ff-O'schütze, IA5a	Wi	322	322
Göpfert, Alfred, KOS, IVD3	La	86	86	Grosse, Gerhard, ff-O'scharf., HB	PA9	304	304
Gorga, Margarete, Kzl.Ang., IVD1	La	28	28	Grosse, Liselotte, Kzl.Ang., Pers.Stab	PA8	640	503
Görlich, Lieselotte, Kont., IA5	Wi	353		Wohnungsanruf: 93 45 46			
Gornickel, Werner, KK, VA2	WM	259	259	Grosser, Helmut, Krim.Ang. (FS), IID2	PA8	269	18
Görsch, Helmut, ff-H'scharf., ID	Wi	371	371	Wohnungsanruf: intern 89			
Gössner, Ursula, Kont., HB	PA9	277	277	Grosser, Ingeborg, Kzl.Ang., ID	Wi	336	336
Gotschlick, Ruth, B.Ang., Pers.Stab	PA8	951	575	Grossjager, Christel, Ang., VIE1	Be	289	289
Gottfried, Ursula, Kzl.Ang., IIIC3	PA8	749	611	Großmann, Marianne, Kzl.Ang., IIC4			
Gottlieb, Johann, Ang., VIF(H)	GrW	201	201	Post: 17 34 33			
Gottlob, Josef, ff-Stubaf., VIF	Be	202		Grost, Dr. Julius, ff-O'scharf., IIID3	Wi	458	453
Wohnungsanruf: 32 19 45				Grothe, Bruno, KS, IVE4	PA8	338	606
Göttseh, Werner, ff-Stubaf., VIB	Be	222	222	Grothmann, W., ff-H'stuf., Pers.Stab	PA8	221	11
Wohnungsanruf: 85 12 29				Wohnungsanruf: 92 09 27			
Gottstein, Reiner, ff-Stubaf., IID1	Wi	346	346	Grötzsch, Annemarie, VIIA2	El	02	02
Wohnungsanruf: 62 69 25				Grumm, Gustav, B.Ang., VIF	GrW	201	201
Goetz, Arthur, POS, IIC4	PA9	357	357	Grünberg, Gustav, Min.Reg., IVA3	PA8	601	487
Götz, Ruth, Kont., IIB	PA9	299	299	Gründling, Georg, PJ, IVA4	PA8	246	102
Gotza, Gertrud, B.Ang., Kasse	PA8	603	615	Wohnungsanruf: 86 88 32			
Götze, Annamarie, Kzl.Ang.				Grundmann, Elfriede, Kzl.Ang.			
Post: 80 42 91				Amt I - Kr.-Außendienst	PA8	107	
Wohnungsanruf: 86 58 75				Grundmann, Erich, ff-U'stuf., VIA2	Be	216	216
Götze, Hildegard, Stenotyp., ID2	Wi	325	325	Grunert, Hugo, ff-Mann, IID3b	Wi	315	315
Wohnungsanruf: 27 37 68				Grunewald, Anneliese, Kzl.Ang., IA2	PA9	286	286
Graaf, Kurt, ff-Stubaf., IA5b	Wi	330	330	Grünhoff, Franz, ff-Oberschütze, IA4	Wi	381	
Grabert, Lilli, Kzl.Ang., IVC1b	PA8	131	196	Grunert, Heinz, PS, IVC1d	PA8	618	82
Grabo, Günther, B.Ang., IVC4	PA8	358	136	Wohnungsanruf: 62 14 82			
Grabowski, Helene, Kzl.Ang., IVC1	PA8	331	58	Grunert, Richard, KOS, IVC1b	PA8	201	647
Gradtke, Gertrud, Kzl.Ang., IA6	PA9	447	447	Wohnungsanruf: 44 25 37			
Grafe, Hellmut, PS, IA	PA9	246	246	Grunwald, Minna, Kzl.Ang., IVC1d	PA8	718	660
Gräfe, Dr. Heinz, ff-Stubaf., VIC	Be	271	271	Gruwe, Ella, B.Ang., IVC1	PA8	134	689
Wohnungsanruf: 96 38 49				Gudlat, Ursula, Kzl.Ang., IC2			
Gräfe, Hildegard, Kzl.Ang., IIIB5	PA8	296		Post: 24 92 11			
Grahn, Werner, KOS, IVC3	PA8	285	426	Guetschow, Elsa, Kzl.Ang., IIIC1	PA8	657	428
Grahnel, Karl, KOS, VA2	WM	266	266	Wohnungsanruf: 59 49 64			
Wohnungsanruf: 79 25 00				Guhlke, Helga, Kzl.Ang., IIIC2	PA8	658	
Gralka, O., Min.-Ob.-Botenmstr., IA2	PA9	285	285	Guhr, Manfred, ff-Scharf., Pers.Stab	PA8	637	5
Gramenz, Gerda, Kzl.Ang., IIC2	PA8	171		Gultner, Margarethe, Stenot., IIID4	Wi	388	383
Gramowski, Ernst, KK, VI	Be	261	261	Gundermann, Elisabeth, B.Ang., IVC1	PA8	134	689
Graser, Bertha, Kzl.Ang., IID2	PA8	209	18	Günther, Antonie, Kzl.Ang., IVA1ac	PA8	901	
Wohnungsanruf: 88 42 66				Günther, Erich, Ziv.Ang., IID11	Wd	34	
Grashoff, Ewald, B.Ang., IVC1b	PA8	158	196	Wohnungsanruf: 63 72 52			
Grasshoff, Hans, ff-Mann, VIF(H)	GrW	201		Günther, Gisela, Kont., IIB	PA9	272	272
Grasshoff, Irma, B.Ang., IVC1	PA8	136	562	Günther, Rolf, ff-Stubaf., IVB4	Ku	40	40
Grässler, Margarete, Stenotyp., Reg.III	Wi	274	274	Wohnungsanruf: intern 52			
Gräßner, Arno, ff-H'scharf., VIE5	Be	384	384	Günz, Richard, ff-Rottf., IID3b	Wi	307	307
Grätz, Paul, ff-Stubaf., Geschst.Iu.II	Wi	212	212	Gutenberg, Hugo, ff-Stm., Pers.Stab	PA8	993	478
Grau, Gustav, ff-H'stuf., IIC2	PA8	642	536	Gutgesell, Hilmar, ff-U'stuf., Pers.Stab	PA8	221	11
Graul, Franz, Reg.Amtm., IIC2	PA8	376	95	Gutke, Gerda, Kzl.Ang., IIC2	PA8	172	720
Grebien, Barbara, B.Ang., IIB Reg.	Sch	49	49	Gutsch, Elisabeth, Kont., IIB(b)	PA9	378	378
Gregor, Alfred, ff-Ostuf., IIIC1	PA8	390	53	Gutsche, Else, B.Ang., IVC2	Wr	2	2
Gregorowius, Frieda, B.Ang., IID4	Bu	265	55	Gutsche, Ursula, Kzl.Ang., IVC1d	PA8	122	681
Greifeld, ff-Oberführer, Vierjahrespl.	PA8	775		Wohnungsanruf: 68 64 72			
Post: 96 39 91				Gutt, Fritz, ff-O'stuf., IA1	PA9	258	258
Greiffelt, Elisabeth, Kont., BH	PA9	272	272	Guttermann, Ilse, Kzl.Ang., VIF	Be	202	202
Greiffenberg, Käthe, Kzl.Ang., Kzl.I	PA9	230	230	Wohnungsanruf: 92 10 93			
Greiffenberger, H., Kzl.Ang., IIIB3	Wi	296	296	Gutzsche, Otto, KS, IVA1a	PA8	810	529
Greiffenberger, Wilh., ff-Stubaf., IA4	Wi	227	227	Wohnungsanruf: 88 65 37			
Greil, Emil, PS, Gesch.III	Wi	234	234	Güttel, Elli, Kont., IIB(b)	PA9	299	299
Greiner, Josef, ff-Bew., HB	PA9	283	283				
Grelke, Erna, Kzl.Ang., Kzl.I	PA9	232	232				
Grenz, Elisabeth, B.Ang., IVC1b	PA8	158	196				
Grenz, Hedwig, B.Ang., IVC1	PA8	351	681				
Grenz, Otto, KS, IVE3	PA8	333	62				
Greyer, Erich, ff-Sturmann, IID12	Wi	426	426				
Grieche, Gertrud, Kzl.Ang., IIIC1	PA8	657	423				

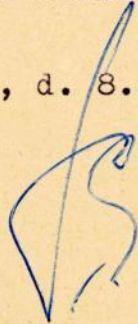
1. Vermerk

G r a m o w s k i , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird im Tel. Verz. des RSHA von 1943 für das Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) benannt. Nach den DC-Unterlagen wurde er im Sept. 1941 von der Stapo-Aussendienststelle Würzburg zur EG C des Unternehmens "Barbarossa" kommandiert.

2. Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Gramowski keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 8. März 1965



V e r m e r k:

Am 12.8.1969 stellte sich auf hiesiger Dienststelle unter den Personalien

Ernst G r a m m,
2.4.1900 in Stettin geb.,
Berlin 10(Charlottenburg),
Kaiser-Friedrich-Str. 82 b. MEINHARDT whft.

und im Bereich des R 121 wie vorstehend angegeben polizeilich gemeldet, eine männliche Person, welche angab, der frühere Kriminalkommissar bei der Stapoaußenstelle Würzburg,

Ernst G r a m o w s k i,
2.4.1903 in Dirchau geb.,

zu sein und seit Kriegsende unter den unrichtigen o.a. Personalien Ernst GRAMM in Berlin gewohnt zu haben.

Gegen Gr. wurde unter hiesiger Tgb-Nr. 2626/69 ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der fortgesetzten mittelbaren Falschbeurkundung und ein Personenfeststellungsverfahren eingeleitet.

Da Gr. in seiner Vernehmung angegeben hatte, keine Angehörigen mehr zu besitzen, erscheint es erforderlich, zur Klärung seiner Identität auf Angehörige der ehemaligen Stapoaußenstelle Würzburg als Auskunftspersonen zurückzugreifen.

Zu diesem Zwecke wird nach Rücksprache mit ED 2, KHM VERSCHÜER, diesem eine Aufstellung ehemaliger Angehöriger der früheren Stapoaußenstelle Würzburg übersandt werden.

Der Selbstgesteller ist weder unter den Personalien des Ernst GRAMM noch unter den Personalien des Ernst GRAMOWSKI zur Fahndung ausgeschrieben.

In dem wegen Verdachts der mittelbaren Falschbeurkundung eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist darauf hingewiesen worden, daß ein bisher unbekannten Aufenthalts gewesener Kriminalkommissar

Ernst GRAMOWSKI mit den vorstehend bezeichneten Personalien als ehemaliger Angehöriger der Stapoaußenstelle Würzburg bei der Arbeitsgruppe RSHA des GenStA b.d. Kammergericht, insbesondere zum Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) bisher vergeblich als Zeuge gesucht wurde.

Der Selbstgesteller ist weder unter den Personalien Ernst GRAMM noch unter den Personalien Ernst GRAMOWSKI zur Fahndung ausgeschrieben.

Nach Abschluß des Personenfeststellungsverfahrens wird über das Ergebnis desselben umgehend nachberichtet werden.

Hillert
(Hillert) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin

27

1 Berlin 42

, den 18. 8. 1969

I-A - KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

} App. 2580

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. EStA'in FrL. Bilstein
1 Berlin 21
Turmstr. 91

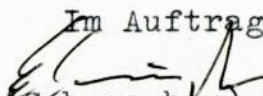
Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des ehem. RSHA wegen der Tötung von
Fremdarbeitern - 1 Js 4/64 (RSHA) -

Bezug: Bisherige Rücksprachen

Anlg.: 55 Blatt

Als Anlage übersende ich Ihnen die Verneh-
mungsniederschrift des ehem. Kriminalkommis-
sars Ernst G r a m o w s k i in einfacher
und die seiner Verantwortlichen Vernehmung
in vierfacher Ausfertigung.

V.
7.d.A. 1AR
(RSHA) 919/65

Im Auftrage:

(Schumacher) KOK

ko.

12.8.1969

2587

28

Selbstgestellung eines früheren Angehörigen der
Geheimen Staatspolizei und falsche Namensführung

Es erscheint der frühere Kriminalkommissar

Ernst Gramowski,
2.4.1903 in Dirchau geb.,
Berlin 10, (Charlottenburg),
Kaiser-Friedrich-Str. 82 b. Meinhardt whft.,

und erklärt:

Ich habe am heutigen Tage nach freiem Entschluß
die Polizei aufgesucht, um mich als früherer
Kriminalkommissar zu stellen. Ich habe hier
meinen behelfsmäßigen Personalausweis Nr.
1227700 vorgelegt, der vom Polizeirevier 121
am 2.12.1964 auf den Namen

Ernst Hans Gramm,
2.4.1900 in Stettin geb.,
Berlin 10, Kaiser-Friedrich-Str. 82 whft.,

ausgestellt worden war.

Die Gründe, die mich bewogen haben, meinen richtigen
Namen zu verschleiern und mich der Polizei zu
stellen, liegen in meiner beruflichen Vergangen-
heit begründet. Zu dieser kann ich in groben
Zügen folgende Angaben machen:

Nach Bestehen der Reifeprüfung machte ich eine
~~2 1/2~~ zweijährige Lehre als Kaufmann im
Siemens-Wernerwerk durch. Ich vermag heute die
genaue Zeit jedoch nicht mehr anzugeben, weiß
jedoch noch soviel, das diese Ausbildungszeit in
die Zeit der Inflation fiel. Anschließend
studierte ich auf der Universität Greifswald ohne
Abschlußexamen 7 Semester Jura. Durch den mir
bekannten Kriminalkommissar OPITZ, der bei der
Kriminalpolizei Stettin Dienst versah, wurde
mir angeboten, mich bei der Kriminalpolizei
Stettin zu bewerben. Etwa im Herbst 1932 bestand
ich meine Eignungsprüfung als Kriminalkommissars-
anwärter auf der Kriminalpolizeifachschule
in Bln.-Charlottenburg, Schloßstr. Meine kriminal-
polizeiliche Ausbildung absovierte ich in Stettin.
Sie dauerte etwa 2 1/2 Jahre. Anschließend
absolvierte ich den Kommissarslehrgang in Berlin-
Charlottenburg.

- 2 -

Nach vollendeter Ausbildung übernahm ich in Stettin zunächst das Betrugs- und anschließend das Sittendezernat. In diesen Sachgebieten war ich meiner Erinnerung nach bis etwa 1936 tätig. Ohne mein Zutun wurde ich danach zur Stapo Bielefeld versetzt. Zunächst hatte ich einige Kurzlehrgänge zu bestehen, welche sich auf Spionageabwehr bezogen. Danach wurde ich mit der Aufgabe betraut, im Bereich der Stapostelle Bielefeld das Sachgebiet "Spionageabwehr" aufzubauen. Wenn ich mich recht erinnern kann, war ich mit dieser Tätigkeit in Bielefeld etwa 1 1/2 Jahre lang befaßt. Ich wurde danach nach Heinsberg an der Holländischen Grenze versetzt. Heinsberg war eine kleine Stapoaußenstelle, die der Stapostelle Aachen unterstellt war. Bei dieser Dienststelle war ich gleichfalls im Abwehrsektor tätig. Auf eigenen Wunsch kam ich dann zur Stapostelle Bielefeld zurück, bei der ich bis 1938 in meinem früheren Aufgabengebiet tätig war. Aufgrund von Differenzen mit dem Leiter der Stapostelle Bielefeld, Ass. Vom Velde (phon.), wurde ich 1938 zur Stapostelle Würzburg versetzt. Bei dieser Dienststelle war ich bis Kriegsanfang mit allen in das Sachgebiet der Geheimen Staatspolizei mit Ausnahme des Abwehrsektors in den Abwehrsektor fallenden Sachgebieten tätig. Nach dem Polenfeldzug wurde ich einem Einsatzkommando, ich glaube es war das Einsatzkommando 9, zugeteilt und kam, nachdem das Kommando in Wien aufgestellt worden war, nach Polen. Bei diesem Einsatzkommando war ich bis etwa Februar/März 1940 tätig. Danach wurde ich wieder zur Stapostelle Würzburg zurückbeordert, wo ich bis 1942 mit allgemeinen staatspolizeilichen Angelegenheiten tätig war. Danach wurde ich in das Reichssicherheitshauptamt, Amt VI versetzt. Hier war ich im Referat C 12 - Türkei und Iran - tätig. Von dort wurde ich Mitte 1944 zur Stapoleitstelle Berlin - IV N - versetzt. Hier war ich mit Überwachungsaufgaben und Material- und Bewaffnungsbeschaffung und Berichterstattung über den Führungsstab russischer antisowjetischer Kosa-keneinheiten bis zum Zusammenbruch befaßt.

Kurz vor dem Zusammenbruch erhielt ich wie viele meiner Kameraden von meiner Dienststelle falsche Personalausweise ausgehändigt. Der mir übergebende Ausweis lautete auf den Namen Ernst GRAMM, mit den oben angegebenen Personalien. Aufgrund dieses Ausweises ist es dann später zu der Ausstellung des vorstehend bezeichneten bPA gekommen.

- 3 -

- 3 -

Ich habe nach dem Kriege zunächst in Untermiete in der Fritschstr., im Hause der Gastwirtschaft "Fritschequelle" bei Frau SOMMERFELD in Untermiete gewohnt und meinen Lebensunterhalt zunächst als Arbeiter- und Erntehelfer bestritten. Nachdem die Engländer ihren Sektor von Berlin übernommen hatten, wurde ich vom Arbeitsamt zur Arbeitsleistung bei der britischen Besatzungsmacht vermittelt. Ich habe dort zunächst als Kohlentransportarbeiter und später als Tischler im Olympiastadion gearbeitet. Ich bin am 31.12.1968 aus Altersgründen ausgeschieden. Zur Zeit läuft beim der Landesversicherungsanstalt Berlin, Bln. 19, Messedamm 1-3, mein Rentenantrag. Das Aktenzeichen meiner Rentensache lautet: 202 07 00 00- 449.

Ich möchte abschließend bemerken, daß die Gründe meiner bisherigen falschen Namensführung daran gelegen hatten, daß ich, wie bereits eingangs erwähnt, die Befürchtung hatte, als ehemaliger Angehöriger der Geheimen Staatspolizei hart bestraft zu werden, obwohl ich mich persönlich nicht strafbar fühlte.

Erwähnen möchte ich noch, daß ich unverehelicht bin und keine Angehörigen mehr besitze. Ich habe auch nach dem Kriege keine ehemaligen Kameraden mehr getroffen, die hinsichtlich meiner Person Auskünfte erteilen könnten.

Zum Abschluß meiner jetzigen Vernehmung erkläre ich, daß ich dem Diktat dieser Vernehmung so aufmerksam gefolgt bin, daß ich auf ein Durchlesen der Vernehmungsniederschrift ausdrücklich versichte. Der Inhalt dieser Niederschrift entspricht dem von mir Gesagten.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

1957 J. J. J. J. J.

Geschlossen:

(Hilleft) KOM

auf Vorladung

x

G r a m o w s k i

Ernst, Johann

2.4.1903 Dirchau
Dirchau
Westpreußen

1 Berlin 10, Kaiser- Friedrich-
Str. 82 b. Meinhardt

deutsch

liegt nicht vor

Kriminalbeamter

Tischler

Arbeitnehmer

630,- DM netto

ledig

ohne

Otto Gramowski
Eisenbahnbeamter 1942 verst.

Marie, geb. Sliwitzki
Hausfrau verst.

keine

keine

zur Sache

Zur Person:

Hinsichtlich meines Lebenslaufes habe ich mich bereits gestern ausführlich geäußert. Dies wurde in einer ausführlichen Vernehmung protokolliert. Meine gestrigen Ausführungen mache ich daher auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung im Hinblick auf die Angaben zur Person.

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung am 12.8.1969 angegeben habe, lebte ich bisher unter dem falschen Namen Ernst- Hans G r a m m 2.4. 1900 in Stettin geboren und bin unter der umseitig genannten

Anschrift polizeilich gemeldet und auch aufhältlich. Mir wurde gesagt, daß gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen fortgesetzter mittelbarer Falschbeurkundung eingeleitet worden ist. Hierzu möchte ich erklären, daß ich die mir vorgeworfene Straftat aus einer Notlage heraus begangen, habe, weil ich befürchten mußte, als ehemaliger Angehöriger der Geheimen Staatspolizei schwer bestraft zu werden.

Meinen Werdegang bei der Kriminalpolizei und später Geheimen Staatspolizei habe ich bereits bei der vorangegangenen Vernehmung geschildert. Hinsichtlich meiner Übernahme zur Geheimen Staatspolizei möchte ich noch erklärend hinzufügen, daß meines Wissens der gesamte Kriminalpolizeianwärterlehrgang dem ich angehörte später von der Geheimen Staatspolizei übernommen worden ist. Ich hatte keinerlei Möglichkeit, mich dieser Übernahme zu widersetzen, und ich habe auch nichts getan, um von der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt zu werden.

Wie ich bereits in der Vorvernehmung geschildert habe, war ich seit 1938 Angehöriger der Stapostelle Würzburg. Bei Kriegsbeginn wurde ich nach Wien kommandiert, wo ein Einsatzkommando aufgestellt wurde. Soweit ich mich erinnern kann handelte es sich hierbei um das EK 9. Leiter des Einsatzkommandos war der Leiter der Stapostelle Dortmund ein Dr. H a s s e l b e r g. Das Einsatzkommando war etwa 250 Mann stark. Ich war als Nachrichtenfachmann diesem Kommando zugeteilt und trug die Uniform eines SS- Obersturmführers. Später wurde ich auf Grund meiner Dienstjahre als Kriminalkommissar SS- Hauptsturmführer. Im Laufe des

Einsatzes ergab es sich, daß ich auch die Funktion des Adjutanten unseres Kommandoführers des SS-Sturmabannführers ^{Hasselberg} übernehmen mußte.

Noch zu der Zeit als die Kampfhandlungen anlässlich des Polenfeldzuges andauerten, rückte das EK 9 von Wien aus über die polnische Grenze nach Zaczopane. In Zaczopane blieb ich mit einem Teilkommando in Stärke von ca. 30 Mann zurück, während Dr. Hasselberg mit den anderen Angehörigen des Einsatzkommandos nach Rzeszow weiterrückte. Ich hatte den Auftrag, einen Sender zu ermitteln, der offensichtlich in Funkverbindung mit versprengten polnischen Truppenteilen stand, die sich noch in den umliegenden Wäldern versteckt hielten. Als Standort dieses Sendegerätes vermutete man Zaczopane bzw. dessen nähere Umgebung. Nach einigen Tagen gelang es uns dann zumindest Teile der Sendeanlage auf dem Boden eines Wohnhauses sicherzustellen und einige Personen, es können vier oder fünf gewesen sein, festzunehmen. Die Verdächtigen überstellte ich nach einem mir heute nicht mehr erinnerlichen Ort, an welchem sich die Einsatzgruppe befand. Hierzu möchte ich erklären, daß mehrere Einsatzkommandos eine Einsatzgruppe bildeten. Wie die taktische Bezeichnung unserer Einsatzgruppe lautete, weiß ich genauso wenig, wie den Namen des Leiters der Einsatzgruppe. Kurz darauf wurde ich von der Einsatzgruppe gerügt, weil ich die Verdächtigen nach dorthin überstellt und nicht sofort selbst erschossen hatte. Man ließ erkennen, daß diese Leute nunmehr bei der Einsatzgruppe erschossen worden sind. Namen von Angehörigen der Einsatzgruppe kann ich genauso wenig nennen wie die Namen der für die Erschießung Verantwortlichen. Insgesamt war ich etwa 10 Tage mit meinem Teilkommando in Zaczopane und erhielt dann

den Befehl mit meinen Leuten ebenfalls nach Rzeszow zu kommen. Da die Verpflegung bzw. der Nachschub nicht klappte, forderte mich Dr. Hasselberg auf, Verpflegung mitzubringen, was ich auch tat.

Als ich einige Tage oder Wochen in Rzeszow aufhältlich war, gelangte eines Tages eine Meldung zu uns, derzufolge in Lemberg, das zu unserem Dienstbereich gehörte, 100 Juden von einem fremden SS- Kommando erschossen worden sei, dessen Kommandoführer darüber hinaus bestimmt habe, daß die Leichen der Erschossenen nicht beerdigt werden dürften. Dr. Hasselberg war über diese Tatsache sehr ungehalten und beauftragte mich nach Lemberg zu fahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. Er gab mir den Auftrag den Führer der fremden Einheit aufzufordern unser Gebiet zu verlassen und für die Bestattung der Leichen zu sorgen. Ich fuhr nach Lemberg und fand dann auch in einer Schlucht, die etwas außerhalb der Stadt liegt, die Leichen der Erschossenen, die in einem Haufen übereinander lagen. Ob es sich tatsächlich um 100 Personen gehandelt hat, habe ich nicht festgestellt. Bei den Toten handelte es sich ausschließlich um Männer. Ich suchte nunmehr den Leiter, der für die Erschießung verantwortlichen SS- Einheit auf. Es handelte sich hierbei um einen SS- Führer dessen Namen und Dienstgrad ich nicht angeben kann. Ich traf ihn in seinem Zimmer im Bett liegend an, und er erklärte mir, daß er krank sei. Daraufhin übermittelte ich ihm die Anordnung von Dr. Hasselberg, die er ohne Kommentar entgegennahm. Wie ich dann im Nachhinein erfuhr, hat sich dieses Kommando dann

34

auch kurz darauf aus unserem Gebiet entfernt. Bei diesem Kommando handelte es sich nicht um eine Polizeieinheit, sondern offensichtlich um eine SS- Einheit, von der ich nicht weiß, wo sie herkam. Daß es sich um eine SS- Einheit gehandelt hat, schließe ich daraus, weil die Angehörigen des Kommandos wie ich sah ausschließlich recht jung waren.

Nachdem wir etwa drei bis vier Wochen uns in Rzeszow aufgehalten hatten, wurde ich von Dr. Hasselberg mit einem ca. 80 Mann starken Vorauskommando nach Lublin geschickt, das unserer endgültiger Standort werden sollte. Ich hatte den Auftrag Diensträume und Quartiere für das dann nachrückende Kommando zu besorgen. Als ich in Lublin eintraf, regierte dort bereits ein Gouverneur mit seinem Stab. Bei diesen Leuten handelte es sich um Personen die offensichtlich höhere Funktionen in der NSDAP ausübten und auch entsprechende Parteiuniformen trugen. Der Name des Gouverneurs oder einer seiner Mitarbeiter vermag ich nicht zu nennen. Nachdem ich eine Landwirtschaftsschule und Teile eines danebenliegenden Wohnhauses requiriert hatte, kam auch der Rest des Kommandos nach Lublin. Die in der Nähe der Landwirtschaftsschule befindliche Burg August des Starken wurde als Gefängnis verwendet. Diese Bestimmung hatte es bereits auch schon in der polnischen Zeit gegeben. *diut.*

Hierzu fällt mit ein, daß die Polen vor der Räumung Lublins die Häftlinge des Gefängnisses frei gelassen hatten. Unter den entlassenen Häftlingen befand sich auch ein Raubmörder, der in der Folgezeit mit seiner Frau Lublin und dessen

35

Umgebung unsicher machte. Er führte verschiedene Raubüberfälle aus und terrorisierte die polnische Bevölkerung der Stadt. Als ich eines Tages von auswärts zu unserer Dienststelle zurückkam, erzählte man mir, daß dieses Ehepaar in einem Haus ermittelt worden sei und auf die Angehörigen unseres Einsatzkommandos, die die beiden festnehmen wollten, schießen würde. Die Festnahmeaktion wurde von Dr. Hasselberg geleitet. Als Dr. Hasselberg zurückkam, erzählte er mir, daß der polnische Mörder bei dem Feuergefecht getötet worden sei. Seine Ehefrau, die ebenfalls auf unsere Leute geschossen hatte, ist dann von Kommandoangehörigen nach ihrer Festnahme an einem Fensterkreuz erhängt worden. Wer für die Durchführung der Erhängung verantwortlich war bzw. diesselbe durchgeführt hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich nehme an, daß Dr. Hasselberg den Befehl hierzu erteilt hat.

Anfang des Jahres 1940 wurde dem Einsatzkommando von jüdischer Seite mitgeteilt, daß in einer Kirche noch Waffen versteckt seien. Bei dieser Kirche, bei der es sich um die Hauptkirche des Bischofs von Lublin handelte, wurde eine Durchsuchung durchgeführt, die dann auch tatsächlich zur Auffindung von Waffen führte. Ich erhielt von Dr. Hasselberg nunmehr den Befehl den Bischof und seine Curie festzunehmen und in das Gefängnis zu bringen. Es kann sich um etwa 8-10 Personen gehandelt haben, die ich dann in das Gefängnis einlieferte. Ein Standgericht wurde gebildet, dessen Vorsitz Dr. Hasselberg führte und das den Bischof mit seinen Mitarbeitern zum Tode verurteilte. Dabei verlas ich die Be-

gründung des Urteils in der zum Ausdruck kam, daß es auf Grund der aufgefundenen Waffen ergangen sei. Mir war schon vorher bekannt, daß zwischen dem Gouverneur und Dr. Hasselberg eine Vereinbarung getroffen worden war, die besagte, daß das Todesurteil nicht vollstreckt werden sollte, sonderndie Verurteilten in ein Konzentrationslager gebracht werden sollten. Die Überstellung dieser Personen wurde von mir durchgeführt, und ich lieferte sie im Konzentrationslager Sachsenhausen ab. Vom RSHA wurde veranlaßt, daß der Transport der Geistlichen, den ich von Lublin bis Berlin mit einem normalen D-Zugwagen durchgeführt hatte, von Berlin aus mit einem Gefangenentransportwagen weiter erfolgen sollte. Anschließend, es kann Ende Januar oder Anfang Februar 1940 gewesen sein, konnte ich mit den Angehörigen des Begleitkommandos meinen Jahresurlaub nehmen. Als ich nach 14 Tagen wieder in Lublin eintraf, erzählte mir Hasselberg, daß inzwischen ein höherer SS- Führer mit seinem Stab dort gewesen sei und angekündigt habe, daß er und auch ich in Kürze abgelöst würden, weil wir keine Juden erschossen hätten. Kurz darauf wurden wir tatsächlich abgelöst und mußten uns auf einer SS- Dienststelle, die ich heute nicht mehr bezeichnen kann, verantworten. Ich wurde von einem SS- Standartenführer, dessen Beine man amputiert hatte, vernommen. Er hielt mir vor, daß ich Geiseln nicht erschossen habe. Hierzu möchte ich erklären, daß ich bei meinem Eintreffen in Lublin als Führer des Vorauskommandos 50 Polen und Juden als Geiseln festnehmen ließ. Vorausgegangen war am Tage zuvor die Ermordung eines deutschen Soldaten und der beabsichtigte passive Widerstand der Lubliner Bevölkerung. Ich ließ darüber hinaus

(Mylin!)

Plakate in deutscher und polnischer Sprache drucken, in denen die polnische Bevölkerung vor Widerstandshandlungen und passiven Widerstand gewarnt wurde. Es ist dann auch nicht zu derartigen Handlungen gekommen, so daß die Geiseln wieder auf freien Fuß gesetzt werden konnten. Ich möchte berichtigen, ich weiß nicht, wann und ob die Geiseln wieder entlassen wurden. Die SS- Dienststelle auf der ich mich mit Dr. Hasselberg verantworten mußte war in Berlin. Ob es sich hierbei um das SS- und Polizeigericht III gehandelt hat, kann ich nicht sagen.

Etwa im März des Jahres 1940 und zwar unmittelbar nach meiner Vernehmung in Berlin kam ich nach Würzburg zurück. Hier übernahm ich wieder die Leitung der Exekutive der Stapo Würzburg. Die Abwehr wurde von einem KK B a u m a n n geleitet. Einen stat-mäßigen Leiter hatte die Stapo Würzburg zu diesem Zeitpunkt nicht. Wir unterstanden dem örtlichen Polizeidirektor, der in Personalunion auch die Schutz- und Kriminalpolizei leitete.

In Würzburg blieb ich bis Ende 1942 oder Anfang 1943. Wenn ich gefragt werde was mir über Exekutionen, die im Bereich der Stapo Würzburg durchgeführt worden sind, bekannt ist, so muß ich erklären mit Ausnahme des Falles R o s t e c k i auf den ich später zu sprechen komme, niemals etwas gehört zu haben. Mir wurde vorgehalten, daß in einer Vielzahl von Fällen, in denen die Sonderbehandlung des betreffenden Polen in Frage kam, und über die Akten der Stapo Würzburg erhalten geblieben sind, meine Unterschrift vorhanden ist. Hierzu möchte ich erklären, daß ich

38

diese Tatsache keineswegs in Abrede stelle, aber mit absoluter Sicherheit erklären kann, an Exekutionen weder teilgenommen, noch von deren Durchführung Kenntnis erhalten zu haben. Wenn mir die Exekutionsfälle, die während meiner Zugehörigkeit zur Stapo Würzburg anfielen, vorgehalten wurden, so muß ich nochmals erklären, daß mir mit absoluter Sicherheit seinerzeit hierüber nichts bekannt geworden ist.

Mir ist zwar bekannt, daß seinerzeit Erlasse des RSHA bestanden in denen beim Vorliegen bestimmter Delikte, wie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen, Sittlichkeitsdelikte begangen an Deutschen, Sonderbehandlung beim RSHA beantragt werden mußte. Die Bearbeitung derartiger Vorgänge, von denen während meiner Würzburger Zeit eine größere Anzahl anfielen, war wie folgt:

Die Anzeigen entstanden fast ausschließlich bei den örtlichen Gendarmerieposten, die dann den Sachverhalt der Stapo Würzburg zur Kenntnis brachten. Die Polen und auch die beteiligten deutschen Frauen ^{wurden} im Falle des einverständlichen Geschlechtsverkehr ~~und~~ in das Gefängnis überstellt. Nach Vernehmung der Beteiligten und den gegebenenfalls erforderlichen Ermittlungen ist der Vorgang dann der Stapoleitstelle Nürnberg/Fürth übersandt worden. Das mußte schon deshalb erfolgen, weil Würzburg als Außendienststelle nicht unmittelbar mit dem RSHA korrespondieren durfte. Wie dann die weitere Bearbeitung derartiger Vorgänge vor sich ging, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn mir soeben die im Bereich der Stapo Würzburg durchgeführten Exekutionen durchgesprochen worden, so muß dazu erklären, mich nach beinahe 30 Jahren an einzelne Vorgänge in denen Sonderbe-

handlung in Frage kommen konnte und die in Würzburg bearbeitet wurden nicht mehr erinnern kann.

Hinsichtlich des polnischen Zivilarbeiters R o s t e c k i kann ich folgendes sagen: Der Name des Polen ist mir nach so langer Zeit natürlich entfallen. Auch nachdem mir derselbe vorgehalten wurde, bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit des Vorhaltes zu bestätigen. Ich weiß lediglich noch, daß ein Pole wegen einer mir nicht mehr erinnerlichen Angelegenheit bei der Stapo Würzburg angefallen ist. Er wurde dann wegen Geisteskrankheit in die Universitätsklinik Würzburg eingewiesen. Nachdem der Pole einige Zeit in der Klinik gelegen hatte, wurde von dort aus dahingehend interveniert, daß die Stapo für seine Verlegung aus der Klinik sorgen sollte. Unsere Nachfrage hinsichtlich des weiteren Verbleibs des Polen die wir an die Stapoleitstelle Nürnberg bzw. an das RSHA richteten, wurde dahingehend entschieden, daß er mit einer Giftspritze eingeschläfert werden soll. Sachbearbeiter dieses Vorganges war meines Wissens der damalige KI V ö l k l . Er war es auch, der dann mit einem Lkw zur Universitätsklinik Würzburg fuhr, den Polen auf den Lkw laden ließ und dabei war als ein Arzt der Universitätsklinik Würzburg den Polen auf dem Lkw mit einer Giftspritze tötete. Obgleich ich nach so langen Jahren nicht mehr mit Sicherheit sagen kann, von welcher Dienststelle die Anordnung zur Tötung des Polen gekommen ist, meine ich doch sagen zu können, daß es höchstwahrscheinlich das RSHA war. Das war wie ich bereits mehrfach

erwähnte, die einzige Tötung von der ich während meiner Würzburger Tätigkeit Kenntnis erhielt.

Hinsichtlich der Judenevakuierung in Würzburg kann ich folgendes sagen:

Eines Tages im Laufe des Jahres 1942 sprach mich der vorseitig erwähnte KI Völkl, der als mein Vertreter fungierte, an und erzählte mir, daß er am darauffolgenden Tage nach Nürnberg müsse. Als er aus Nürnberg zurückkam, erklärte er, daß einige Tage später alle Juden die in Würzburg wohnhaft waren in das Konzentrationslager Theresienstadt transportiert werden sollten. Er forderte von mir, daß alle Würzburger Stapobeamten für die Durchführung der Aktion herangezogen werden sollten. Ich selbst war über die Tatsache, daß man meinen Vertreter unter Umgehung meiner Person mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut hatte, verärgert und kümmerte mich dann auch nicht weiter um die Angelegenheit. Völkl sorgte dann dafür, daß die Würzburger Juden in zwei Sälen, die in einem Gebäude nebeneinander lagen, gebracht wurden und bis zu ihrem Abtransport etwa 4 bis 5 Tage dort verwahrt worden sind. Sie wurden dann in einer Marschkolonne zum Bahnhof gebracht und mit einem Zug der aus Personenwagen bestand, abtransportiert. Mir war damals nicht bekannt, daß die deportierten Juden getötet werden sollten. Auch KI Völkl war meiner Meinung nach nicht über das Endziel der Judenevakuierung unterrichtet.

Ende des Jahres 1942 oder Anfang des Jahres 1943 wurde ich dann in das Reichssicherheitshauptamt

Amt VI versetzt. Hier versah ich im Referat VI C 12 - Türkei und Iran- Dienst und hatte mit exekutiven Aufgaben nichts mehr zu tun. Meine Aufgabe bestand in der Auswertung von Agentenmeldungen, die aus diesen Ländern kamen.

Etwa Mitte des Jahres 1944 erfolgte meine Versetzung zur Stapoleitstelle Berlin, bei der ich bis zum Kriegsende Dienst versah. Ich war im Referat IV N tätig und hatte die Aufgabe Fremdarbeiterlager in sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu überprüfen und auch für die Überwachung des Führungsstabes der antisowjetischen Kosakeneinheiten zu sorgen. Auch hier war meine Tätigkeit rein abwehrmäßig, und ich hatte bei der Stapoleitstelle Berlin mit exekutiven Aufgaben nichts mehr zu tun.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß ich den Tatbestand der fortgesetzten mittelbaren Falschbeurkundung aus einer Not-situation erfüllt habe und dadurch keinerlei materiellen Vorteile erlangt habe. Im Gegenteil ist für mich dadurch eine erhebliche materielle Schädigung eingetreten, weil ich nicht in der Lage war, Versorgungsansprüche gemäß Artikel 131 GG geltend zu machen. Wenn ich gefragt werde warum ich mich erst jetzt gemeldet habe, so erkläre ich hierzu, daß ich in den ersten zehn Jahren nach dem Krieg die Befürchtung hatte, daß mich die Westmächte an Polen bzw. die Sowjetunion ausliefern würden. Später

fürchtete ich meinen Arbeitsplatz, ich war
Bediensteter der englischen Besatzungsmacht,
auf Grund meiner falschen Namensführung zu
verlieren.

Mit der Einziehung des auf den Namen Ernst
G r a m m ausgestellten Personalausweises er-
kläre ich mich einverstanden.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Laut diktiert, auf Durchlesen
verzichtet, genehmigt und
unterschrieben

gez.: Konnerth

(Konnerth) KHM

...gez.: Ernst Gramowski.....

Gu

V.

1) Vermerk:

Das Verfahren gegen G r a m o w s k i wegen mittelbarer Falschbeurkundung pp. (vgl. Bl.26 d.A.) wird beim GStA b.d.LG Berlin unter dem Aktenzeichen 1 P Js 807/69 geführt.

Gramowski ist ferner Beschuldigter in folgenden Ermittlungsverfahren:

P (K) Js 3/69 (Beteiligung an der Deportation der Juden aus Würzburg),

P (K) Js 4/69 (EK I/3 Polen),

P (K) Js 5/59 (Sonderbehandlung poln.Zivilarbeiter in Würzburg)

Ein weiteres Verfahren wegen Beteiligung an der Aussonderung von russ. Kriegsgefangenen wird noch eingeleitet.

Im AR-Vorgang ist nichts mehr zu veranlassen.

2) Herrn AL 5 m.d.B. um Kenntnisnahme

3) AR-Sache wd. weglegen.

Berlin, den 9.10.1969

ki.

Gegenwärtig: W-Sturmabteilmannführer Reg.-Rat M y l i u s ,
W-Untersturmabteilmannführer R e i s c h vom Referat Gericht
und Versorgung,
Kanzleiangeestellte T o p e l .

- - - - -

Auf Vorladung erscheint Kriminalkommissar G r a -
m o w s k i vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD.
Er wurde mit dem Gegenstand seiner heutigen Vernehmung
bekanntgemacht. Die Einzelpunkte sollen ihm erst später
verhört werden. W-Obersturmabteilmannführer G r a m o w s k i wurde
darauf hingewiesen, daß es sich um ein dienststrafrechtliches und
polizeiliches Untersuchungsverfahren handelt und daß er selbstverständ-
lich verpflichtet ist, in jedem Punkt die reine Wahrheit zu sagen,
sonst wenn er sich durch seine Aussage selbst belasten sollte.
G r a m o w s k i ist außerdem verpflichtet worden, allen Personen
gegenüber über seine heutige Vernehmung Stillschweigen zu bewahren.

Mit dem Kriminalkommissar G r a m o w s k i wurde
zunächst der Fall U l i t z k i sehr eingehend besprochen.
Zunächst erklärte G r a m o w s k i hinsichtlich der Vernehmung der
Frau U l i t z k a über die Vorkommnisse in der Ulitzki'schen Woh-
nung am Abend des 10. November: Ich habe von der Frau U l i t z k a
bei ihrer Aussage den Eindruck gewonnen, daß sie die reine Wahrheit
gesagt hat. Frau U l i t z k i hat dauernd geweint und hat sich
auch sehr geübert, zumal sie Intimitäten vorbringen mußte. Meines
Erachtens hat Frau U l i t z k a sogar in ihrer Vernehmung sehr
zurückgehalten, denn sie hat immer gefragt "wird denn dem Schorsch
oder meinem Mann auch nichts passieren?". Ich hatte jedenfalls den
Eindruck, daß die Angaben der Frau U l i t z k a der Wahrheit
entsprechen. Ich habe auch keinen Grund gefunden finden können,

warum etwa Frau U l i t z k a den W ü s t und den H e r z -
b e r g e r belasten könnte.

Weiter wurde dann mit Kriminalkommissar G r a m o w s -
k i die Angelegenheit nach der Festnahme des U l i t z k i
besprochen; Vor allem das Gespräch des Reg.-Rats Dr. H a s s e l b e r g mit den Kommissaren H e r z b e r g e r und
W ü s t in seiner (Hasselbergs) Wohnung, Seine Anordnungen,
beide Kommissare H e r z b e r g e r und W ü s t ihm im
Gefängnis vorzuführen und die Unterhaltung des Regierungsrats
Dr. H a s s e l b e r g mit den Kommissaren W ü s t und
H e r z b e r g e r im Gefängnis. Ich bemerke, daß ich bei
der Besprechung des Reg.-Rats Dr. H a s s e l b e r g mit
Kommissar H e r z b e r g e r auf alle Fälle dabei war. So-
viel ich weiß, war ich bei der Unterredung mit Kommissar
W ü s t nicht dabei. Genau kann ich das nicht sagen. Ich
kann aber auch bei der Unterredung mit W ü s t dabei gewesen
sein. Mir sind insoweit die Aussagen Dr. H a s s e l b e r g 's
vorgelesen worden. Sie treffen in jedem Punkt zu, und ich
mache sie auch zu den meinigen.

Ich ergänze die Aussage des Reg.-Rats Dr. H a s s e l -
b e r g ~~hinsichtlich~~ hinsichtlich der Besprechung in der Wohnung
noch dahin, daß von Komm. H e r z b e r g e r dem Sinne nach,
etwa folgende Äußerung gefallen ist: "Wenn Sie meinen V.-Mann
verhaften, kann ich nicht weiterarbeiten". H a s s e l b e r g
sagte darauf-hin: "Dann müssen Sie sich eben nach Hause in
Marsch setzen". Diese Äußerungen sind selbstverständlich alle
nur dem Sinne nach wiedergegeben.

Anschließend wurden mit dem Kriminalkommissar G r a -
m o w s k i die einzelnen Punkte der von W ü s t und
H e r z b e r g e r gegen Dr. H a s s e l b e r g erhobe-
nen Vorwürfe durchgenommen.

Zu Punkt 1: kann ich keine Angaben machen. Ich war auch niemals in Chelm.

Zu Punkt 2: Am 2. November erhielt ich von Reg.-Rat Dr. H a s - s e l b e r g den Auftrag, ein Vorkommando in Stärke von etwa 30 Mann nach Lublin zu führen und dort für insgesamt etwa 70 - 80 Mann Quartier zu machen, d.h. für Diensträume und Wohnräume zu sorgen. Auftragsgemäß kam ich am 4. November gegen 22 Uhr in Lublin an und versuchte, sofort durch die Ortskommandantur Quartier zu erhalten. Die Ortskommandantur machte mir jedoch ganz eindeutig klar, daß sie für mich bzw. für die Sicherheitspolizei kein Quartier hätte. Mit Mühe und Not erhielt ich dann in dem Bau der ehemaligen polnischen Unteroffizierschule für meine Leute und mich für diese Nacht eine Unterkunft auf der bloßen Erde und ohne Stroh. Am nächsten Tage verhandelte ich dann sowohl mit dem Bürgermeister als auch mit dem stellvertretenden Zivilgouverneur, Landrat Dr. Z i e g e n m e i e r, wegen der Quartierfrage. Beide Stellen lehnten es ab, Quartier für die Sicherheitspolizei zu beschaffen mit dem Bemerken, daß in Lublin etwa 8.000 Mann Militär in Zivilquartieren untergebracht wären und daß für die Sicherheitspolizei weder Unterkunft noch Diensträume vorhanden wären. Man gab mir daraufhin freie Hand, für die Unterkunft und Diensträume selbst zu sorgen. Daraufhin fuhr ich ~~zurück~~ mehrere Stunden durch Lublin, um geeignete Gebäude herauszufinden. Als einziges erschien mir ein Gebäude in der Hauptstraße an der Ecke des Hauptplatzes geeignet. Ich setzte mich mit dem Zivilgouverneur in Verbindung und bat, mir dieses Haus zu überlassen. Nach großen Schwierigkeiten mit der Ortskommandantur wurde mir das Gebäude zugesprochen.

In diesem Gebäude war unten eine Kasse. Diese nannte sich Casa przymislowka. Diese Kasse ließ ich sofort räumen und ebenso die in diesem Gebäude befindlichen 8 Wohnungen, von denen zwei Wohnungen noch von polnischen Familien besetzt waren. Diese beiden polnischen Familien forderte ich auf, die Wohnung innerhalb von 3 Tagen zu räumen und stellte ihnen dafür freistehende Judenwohnungen zur Verfügung. Am 2. Tag, bevor aber diese Wohnungen noch geräumt waren, erschien der Ortskommandant bei mir und sagte mir, er hätte vergessen zu erwähnen, daß es eine Wohnung reserviert wäre für den General B l a s k o w i t z , der von Zeit zu Zeit Lublin besuchte und dann in dieser Wohnung wohnte. Unter diesen Umständen war das Gebäude für die Zwecke der Sicherheitspolizei wertlos, und ich mußte mich nach einem neuen Gebäude umsehen. Als geeignet erschien mir ein zwei jüdischen Brüdern gehörender Wohnblock in der Wieszczynskiego 12. Ich ließ diesen Block, der von Juden und Polen bewohnt war, zur Hälfte räumen und bezog in den Wohnungen mit etwa 70 Mann (inzwischen waren noch 50 Mann von Rzeszow angekommen) Quartier. Eine Nacht darauf kamen dann abermals 50 Mann von Rzeszow an, die unser Quartier in der Nacht nicht fanden und daher von der Ortskommandantur in dem ehemaligen Unteroffiziersheim, worin das Vorkommando ja auch eine ^{Nacht} untergebracht war, ^{im Korytarz / Kuchnia} ~~geschlafen~~. Am nächsten Tage habe ich dann auch für die restlichen 50 Mann Quartier gemacht in der Wieszczynskiego 12. Erwähnen möchte ich, daß die ganze Quartierfrage in Lublin außerordentlich schwer zu lösen war, da sowohl die Wehrmacht als auch die Zivilbehörden sich um uns überhaupt nicht kümmerten, sondern uns, wo sie nur konnten

Schwierigkeiten machten. Zwischendurch hatte ich, da Reg.-Rat Dr. H a s s e l b e r g mir den Auftrag gegeben hatte, evtl. für ihn eine Villa zu beschlagnehmen, eine kleine Villa in der Spockolna 5, die einem jüdischen Rechtsanwalt gehörte, freige- macht und die Wände, da die Villa außerordentlich verwohnt war, von jüdischen Malern neu streichen lassen (Tapeziert ist die Villa nicht worden). Als die Maler mit der Renovierung fertig waren, ließ ich die Villa mit Möbeln aus verlassenen jüdischen Wohnungen einrichten und zwar folgendermaßen:

Schlafzimmer: Bett, Schrank, Spiegel, Nachttisch, 2 Stühle, 1 Gondel.

Herrenzimmer: Tisch, Bücherspind, 5 Ledersessel und Ledersofa.

Esszimmer: 1 flaches Büfett, Radiotisch, Anrichte, Eßtisch, (zum Ausziehen) 6 Stühle, 2 Sessel, aber nicht mit Leder sondern mit Plüsch bezogen.

Kleines Ar-
beitszimmer: 1 Schreibtisch und 2 Stühle.

Musikzimmer: 1 Flügel, 1 Spind für Zigarren und Zigaretten, 1 Couch, 2 Sessel in der gleichen Farbe, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 einfache Stehlampe.

Ich habe die Wohnung deshalb in dieser Form renovieren und einrichten lassen, weil ich dazu 1. den Befehl von Reg.-Rat Dr. H a s s e l b e r g hatte und 2. auch glaubte, daß zu Reprä- sentationszwecken eine derartige Wohnung für den Kommandeur der Sicherheitspolizei nötig sei. Ich bin dabei gleich davon ausge- gangen, daß evtl. der Reg.-Rat Dr. H a s s e l b e r g diese Villa zu Repräsentationszwecken beim Besuch von hohen Persönlich- keitenbrauchen würde, wie es dann später auch eingetroten ist. Der Reichsminister Seyss-Inquart wie auch H-Gruppführer Krüger haben in der Villa gewohnt, gegessen und geschlafen. Eine andere Möglichkeit, den Reichsminister Seyss-Inquart unterzubringen, hätte nicht bestanden.

Abschließend muß ich also bemerken, daß zu der Zeit, als Reg.-Rat Dr. H a s s e l b e r g die Villa bezog (Hasselberg kam ja erst später) kein Mann mehr auf Stroh geschlafen hat, vielmehr war dies, wie ich bereits oben erwähnt hatte, nur ganz zu Anfang der Fall, als ich noch keine passenden Quartiere gefunden hatte. Der Vorwurf, daß Reg.-Rat Dr. H a s s e l b e r g die große Villa bewohnt, während die Leute auf Stroh schlafen, trifft insoweit nicht zu. Selbst wenn der Vorwurf zuträfe, kann Reg.-Rat Dr. H a s s e l b e r g kein Vorwurf gemacht werden, sondern ~~ebenfalls~~ mir oder den in Lublin herrschenden Verhältnissen. Wir hatten zwar Betten bestellt, diese sind aber nicht ^{je nach Anzahl} geliefert worden.

to.-

Das Protokoll wird von Fräulein Hohnuth weitergeführt.

Zu Punkt 3):

Vor der Übersiedlung nach Rzeszow erhielt ich von Reg.Rat Dr. Hasselberg den Befehl, nach Rzeszow zu fahren und dort gute Quartiere für den Stab und eine Gruppe zu besorgen. Auftragsgemäß fuhr ich nach R., setzte mich dort mit dem Gruppenführer Schubert in Verbindung und erreichte, daß für den Stab des EK 3 und eine Gruppe sowie für sämtliche Kraftfahrer 12 Wohnungen freigemacht wurden in einem Eckgebäude in der General-Drescher-Straße. Als der Stab von Jaroslau nach Rzeszow übersiedelte, standen sämtliche Wohnungen bereits leer, sodaß kein Mann ein Notquartier zu beziehen brauchte, also nicht auf Stroh zu schlafen brauchte. Es ist ausgeschlossen, daß in Rzeszow ein Angehöriger des EK 3 auf Stroh geschlafen hat. Richtig ist, daß der grösste Teil des EK 3 in der Slowakei in dem Ort Sillen auf Stroh geschlafen hat, während Reg.Rat Dr. Hasselberg ein vollkommen eingerichtetes Zimmer mit Bett und Sofa in demselben Hause bezogen hatte. In demselben Hause befand sich auch ein Badezimmer mit Toilette, und zwar mit der einzigen Toilette, die in Ordnung war in diesem Hause. Eine andere Toilette war verstopft. Das Bad und die Toilette durften laut ausdrücklichem Befehl nur von RR. Dr. Hasselberg selbst benutzt werden. Ich selbst habe mit mehreren Beamten zunächst in einem Hotel geschlafen und erst die letzten 3

Tage des Einsatzes in Sillein auch in dem Haus geschlafen, wo Reg.Rat Dr. Hasselberg wohnte. Unsere Leute waren damals sehr ~~EMME~~ schlecht untergebracht und zwar mussten einige auf dem Boden direkt unter dem Gebälk und einige auch im Keller schlafen. Verschiedene Kommissare haben dann im Hotel gebadet, haben sich wieder angezogen und sich dann ^{wieder} in die Unterkunft begeben. Die Männer haben diese Handlungsweise dem Reg.Rat Dr. Hasselberg sehr übel genommen.

Zu Punkt 4):

Der in Punkt 4 genannte Chinese war von der Sicherheitspolizei festgenommen worden, da er sich ohne Papiere in Jaroslau herumgetrieben hatte. Nachdem festgestellt worden war, daß der Chinese an und für sich harmlos war, sollte dieser aus dem Gefängnis in Jaroslau entlassen werden. Daraufhin bat der Chinese, weiter im Gefängnis bleiben zu dürfen und nur für das Essen und die Unterkunft arbeiten zu dürfen. Er hat dann einige Tage im Gefängnis bei der Küchenverwaltung Hilfsdienste geleistet und dann später gebeten, als das EK 3 nach Rzeszow übersiedelte, daß er mitkommen dürfe. Auch in Rzeszow hat der Chinese noch Hilfsdienste im Gefängnis verrichtet, er hat nur einige Tage das Haus, in dem RR. Dr. Hasselberg wohnte, sauber gemacht. Als dann die Übersiedelung von Rzeszow nach Lublin erfolgte, wurde der Chinese auf eigenen

Wunsch wieder mitgenommen und hat dann das Haus des RR. Dr. Hasselberg gestaubert. Der Chinese hat, soweit ich weiß, nie den Deutschen Gruß angewandt, und ich muß es wissen, zumal ich täglich im Hause von RR. Dr. Hasselberg aus und ein ging. Der Chinese hat vielmehr mit ausbreiteten Armen gegrüßt und zwar so, wie man sich den Kotsaugruß vorstellt. Er kam mit der Stirne beinahe bis auf die Erde. Völlig unwahr ist außerdem, daß der Chinese vor dem Bett des Reg.Rats Dr. Hasselberg geschlafen haben soll. Der Chinese schlief im Keller und hat im Hause die Öfen geheizt, Stiefel geputzt und auch das Haus im übrigen sauber gehalten. Daß der Chinese vor dem Bett ^{her} geschlafen ~~XXXXXXXXXX~~ und da~~XXXX~~ das Geräusch herumgelaufen sein soll, Reg.Rat Dr. Hasselberg sei homosexuell veranlagt, höre ich heute zum ersten mal.

Zu Punkt 5):

Das Kommando hat von Anfang an Pferde in Besitz gehabt und zwar 10 ode/r 12. Es handelt sich um Beutepferde und herrenlose Pferde, die eingefangen worden waren. Diese Pferde wurden zum Heranbringen der Verpflegung für das Kommando benutzt. Während meiner Tätigkeit in Jaroslau hatte ich des öfteren auf dem Gut Polhinie, das dem Fürsten Czartoriski gehörte, zu tun. Dabei erfuhr ich auch von dem Fürsten, daß er ein großes Gestüt von Arabern und Angloarabern unterhalte. Ich berichtete dies nebensächlich dem RR. Dr. Hasselberg, worauf dieser dann er-

wähnte, daß er durch den Krim.Sekr. Domnick bei nächster Gelegenheit ein gutes Pferd von dem Fürsten Czartoriski kaufen lassen würde. Bei meinem nächsten ~~XXXX~~ dienstlichen Aufenthalt in Pelhinie war auch Krim.Sekr. Domnick mitgekommen hat mit dem Fürsten Czartoriski über den Verkauf bzw. Eintausch zweier Reitpferde verhandelt. Wie die Verhandlungen im einzelnen verlaufen sind, weiß ich nicht, weil ich mich darum nicht gekümmert habe. Ich hörte nur gesprächsweise von Krim.Sekr. Domnick, daß er eine 14-jährige Stute zu dem Preise von 250.- RM gekauft hätte und daß er einen jungen Araberhengst gegen 2 gute Zugpferde eingetauscht hätte. Der Araberhengst war mit dem Eintausch der beiden Zugpferde richtig bezahlt, da der Fürst Czartoriski Zugpferde brauchte und die ihm sonst zur Verfügung stehenden Zugpferde sich auf dem Teil des Gutes befanden, der an Russland gefallen war. Der Fürst hatte also bei sich nur Reitpferde, die er jedoch zu Zugzwecken nicht gebrauchen konnte. RR. Dr. Hasselberg hatte vorher noch ein anderes Pferd, die Regina, geritten; aber wie er dazu gekommen ist, weiß ich nicht. Im übrigen bestätige ich die Angaben des RR. Dr. Hasselberg, daß die Pferde nicht nur ihm persönlich zur Verfügung standen, sondern daß auch andere ~~4~~-Führer hätten ^{haben} reiten können. So ~~XXX~~ der Krim.Komm. Schmeer und Krämer ab und zu ein Pferd geritten. Mir hat RR.

Dr. Hasselberg in Scherz damit Angst machen wollen, daß auch ich im Winter reiten lernen müsste.

Zu Punkt 6):

Ich kann nur sagen, daß wir sehr viel Geld beschlagnahmt haben, das nach meiner Meinung in jedem Falle ordnungsmäßig abgeliefert worden ist. Ich weiß, daß die einzelnen Gruppenführer, die die Beschlagnahme durchgeführt haben, verpflichtet waren, das Geld ordnungsgemäß abgezahlt abzuliefern.

Zu Punkt 7):

Es stimmt, daß bei dem EK 3 eine oder zwei Kisten mit Porzellan mitgeführt wurden, die für die Bedürfnisse des EK 3 beschlagnahmt waren und als Geschirr für das später einzurichtende Kasino des EK 3 gedacht waren. Das Porzellan ist auch für ein Essen für die Angehörigen des EK 3 in Rzeszow verwendet worden und zwar an einem Abend, als auf meine Veranlassung aus einem Karpfenteich 25 Karpfen herausgefischt und für sämtliche Angehörige des EK 3, die in Rzeszow anwesend waren, zubereitet worden sind. An dem Essen nahmen sämtliche Angehörige des EK 3, die in Rzeszow waren, teil.

Des weiteren bemerke ich, daß einmal ein Wagen von Rzeszow nach Beuthen geschickt worden sein soll. Dies habe ich nur gehört von dem KK. Schubert, der z.Zt. krank ist und sich in seiner Heimat aufhält. Übrigens handelt es sich bei dem früheren Koch von Reg.Rat Dr. Hasselberg um

den Krim.Ass. Padberg. ~~handelt~~. Weiteres kann ich zu diesem Punkt nicht sagen.

Zu Punkt 8):

Es ist richtig, daß von den Beamten des EK 3 ein großes Lager von Stoffen, etwa 100 Ballen, beschlagnahmt worden ist. Diese Stoffe waren von RR. Dr. Hasselberg bisher noch nicht ausgegeben worden. Wie RR. Dr. Hasselberg gesagt hat, sollten sämtliche Beame des EK 3 von dem Stoff zur Weihnachtszeit je einen Anzugstoff und einen Mantelstoff kaufen und für persönliche Zwecke verbrauchen dürfen. Von dem Stoff hat bisher jedoch noch niemand etwas erhalten außer zwei Dolmetschern und mir. Die beiden Dolmetscher hatten je Stoff zu einer Stiefelhose erhalten und ich hatte mit Genehmigung des RR. Dr. Hasselberg den Stoff zu einem Zivilmantel erhalten, da ich abends und nachts in Zivil mit 2 Dolmetschern Streife durch die Stadt Lublin machen wollte, um einen Bande von Wegelagerern unschädlich zu machen, die bereits mehrere bewaffnete Überfälle auf Zivilpersonen verübt hatten. Sonst hat bisher noch niemand von dem Stoff auch nur ein Stück erhalten.

Zu Punkt 9):

Zu diesem Punkt kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen.

Zu Punkt 10):

In Jaroslau wurden die Angehörigen des EK 3 verpflegt in der Küche bei dem KK. Schmeer, d.h. sie erhielten dort morgens ~~XXXXXXXXXX~~ Kaffee und Brot mit Aufstrichmittel, mittags eine Suppe und ein Fleischgericht und abends Brot und Aufschnitt. Mehrere Tage stockte dann die Verpflegung, sodaß die Beamten morgens nur eine Tasse schwarzen Kaffee erhielten und mittags nur unzulängliches Mittagessen. Da dieser Zustand nicht mehr so weitergehen konnte, habe ich eines Tages RR. Dr. Hasselberg darauf aufmerksam gemacht und bat ~~ICH~~ ihn im Namen der Männer um ausreichende Verpflegung. RR. Dr. Hasselberg hat mir daraufhin den Auftrag erteilt, mir von der Verwaltung 1000 Zloty auszahlen zu lassen und von dem Geld Lebensmittel für das Kommando einzukaufen. Ich habe in der Umgegend von Jaroslau ein Schwein gekauft und, da ich sonst keinerlei Lebensmittel mehr auftreiben konnte, aus einem Armeeverpflegungslager die gesamte Verpflegung für etwa 150 Mann für 8 Tage entnommen. Den Rest der 1000 Zloty habe ich dem Insp. Puchall gegeben. Zeuge für diese Ablieferung und Verrechnung ist der Krim.Sekr. Witt. Die aus dem ^{Armee-}Verpflegungslager entnommenen Lebensmittel habe ich in der Küche von KK. Schmeer abgeliefert.

Berlin, den 6. Dezember 1939.

Zu Punkt 11):

Dazu kann ich aus eigenem Wissen keine Angaben machen.

Zu Punkt 12):

Dazu kann ich ebenfalls nichts sagen.

Zu Punkt 13):

Auch zu diesem Punkt kann ich keine Angaben machen.

Zu Punkt 14):

mir wird vorgehalten, daß ich mit RR. Hasselberg zusammen des öfteren Gast bei einem polnischen Fürsten gewesen sein soll. Dazu bemerke ich, daß diese Behauptung unwahr ist. Ich bin mit RR. Hasselberg nie bei einem polnischen Fürsten zu Gast gewesen. Ich weiß auch nicht, daß RR. Hasselberg etwa alleine bei einem polnischen Fürsten zu Gast gewesen sein soll. Es ist mir nur bekannt, daß der RR. Hasselberg im Vorbeifahren das Schloß des Grafen Potocki besichtigt hat und dort während dieses Aufenthaltes die Jagdwaaffen des Grafen sicher gestellt hat. Bei irgendwelchen anderen polnischen Fürsten ist, soviel ich weiß, RR. Hasselberg nie gewesen. Damit entfällt auch ein Eingehen auf den weiteren Punkt, daß dem Minister Frankk, als er nach der Anschrift dieses Fürsten gefragt haben soll, diese Anschrift verschwiegen worden sein soll.

Zu Punkt 15):

An dem fraglichen Tage kamen wir etwa um 13 Uhr in die Bischöfliche Kurie von Lublin. Dort saßen zu dieser Zeit der Bischof, der Weihbischof und ein Kanzler zu Tisch. Was diese Personen gegessen haben, kann ich nicht genau angeben. Ich erhielt jedenfalls den Befehl, diese 3 Geistlichen sofort in das Gefängnis zu überführen. Als ich von diesem Auftrag zurückkam, hörte ich, daß RR. Hasselberg und Krämer den Rest einer Fischpastete, die auf dem Esstisch gestanden hatte, verzehrt hätten. Weitere Essvorräte waren in dem Esszimmer nicht vorhanden. Daß RR. Hasselberg diese Pastete aufgegessen habe, habe ich auch erst gegen Abend erfahren.

Auf Vorhalt, daß RR. Hasselberg dem Bischof den Ring und die mit Edelsteinen besetzte Kette abgenommen haben soll und, nachdem er beides angelegt hatte, erklärt haben soll: Jetzt bin ich der Bischof! erkläre ich folgendes: Es stimmt, daß RR. Hasselberg den Ring an den Finger gesteckt hat. Die Kette mit dem Kreuz hielt er in der Hand und sagte dann scherzhaft: Jetzt kann ich ja Bischof von Lublin spielen! Bei dieser Äußerung war nur ich und sein Schreiber Krämer, vielleicht auch der Dolmetscher Padberg zugegen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Äußerung scherzhaft gefallen ist, sie konnte auch von den Anwesenden gar nicht anders aufgefasst werden. Ein Geistlicher oder ein Pole oder sonst einenicht zum Einsatzkommando gehörende Person war bei

bei dieser Äußerung nicht zugegen. Daß ein Mann gekommen sein soll, der für den Bischof eine Botschaft hatte und dem RR. Hasselberg ausrichten ließ, er solle nach 3 Monaten wiederkommen, der Bischof sei jetzt er (Hasselberg), weiß ich nicht. Ich kann mich auch nicht darauf entsinnen.

Zu den weiter gegen RR. Hasselberg erhobenen Vorwürfen, er solle zu Krim.Rat Kirste gesagt haben, ob er keine polnischen Waffen bei sich habe, erkläre ich, daß nach meiner Meinung Kirste bei der Aktion in der Bischöflichen Kurie überhaupt nicht dabei war. Ich erkläre weiter, daß die Hauptdurchsuchung überhaupt erst auf einen späteren Zeitpunkt festgesetzt war. Zu dieser Durchsuchung sollten neben Angehörigen der Sicherheitspolizei auch Beamte der Ordnungspolizei herangezogen werden. Ich kann mich entsinnen, daß ich am nächsten Tage den Befehl des RR. Hasselberg dem Kirste übermittelt und ihn gefragt habe, ob er nicht als Leiter der Abteilung II auch an der Aktion teilnehmen wolle. Kirste hat sich aber geweigert mit dem Bemerkten: "Sie haben ja die Leitung der Aktion und einer muß ja im Stabsgebäude bleiben", und ist nicht mitgekommen.

Zu dem weiteren Vorwurf, daß wir dann im Bischöflichen Palais zu Abend gegessen haben sollen, erkläre ich folgendes: Jawohl, wir haben an einem Tag, an das Datum erinnere ich mich nicht

57

genau, den ganzen Tag durchgearbeitet, ohne von morgens ab etwas gegessen zu haben. Etwa um 10 Uhr abends sagte dann RR. Hasselberg "Wir wollen sehen, ob uns die Haushälterin des Bischofs nicht etwas zu essen machen kann". Die Haushälterin richtete dann für den RR. Hasselberg, für den Fahrer und mich je einen Teller mit 3 Rühreiern an und gab uns dazu eine Schüssel mit eingemachten Kirschen. Außerdem wurde für jeden von uns dreien ein kleines Stück kaltes Fleisch, das von einem Mittagessen übrig geblieben war, gegeben. Ich kann an dieser Stelle nicht sagen, ob dies an einem Tag gewesen ist, wo wir den ganzen Tag über wieder eine oberflächliche Durchsuchung des Palais' vorgenommen hatten, oder ob es an einem Tag war, wo wir an einer anderen Stelle durchsucht hatten und dann ins Palais gefahren sind. Ich glaube mich jetzt genau entsinnen zu können, daß es an dem Tag war, an dem wir das neben der Kurie liegende Seminar durchsucht hatten. Beschwören kann ich dies jedoch nicht.

Auf Vorhalt: Daß wir extra von einer anderen Stelle aus Lublin oder von einem Vorort oder einem in der Nähe liegenden Ort von Lublin zur Bischöflichen Kurie gefahren sind, nur um dort zu essen, glaube ich nicht. Ich möchte diese meine Aussage auch dadurch untermauern, daß ich erkläre, daß RR. Hasselberg niemals Wert auf Essen gelegt hat. Er hat oft von früh bis abends durchgearbeitet, ohne überhaupt an das Essen zu denken. Oft

357
hatte er auch in seinem Haus nicht ein einziges Stück Brot, weil er daran nicht gedacht hatte. Wenn wir in seiner Begleitung waren, um wichtige Angelegenheiten zu erledigen, ist es oft so gewesen, daß er nicht an das Essen gedacht hätte, wenn wir nicht von EM uns aus ihn daran erinnert hätten.

Mir sind die ~~WIMMER~~ Angaben vorgehalten worden, wonach RR. Hasselberg unter Hindeutung auf bestimmte Bilder gesagt haben soll, diese Bilder seien beschlagnahmt für seine Prunkräume. Ich kann dazu folgendes angeben: Ich habe eine derartige Äußerung von RR. Hasselberg nicht gehört. Sollte RR. Hasselberg diese Äußerung gebraucht haben, so kann sie nur ironisch gemeint gewesen sein, denn in der ganzen Kurie bzw. in den Wohnräumen des Bischofs waren nur Bilder von Päpsten, Heiligen und Marienbilder. Richtig ist, daß nach endgültiger Auflösung des Bischöflichen Palais' bestimmte Gegenstände, die die Stapo dringend brauchen konnte, beschlagnahmt ~~W~~ und für dienstliche Zwecke verwandt worden sind. Diese Gegenstände sind jedoch erst weggeschafft worden, nachdem das Urteil des Standgerichts bereits ergangen war ^{auf} und ~~die~~ Einziehung des gesamten Besitztums erkannt worden war.

Von der dem RR. Hasselberg in den Mund gelegten Äußerung, ^{die} ~~er~~ dem Krim.Sekr. Domnick gegenüber gemacht haben soll, er solle aus dem mit der

roten Mütze (gemeint war der Bischof) Hackfleisch für die Gefangenen machen, habe ich nichts gehört. Ich kann mir denken, daß dieses letzte Gerücht, was nach meiner Meinung jeder Wahrheit entbehrt, dadurch entstanden ist, daß in der Kurie 13 Schweine beschlagnahmt worden sind, die dann dem Gefängnis für die Gefangenen zur Verfügung gestellt worden sind.

Anschließend wurde dem KK. Gramowski der Punkt des 4-Untersturmführers Burchards vorgehalten, in dem ausgeführt wird, daß bei der Festnahme der polnischen Intelligenz von dem RR. Hasselberg persönlich auf der Straße Personen festgenommen und namentlich registriert worden seien. ~~KKH~~ Unter diesen von RR. Hasselberg festgenommenen Personen hätten sich auch Mädchen und Knaben unter 15 Jahren befunden. Gramowski erklärt:

Ich selbst war nicht dabei. Ich habe aber gehört, daß RR. Hasselberg mit einem kleinen Kommando eines Tages in das Priesterseminar gegangen ist und dort die Schule überprüft hat. Dabei hat er festgestellt, daß in den Schulklassen, in denen 14-17jährige Knaben und Mädchen untergebracht waren, in jeder Klasse 4 - 6 Jesuitenzöglinge saßen, die nach Meinung des RR. Hasselberg von der Lubliner Geistlichkeit ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ zu hetzerischen Zwecken dorthin gesetzt worden waren. Ich kann mir nur vorstellen, daß RR. Hasselberg einzelne Knaben und Mädchen aus diesem Seminar hat festnehmen lassen um diese zu vernahmen über die Tätigkeit der Jesuitenzöglinge in den Klassen.

Zu Punkt 16):

Davon ist mir nichts bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, daß sich irgendjemand beschwerdeführend wegen dieser angeblichen Durchsuchung an den RR. Hasselberg gewandt hat.

Zu weiteren Punkten der Beschwerde des Günther Burchards:

Eine Aktion in dem Ghetto gegen die Juden hat überhaupt nicht stattgefunden. Es handelt sich bei dem von Burchards angegebenen Vorgehen um eine Reinigung der Straßen von Juden bei der Ankunft des Ministers Seyss-Inquart. Der Minister Seyss-Inquart wollte bei seiner Anwesenheit in Lublin das Gefängnis besichtigen und musste, um in das Gefängnis zu gelangen, durch einige Straßen des Gheto fahren. Es wurde also von der Sicherheitspolizei an die Juden der Befehl erlassen, die Juden dürften in einer gewissen Zeit bestimmte Straßen nicht betreten und hätten die Fenster geschlossen zu halten. Gegen diesen Befehl haben dann eine ganze Reihe von Juden die Straßen betreten bzw. haben ihre Fenster geöffnet und sich aus den Fenstern hinausgebeugt. Daraufhin wurde nach mehrmaligem Anruf auf diese Juden geschossen. Dabei sind m.W. 3 Juden verletzt worden. Diese Maßnahmen waren von der Sicherheitspolizei unbedingt notwendig, daß die

58
Straßen, durch die der Minister Seyss-Inquart fahren musste, sehr eng, winkelig und schlecht zu übersehen waren. Über diese Aktion muß KK. Schmeer aussagen können.

Zu dem Vorwurf des Burchards, ich hätte gleich am ersten Tage meines Eintreffens in Lublin erhebliche Differenzen mit der Wehrmacht gehabt, erkläre ich, daß dies richtig ist, und zwar liegt das daran, daß ich Quartier machen musste und mir von der Wehrmacht bei diesem Quartiermachen erhebliche Schwierigkeiten entstanden sind.

Zu Punkt 17):

Zu KKK dem in Punkt 17) niedergelegten Fall kann ich keine Angaben machen. Ich weiß nur, daß die bei uns tätigen Dolmetscher, die wir aus Galizien mitgenommen hatten und die noch Sommerkleidung trugen, Pelze von den Verurteilten bekommen haben.

Zu Punkt 18):

Es ist richtig, daß bis vor etwa 14 Tagen kein Mann des EK irgendwelchen Urlaub erhalten hat. Dies lag aber hauptsächlich daran, daß wir andauernd auf dem Marsch waren und etwa alle 14 Tage bis 3 Wochen den Standort wechselten. Nachdem wir nun endlich in Lublin waren, musste die Dienststelle erst aufgebaut und organisiert werden, so daß die Anordnung, daß keiner unserer Leute auf Urlaub konnte, m.E. eine zwingende Notwendigkeit war.

Hasselberg hatte auch jetzt in Lublin angeordnet, daß der Urlaubsturnus beginnen sollte, sowie der Aufbau der Stapoſtelle einigermaßen ^{Seit} beendet war. ~~XXXX~~ etwa 10-14 Tagen sind nun ungefähr 1/5 der Leute auf Urlaub gefahren. Es ist mir bekannt geworden, daß in Krakau ein Befehl des Brigadeführers Streckenbach vorliegen sollte, wonach die Angehörigen der Sicherheitspolizei Lublin nach je 8 Wochen Dienst 8 Tage Heimaturlaub erhalten sollen. Dieser Befehl des Brigadeführers Streckenbach ist dem Einsatzkommando Lublin jedoch nicht rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Befehl, demzufolge Beamte aus gesundheitlichen oder familiären Gründen Rückbeordderungsgesuche einreichen konnten, ist beim Kommando Hasselberg wohl bekannt gewesen, er ist jedoch nicht schriftlich bekanntgegeben, sondern nur von Mund zu Mund weitergegeben worden. Es sind auch diesem Befehl zufolge mehrere Beamte aus den bekannten Gründen in die Heimat zurückgeschickt worden.

Es trifft zu, daß bei der Eingliederung des Kommandos Scharpwinkel in das Kommando Hasselberg der bereits von RR. Dr. Scharpwinkel schriftlich genehmigte Urlaub von verschiedenen Beamten von RR. Hasselberg nicht gestrichen sondern

aufgeschoben worden ist. Der Grund dafür war, daß RR. Hasselberg erst mal alle Männer zusammen haben wollte, um den Aufbau zu organisieren und erst, nachdem der Arbeitsplatz jedes Einzelnen feststand, den Urlaub genehmigen wollte.

Zu dem weiteren Punkt ist es richtig, daß verschiedene Beante eine Krankheit vorgetäuscht, also simuliert haben, um von dem Kommando Hasselberg fortzukommen, um in die Heimatdienststelle zurückzugelangen. Dies lag aber m.E. nicht daran, daß die Leute seelisch zermürbt waren und nur diesen Ausweg sahen, sondern es beruht darauf, daß es sich bei diesen Leuten um solche Beante handelt, die keine Lust hatten, die schwere Arbeit mitzumachen, die RR. Hasselberg von jedem einzelnen Beamten verlangte. Nach meiner Meinung hatten diese Leute bisher überhaupt noch nicht richtig arbeiten gelernt und da, um es noch einmal zu sagen, RR. Hasselberg von seinen Leuten verlangte, daß sie von früh bis spät abends arbeiteten, wollten die betreffenden Personen unbedingt vom Kommando Hasselberg weg. RR. Hasselberg hat mir in einem Fall sogar gesagt, daß dieser oder jener Beamte anscheinend XXX nicht arbeiten wollte oder könnte und daß er daher lieber auf die Arbeitskraft dieses Mannes verzichten wolle; er solle in die Heimat zurück gehen. Daß die betreffenden Personen nur aus dem Grunde, weil sie keine Mehrarbeit leisten wollten, die selbstverständlich bei dem Einsatzkommando verlangt wer-

den musste, in die Heimat fahren wollten, geht aus einem mir bekannt gewordenen Fall deutlich hervor. Ein Krim.Sekr. und 4/-Untersturmführer - den Namen kann ich nicht mehr angeben - hatte ein sogenanntes nervöses Zittern bekommen. Dies äußerte sich so, daß der Genannte am ganzen Körper zitterte. Nachdem er erfahren hatte, daß er nach Hause fahren könnte, hat er den Abend dazu benutzt, sich vor Freude zu betrinken und ist erst am Abend gegen 11 Uhr nach Hause gekommen.

Von dem Fall Quarg, der an Fleischvergiftung erkrankt war, weiß ich nichts; ich weiß nur, daß RR. Hasselberg den Quarg in seinem Krankenzimmer besucht hat.

Zu dem Fall Kütke erkläre ich, daß sich dieser Fall folgendermaßen abgespielt hat. KK. Kütke saß als Führer einer Gruppe von etwa 15 Mann in dem Ort Nisko nördlich von Jaroslau. Da die Stadt KK. Przemyśl besetzt werden musste, hatte RR. Hasselberg dem KK. Kütke den Befehl gegeben, sofort mit sämtlichen Beamten von Nisko abzufahren und sich in Jaroslau zu melden. KK. Kütke hatte diesen Befehl nicht ausgeführt, sondern war nur mit einem oder 2 Beamten in Jaroslau erschienen. Als RR. Hasselberg dies erfahren hatte, war er sehr aufgebracht und erklärte dem KK. Kütke, dieser hätte seinen Befehl verweigert und hat den KK. Kütke, soviel ich weiß, degradiert. Daraufhin soll KK.

Küthe sich krank gemeldet haben. RR. Hasselberg hat an diese Krankmeldung nicht geglaubt und dem KK. Küthe nochmals befohlen, sofort seinen Posten in Przemyśl zu beziehen. Dabei hat er dem KK. Küthe gesagt, falls er diesen Befehl wiederum mißachten würde, würde er ihn einsperren. KK. Küthe hat darauf seinen Posten in Przemyśl bezogen.

Über den weiteren Fall Starkulla kann ich keine Angaben machen.

Zu dem Punkt, daß RR. Hasselberg keinen Wagen gestellt haben soll, um Post von Krakau abzuholen, erkläre ich folgendes: von Krakau wurde 2 mal bei unserer Dienststelle angerufen und mitgeteilt, daß dort 3 Säcke Post für die Angehörigen des EK 3 bereit lägen. Die Post solle abgeholt werden. Ein Mann der Verwaltung und auch ich machten dem RR. Hasselberg von dieser Nachricht aus Krakau Mitteilung und baten um Abstellung eines Kraftwagens. RR. Hasselberg antwortete mir darauf, daß z.Zt. kein Wagen zur Verfügung stehe. Krakau wurde angerufen und benachrichtigt, daß ein Kurier von Krakau die Post mitbringen solle. 3 Tage darauf fuhr dann ein Kraftwagen mit dem Minister Seyss-Inguart von Lublin nach Lodz. RR. Hasselberg gab dann die Anordnung, daß dieser Kraftwagen dann von Lodz weiter nach Krakau fahren und die Post abholen solle. Die Anordnung des RR. Hasselberg, daß nicht ein Wagen extra nach Krakau fahren sollte, war insoweit verständlich, als zu dieser Zeit überhaupt nur 4 oder 5 Kraftwagen des EK 3 einsatzfähig waren.

Zu den weiter angeführten Punkten erkläre ich, daß es nicht zutrifft, daß RR. Hasselberg etwa jemanden, der seinem Befehl zuwiderhandelte, erschießen wollte. Richtig ist vielmehr, daß RR. Hasselberg gesagt hat, wer meinem Befehl zuwiderhandelt und nicht ausführt, wird ~~eingeschossen~~ ^{erwartet}. M.E. war dies aber notwendig, um die Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten. Wenn die Stimmung des Kommandos, vor allem, soweit es sich um das Kommando Scharpwinkel handelt, "verzweifelt" war, so erkläre ich, daß wir, die wir von Anfang an beim Kommando Hasselberg waren, die eiserne Disziplin und das harte Anfassen bereits gewöhnt waren, während die Leute des Einsatzkommandos diese harte Schule nicht gewöhnt waren. M.E. können sich die Leute des Kommandos Scharpwinkel überhaupt nicht beklagen, da dieses Kommando vom 4. - 10.11. keine dienstlichen Handlungen vorgenommen hat. Als ich mit meinem Kommando in Lublin war, musste ich mit diesen 30 Mann alles alleine machen. Vor allem musste ich die polnische Intelligenz festsetzen, da uns bekannt geworden war, daß für den 11.11. Umzüge und Aufstände geplant waren.

Wenn in Lublin seitens des RR. Hasselberg gegen die Bevölkerung scharf durchgegriffen worden ist, so lag das daran, daß wir Kenntnis von einem geplanten Aufstand erhalten hatten. Es ist selbstverständlich, daß dieser Aufstand von uns im Keim

erstickt werden mußten. Deshalb ist auch die gesamte polnische Intelligenz in Lublin festgesetzt worden und zwar auf Grund von Mitteilungen, die ich von dem Sturmbannführer Binner erhalten hatte. Mit diesem Binner habe ich ~~KAMM~~ in Lublin ^{in Warschau} die Aufstandsbewegung ^{beendet} ~~verhindert~~ und die führenden Männer der Polen ^{mindestens} ~~gefangen~~ ^{Daraufhin} hatte mir Binner die von seinen Volksdeutschen zusammengestellten Listen derjenigen Polen zur Verfügung gestellt, die sich vorher an der Verfolgung von Volksdeutschen und an Quälereien der Volksdeutschen überhaupt beteiligt hatten. Auf Grund dieser Liste habe ich dann zwischen dem 7. und 10.11. die Festnahme der polnischen Intelligenz in Lublin durchgeführt und, wie mir nachher durch V.-Leute bestätigt worden ist, dabei auch die Führer der beabsichtigten Propagandamärsche und Zusammenkünfte erfasst. Den Befehl für diese Aktion bzw. die Aufforderung zu dieser Aktion habe ich von dem Ortskommandanten von der Osten erhalten, der mir am ersten Tag sofort mitteilte, daß in Lublin Umzüge und ~~KAMM~~ Krawalle am 11.11. geplant seien und mich gebeten hatte, nunmehr die Sicherung in dieser Hinsicht zu übernehmen.

Abschließend bemerkte ich: daß RR. Hasselberg sich selbst während des ganzen Einsatzes ~~KAMM~~ kaum Ruhe oder Schonung gegönnt hat, sondern daß er von früh morgens bis abends selbst tätig war und daß nicht ein Tag verging, an dem er früher als 12 Uhr zu Bett gegangen ist.

Wenn die Arbeit drängte, hat RR. Hasselberg manchmal den ganzen Tag keinerlei Nahrung zu sich genommen, sondern erst spät abends für sich und seine Begleitung für Essen gesorgt. RR. Hasselberg mit seinem trainierten Körper vertrug diese Anstrengungen sehr gut. Da er aber dieselben Anstrengungen und dieselbe Arbeitsweise auch von uns verlangte, wurden die meisten Beamten dadurch verärgert und behaupteten, daß sie das längere Hierbleiben nicht vertragen könnten. In Fällen, in denen Beamte von Dienstreisen nachts zurückkamen, ließ er sich sofort Bericht erstatten, ob dies nachts um 3, 4 oder 5 Uhr war, spielte keine Rolle. Er verlangte jedoch von uns dasselbe. Es ist mir des öfteren selbst passiert, daß ich nachts um 3 Uhr von der Ordonnanz oder von ihm selbst geweckt wurde und einen Auftrag bekam, der sofort erledigt werden musste. Feststeht jedoch, daß RR. Hasselberg in der Arbeit von seinen Leuten nie mehr verlangt hat, als er selbst getan hat.

Selbst gelesen, gen. und unterschrieben:

gen. Gramowski.

Geschlossen:

Unglitz.

*Für wichtige Abschrift:
Lopez, Kstl.*



Stenogrammübertragung des Vernehmungsprotokolls

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l l i p i a k, als Vernehmender,
PHw S c h m i d t,
Justizangestellte K ö n i g, als Protokollführerin.

Zu seiner verantwortlichen Vernehmung vorgeladen erscheint
der frühere Kriminalkommissar

Ernst Johann G r a m o w s k i,
geboren am 2. April 1903 in Dirschau/Weichsel
(jetzt Tozew),
wohnhaft in Berlin 10 (Charlottenburg),
Kaiser-Friedrich-Straße 82 bei Meinhardt.

Der Beschuldigte wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens bekanntgemacht. Er wurde darauf hingewiesen, daß der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens lediglich seine Tätigkeit bei dem früheren Einsatzkommando 3/I unter Dr. H a s s e l b e r g - bzw. die Tätigkeit beim KdS Lublin betrifft, und daß gegen ihn wegen seiner sonstigen Tätigkeit, insbesondere bei der Stapostelle Würzburg, gesonderte Verfahren anhängig sind. Der Beschuldigte wurde ferner gemäß § 136 StPO dahin belehrt, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich bin zur Aussage bereit, möchte jedoch vor Beginn darauf hinweisen, daß ich Anfang September 1968 eine Herzrhythmusstörung erlitten habe, die zur Folge hatte, daß ich bei der Arbeit umgefallen bin. Ich wurde daraufhin als klinisch tot in das Westend-Krankenhaus in Berlin eingeliefert und dort durch 4 Elektroschocks praktisch zum Leben wiedererweckt. Seit dieser Zeit bin ich nicht mehr arbeitsfähig, d.h. ich versuche, noch etwa 2 oder 3 Monate zu arbeiten, wurde dann aber entlassen. Seitdem leide ich an erheblichen

Kreislaufstörungen, die mit Schwindelgefühl verbunden sind, an Gleichgewichtsstörungen, und seit dieser Zeit hat auch in vielen Punkten mein Gedächtnis erheblich nachgelassen. So kann ich mich z.B. an einzelne Namen, Orte oder an bestimmte Zeiten nur schwer erinnern, dagegen kann ich mich an die Zusammenhänge im großen und ganzen, wenn mir entsprechende Gedächtnisstützen gegeben werden, durchaus erinnern.

Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß er den Vernehmenden sofort in Kenntnis setzen solle, wenn er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sei, der Vernehmung zu folgen.

Wie ich bereits in meiner polizeilichen Vernehmung vom 12. August 1969 geschildert habe, bin ich in Dirschau geboren. Ich bin in Graudenz und Kulm zur Schule gegangen und habe in Greifswald etwa 1923 mein Abitur gemacht.

Nach Bestehen der Reifeprüfung machte ich eine zweijährige Lehre als Kaufmann im Siemens-Werner-Werk F in Berlin durch.

Anschließend studierte ich auf der Universität in Greifswald 7 Semester Jura, ohne jedoch das Abschlußexamen zu machen.

Der Grund, daß ich das Studium beendet hatte, lag einmal darin, daß ich beim Referendarexamen im Öffentlichen Recht die Prüfung nicht bestanden hatte, zum anderen konnte ich das Examen nicht wiederholen, weil ich dann nicht mehr genug Geld und im übrigen auch keine Lust mehr zum Studieren hatte.

Durch den mir bekannten KK O p i t z, der bei der Kriminalpolizei in Stettin tätig war, wurde mir angeboten, mich bei der Kriminalpolizei Stettin zu bewerben. Bei der Kriminalpolizei in Stettin machte ich die übliche Laufbahn als Kommissaranwärter durch. Etwa im Herbst 1932 bestand ich meine Eignungsprüfung als Kriminalkommissaranwärter auf der Kriminalpolizeifachschule in Berlin-Charlottenburg, Schloßstraße 1. Sodann absolvierte ich meine kriminalpolizeiliche Ausbildung in Stettin.

Sie dauerte etwa 2 1/2 Jahre. Anschließend machte ich den Kriminalkommissarlehrgang in Berlin-Charlottenburg mit, der dann mit der Prüfung zum Kriminalkommissar abschloß. Nach meiner Ernennung zum Kriminalkommissar übernahm ich wieder in Stettin zunächst das Betrugs- und anschließend das Sittendezernat. In diesen Sachgebieten war ich meiner Erinnerung nach bis etwa 1936 tätig.

Von Stettin aus wurde ich sodann zur Stapostelle Bielefeld versetzt. Meiner Erinnerung nach ist dies darauf zurückzuführen, daß ich bei früheren Gelegenheiten einmal dem damaligen Leiter der Polizeischule in Berlin, Regierungsrat oder Kriminalrat L i n d e m a n n, beiläufig erzählt hatte, daß ich gerne in der Spionageabwehr arbeiten würde. So wurde ich auch mit der Aufgabe betraut, bei der Stapostelle Bielefeld das Sachgebiet "Spionageabwehr" aufzubauen.

Mit dieser Tätigkeit war ich in Bielefeld etwa 1 1/2 Jahre lang befaßt. Den genauen Zeitraum weiß ich aber heute nicht mehr.

Ich wurde dann nach Heinsberg an der holländischen Grenze versetzt. Heinsberg war eine kleine Stapoaußenstelle, die der Stapostelle Aachen unterstand. Bei dieser Dienststelle war ich ebenfalls bei der Abwehr (Westwallbau, Grenzangelegenheiten usw.) tätig. Auf eigenen Wunsch kam ich dann zur Stapostelle Bielefeld zurück, bei der ich bis 1938 in meinem früheren Aufgabengebiet tätig war. Mit dem damaligen Leiter der Stapostelle Bielefeld, Assessor vom F e l d e, geriet ich jedoch bald in Meinungsverschiedenheiten. Er verlangte von mir und schrie mich an, daß ich doch endlich mal einen "Spion" greifen sollte, woraufhin ich ihm meistens entgegnete, daß dies entgegen den Grundlagen aller Abwehr sei, denn entscheidend sei nicht immer ein einzelner Spion, sondern man müsse versuchen, "die Kette aufzurollen".

Etwa 1938 wurde ich zur Stapostelle Würzburg versetzt.

Offensichtlich war meine Versetzung nach Würzburg auf meine Auseinandersetzungen mit dem Leiter der Stapostelle Bielefeld zurückzuführen. Ich selbst hatte mich wegen der bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht um eine Versetzung bemüht, da es nicht meine Art ist, hinter dem Rücken meiner unmittelbaren Vorgesetzten zu handeln. Rückschauend möchte ich allerdings meinen, daß der Leiter der Stapostelle in Bielefeld, Assessor vom F e l d e, mich loswerden wollte, und daß er sich deshalb an Dr. B e s t oder an das Amt I gewandt hat, um meine Versetzung durchzusetzen.

Bei der Stapostelle in Würzburg war ich sodann bis Kriegsanfang 1939 tätig. Ich arbeitete bei dieser Dienststelle

praktisch in allen Sachgebieten der Geheimen Staatspolizei, jedoch mit Ausnahme der in den Sektor "Abwehr" fallenden Angelegenheiten. Chef der Spionageabwehr für das gesamte Reich war damals Dr. B e s t in Berlin. Ich nehme deshalb an, daß der Leiter der Stapostelle in Bielefeld sich mit Dr. B e s t in Berlin in Verbindung gesetzt hat, diesem mitgeteilt hat, daß ich für Spionageabwehrangelegenheiten ungeeignet sei, und daß ich deshalb in der Folgezeit auf diesem Sachgebiet nicht mehr eingesetzt wurde.

Dr. B e s t habe ich in meiner Eigenschaft als damaliger Leiter der Spionageabwehr in Bielefeld persönlich kennengelernt. Damit möchte ich nicht sagen, daß Dr. B e s t nach Bielefeld gekommen ist; ich habe ihn vielmehr anlässlich von Vorträgen und Kursen, die er für die Abwehrkommissare im Reichssicherheitshauptamt hielt, kennengelernt. Im Anschluß an einen Kursus oder einen Vortrag, der einmal in Berlin für die Abwehrsachbearbeiter stattgefunden hatte, nahm ich an einem "Bierabend" in einem Kasino teil. Bei diesem geselligen Beisammensein waren auch Dr. B e s t und C a n a r i s anwesend. Dr. B e s t saß mit C a n a r i s zunächst allein an einem etwas größeren Tisch, dessen andere Plätze zunächst nicht besetzt waren. Er holte sich dann nacheinander die verschiedenen Abwehrsachbearbeiter und fragte diese nach deren Problemen und Sorgen. Unter anderem rief Dr. B e s t auch mich an seinen Tisch. Er fragte mich, was ich für das beste Mittel hielte, um gegen den feindlichen Nachrichtendienst anzugehen. Daraufhin erwiderte ich ihm, daß es meines Erachtens am wichtigsten wäre, die entsprechende Post oder Telefongespräche aus dem Ausland zu überwachen. Für den Bielefelder Sektor empfahl ich ihm, da dort die Vierlingsflagge hergestellt wurde, ebenso wie für jede geheime Fabrikation die entsprechenden Vorkehrungen zu schaffen, daß geheime Unterlagen wie Schußtabellen und dergleichen nicht entwendet werden konnten. So war es z.B. wichtig, ob ein polnischer Panzer oder überhaupt ausländische Panzer von der deutschen Vierlingsflagge durchschlagen werden konnten.

Umgekehrt war es natürlich genauso wichtig, zu erfahren, ob etwaige ausländische Schußwaffen deutsche Panzerwände oder Panzerspähwagenwände durchschlagen konnten.

Dr. B e s t und auch C a n a r i s bedankten sich bei mir für meine Auskünfte. Anschließend ging ich dann wieder auf meinen Platz zurück.

Kurze Zeit vor Ausbruch des Polenfeldzuges, etwa in der zweiten Augushälfte 1939, erhielt der Leiter der Stapostelle Würzburg vom Hauptamt Sicherheitspolizei oder vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin ein Fernschreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß ich mich auf einer bestimmten Dienststelle zu einem bestimmten Termin in Wien melden sollte. Außerdem stand noch darin, daß ich ein Paar Stiefel und 3 Hemden mitbringen sollte. Das ging damals ziemlich Hals über Kopf. Ich mußte mir noch überstürzt die Stiefel besorgen, weil ich für meine starken Waden nicht so schnell die richtigen Stiefel fand. Zu jenem Zeitpunkt wußte ich noch nicht, daß ich für einen Einsatz in Polen vorgesehen war. Ich wußte nicht einmal, daß der Krieg mit Polen bevorstand. In Wien mußte ich mich in einem bestimmten großen Gebäude melden. Es war eine große Kaserne. Bei wem ich mich dort aber im einzelnen melden mußte, weiß ich heute nicht mehr. Nachdem mir der Name S t r e c k e n b a c h vorgehalten wird, erinnere ich mich dunkel, irgendwie diesen Namen damals gehört zu haben. Ich weiß aber nicht, ob ich mich bei ihm persönlich vorstellen mußte. Ich möchte sogar bestimmt meinen, daß ich mich bei Herrn S t r e c k e n b a c h nicht vorgestellt habe, sondern daß es in der Kaserne eine zentrale Auffangstelle für die Ankömmlinge gab, wo diese listenmäßig erfaßt wurden.

Ich selbst wurde einem Einsatzkommando zugeteilt, das damals von Dr. H a s s e l b e r g geleitet wurde. Dr. H a s s e l b e r g war, soviel ich weiß, vorher Leiter der Stapostelle Dortmund. In Wien selbst erlangte ich über den Aufbau und die Stärke des Einsatzkommandos noch keinen rechten Überblick.

Dies war erst später auf dem Vormarsch durch Polen der Fall. Ich war als Nachrichtenfachmann dem Kommando zugeteilt und trug die Uniform eines SS-Obersturmführers. Hierbei möchte ich jedoch bemerken, daß ich persönlich aus eigenem Antrieb in die SS nicht eingetreten bin, sondern lediglich den Angleichungsdienstgrad erhalten hatte. Ich gehörte auch nicht der SA an; lediglich der NSDAP war ich noch während meiner Studienzeit beigetreten. Wie meine Parteinummer lautete, weiß ich heute nicht mehr. Erst später wurde ich aufgrund meiner Dienstjahre als Kriminalkommissar SS-Hauptsturmführer. Dies war mein höchster Dienstrang, den ich bis Kriegsende überhaupt erlangt habe.

Das Kommando des Dr. H a s s e l b e r g war etwa 250 bis 280 Mann stark. Ich selbst nahm während des Vormarsches unter Dr. H a s s e l b e r g die Funktion seines Adjutanten ein. Dies ergab sich insbesondere daraus, daß ich damals doch recht rege war, daß ich an sich arbeitsfreudig war und von Dr. H a s s e l b e r g überall dort eingesetzt und hingeschickt wurde, wo etwas zu regeln oder "geradezubiegen" war. Dies betraf einerseits die Angelegenheiten des Kommandos selbst, andererseits aber auch die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht.

An den Aufbau des Einsatzkommandos Dr. H a s s e l b e r g vermag ich mich heute aus den eingangs dargelegten Gründen im einzelnen nicht mehr zu erinnern. Es waren dort verschiedene Kriminalkommissare eingesetzt. Unter anderem erinnere ich mich an einen KK F i s c h o t t e r, der von uns jedoch den Spitznamen "Biberschwanz" bekam.

Nach Kriegsausbruch zog das gesamte Kommando zunächst geschlossen in einer kilometerlangen Schlange von Wagen über die tschechische Grenze nach Zakopane.

Das gesamte Kommando hielt sich in Zakopane etwa 8 bis 10 Tage auf; den genauen Zeitraum weiß ich allerdings heute nicht mehr.

Anschließend zog das Kommando unter Leitung von Dr. H a s s e l b e r g weiter über Neumarkt, Neusandez, Tarnow, Rzeszow. Während das Gros des Kommandos weiterzog, blieb ich in Zakopane mit etwa 30 Mann zurück. Ich hatte den Auftrag, einen Sender zu ermitteln, der offensichtlich mit versprengten polnischen Truppenteilen in Funkverbindung stand, die sich noch in den umliegenden Wäldern versteckt hielten. Als Standort dieses Sendegerätes wurde Zakopane bzw. dessen nähere Umgebung vermutet. Nach einigen Tagen gelang es uns dann auch, zumindest Teile der Sendeanlage auf dem Boden eines Wohnhauses sicherzustellen und einige Personen, es können 4 oder 5 Polen gewesen sein, festzunehmen. Bei den Festgenommenen handelte es sich um Personen, die in dem Haus gewohnt hatten, wo die Teile der Sendeanlage gefunden worden waren. Sie stritten ab, irgendetwas mit dem Sender zu tun zu haben und behaupteten, daß ihnen von einem derartigen Sender überhaupt nichts bekannt sei. Ich habe die festgenommenen Polen selbst vernommen. Da es mir völlig unglaublich erschien, daß sie von dem Sender keine Ahnung haben sollten, und ich mich gegenüber meinen Vorgesetzten auch nicht der Gefahr aussetzen wollte, irgendetwas Falsches zu tun, schickte ich die festgenommenen Polen in Begleitung und unter Bewachung von 2 oder 3 Angehörigen meines Kommandos zum Stab der Einsatzgruppe nach Krakau. Später, als ich mit dem Kommando nach Lublin kam, wurde ich von einem leitenden Herrn beim Stab der Einsatzgruppe, der uns in Lublin besuchte, gerügt, warum ich die obenerwähnten, in Zakopane festgenommenen Polen überhaupt nach Krakau zur Einsatzgruppe überstellt hatte und warum die Polen nicht durch das Kommando in Zakopane selbst sofort erschossen worden seien. Der leitende Beamte ließ erkennen, daß die festgenommenen Polen nunmehr bei der Einsatzgruppe selbst erschossen worden sind. Er äußerte sich sinngemäß etwa so: "Die hätten Sie doch selbst umlegen können". Wie der Name des leitenden Beamten vom Stab der Einsatzgruppe lautete, der mir diese Rüge erteilte, weiß ich heute nicht. Der Beamte, von dem ich

die Rüge erhielt, war groß und breitschultrig gebaut. Er war größer als ich. Ich selbst war damals 1,74 m groß. Ob mir der damalige Leiter der Einsatzgruppe, S t r e c k e n b a c h, diese Rüge persönlich erteilt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich könnte heute auch nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob mir die vorerwähnte Rüge etwa von H u p p e n k o t h e n erteilt worden ist. H u p p e n k o t h e n kannte ich an sich von meiner früheren Tätigkeit bei der Außenstelle in Heinsberg, die seinerzeit der Stapostelle Aachen unterstand. Leiter der Stapostelle Aachen war damals H u p p e n k o t h e n, den ich aus jener Zeit her auch noch in Erinnerung habe. Wenn mir H u p p e n k o t h e n die obenerwähnte Rüge erteilt hätte, möchte ich meinen, daß mir dann auch noch H u p p e n k o t h e n als diejenige Person in Erinnerung wäre, die mir die Rüge erteilt hat. Da ich mich aber wie gesagt an den Namen des Beamten, der mir die Rüge erteilt hat, heute nicht mehr erinnern kann, möchte ich auch annehmen, daß dies H u p p e n k o t h e n nicht gewesen ist. Der mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Name S c h r a e p e l ist mir kein Begriff. Der mir weiter vorgehaltene Name des KK S c h u b e r t ist mir zwar bekannt als Angehöriger des Einsatzkommandos 3. Ich habe jedoch keine Kenntnis davon, daß S c h u b e r t vorübergehend zum Stab der Einsatzgruppe I gehört haben soll. Mit meinem Teilkommando war ich insgesamt etwa 10 Tage in Zakopane und erhielt dann den Befehl, mit meinen Leuten ebenfalls nach Rzeszow zu kommen. Da die Verpflegung bzw. der Nachschub nicht klappte, forderte Dr. H a s s e l b e r g mich auf, Verpflegung mitzubringen, was ich auch tat. Da ich kein Geld hatte, habe ich Viehzeug, d.h. ein Rind und Konserven, beschlagnahmt. Für die beschlagnahmten Waren habe ich ordnungsgemäß Bescheinigungen ausgestellt und diese jeweils den polnischen Eigentümern ausgehändigt. Ich hielt diese Maßnahme damals durch die Kriegslage bedingt als erforderlich und richtig. Wir hatten nur einen Verwaltungsbeamten mit, Herrn G e r t i g, der sich jedoch um nichts kümmerte, so daß in dieser Hinsicht alles drunter und drüber ging.

Nachdem ich nochmals ausdrücklich auf mein Aussageverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hingewiesen worden bin, möchte ich ausdrücklich betonen, daß in Zakopane weder auf Befehl des Dr. H a s s e l b e r g noch nach dessen Abrücken durch Angehörige meines Teilkommandos polnische Volkszugehörige erschossen worden sind. Das kann ich mit gutem Gewissen sagen. Der von dem Zeugen L i e b l geschilderte und mir vorgehaltene Fall, nach dem zwei polnische Frauen von dem Einsatzkommando in Zakopane festgenommen worden sind, weil sie die Benzinleitung einer Tankstelle verstopft haben, ist mir nicht bekannt. Ich habe damals auch nicht davon erfahren, daß diese Frauen auf Befehl des Dr. H a s s e l b e r g zur Einsatzgruppe nach Krakau gebracht worden sind und dort von der Einsatzgruppe erschossen worden sein sollen.

Über Vorgänge und Aktionen gegen die polnische Intelligenz befragt, erinnere ich mich, daß Dr. H a s s e l b e r g mir gelegentlich des Vormarsches einmal ausdrücklich erklärt hat, daß der polnische Adel, überhaupt die polnische Führungsschicht und die polnische Intelligenz, als Führer des polnischen Widerstandes und als Führer der polnischen Insurgenten anzusehen sei.

Wenn ein derartiger Insurgentenführer dingfest gemacht werden konnte, wurde er selbstverständlich festgenommen.

So erinnere ich mich z.B. an den Fall des Grafen P o t o c k i. Bei diesem Grafen handelte es sich um einen Gutsbesitzer, man kann schon sagen um einen der größten Landbesitzer in Polen überhaupt. Während des Vormarsches erhielt ich von Dr. H a s s e l b e r g den Auftrag, den Grafen P o t o c k i festzunehmen. Wo dies war, weiß ich heute nicht mehr genau. Der Graf P o t o c k i wurde etwa eine gute Woche auf unserer Dienststelle festgehalten, dann ist er jedoch wieder freigelassen worden, weil gegen ihn keine Beweise vorlagen.

In einem anderen Fall habe ich einmal auf zwei Gütern bei Lublin, die zwei polnischen Brüdern gehörten, im Auftrage des Dr. H a s s e l b e r g Kühe und Schweine beschlagnahmen sollen. Als ich daraufhin zu einem der beiden Güter fuhr, stellte mir der polnische Gutsbesitzer ohne weiteres 2 Kühe und 2 Schweine, Erbsen, Mehl, Kartoffeln und dergleichen, einen ganzen Lkw voller Verpflegung zur Verfügung. Einige Zeit später erzählte mir Dr. H a s s e l b e r g, daß derselbe polnische Gutsbesitzer im Verdacht stehe, der Führer einer polnischen Untergrundbewegung zu sein. Sinngemäß sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir: "Fahren Sie raus, fühlen Sie dem Mann auf den Zahn, und wenn das stimmt, legen Sie ihn um!" Ich bin befehlsgemäß zu dem polnischen Gutsbesitzer noch einmal hinausgefahren und habe diesen mit Hilfe eines Dolmetschers vernommen. Da der Verdacht sich jedoch als gegenstandslos erwies, bin ich unverrichteter Dinge wieder zurückgekehrt.

Über die Tätigkeit des Einsatzkommandos in Rzeszow befragt, ist mir in Erinnerung, daß es zwischen Dr. H a s s e l b e r g und den dort befindlichen Wehrmachtseinheiten, insbesondere dem Standortsältesten, zu Auseinandersetzungen gekommen ist, weil nach Auffassung des Dr. H a s s e l b e r g die Wehrmacht mit verdächtigen Polen nicht scharf genug verfuhr. Ich wurde daraufhin von Dr. H a s s e l b e r g beauftragt, einige verdächtige Polen zu vernehmen. Dies habe ich mit Hilfe eines Dolmetschers auch getan.

Im einzelnen kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, welcher Taten die Polen verdächtig waren oder beschuldigt wurden. Mir ist lediglich nur noch ein Fall in Erinnerung, wo ein früherer polnischer V-Mann mich persönlich hintergangen hatte, und der praktisch für beide Seiten gearbeitet hatte. Nach Abschluß der Vernehmungen habe ich die Vorgänge und auch die festgenommenen Polen der Wehrmacht durch Kommandoangehörige überstellen lassen. Meines Wissens verfügte die Wehrmacht in Rzeszow über ein Standgericht.

Ob die festgenommenen Polen dann erschossen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich habe jedenfalls von einer Anordnung oder einem Standgerichtsurteil in diesem Zusammenhang nichts erfahren. Mir ist auch nicht bekannt, daß etwa durch Angehörige des Kommandos Dr. H a s s e l b e r g in Rzeszow Polen erschossen worden sind. Jedenfalls kann ich mit Sicherheit sagen, daß in Rzeszow unter dem Vorsitz von Dr. H a s s e l b e r g kein Standgericht getagt hat. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Polen etwa ohne ein Standgerichtsurteil erschossen worden sind.

Nachdem ich bereits einige Zeit in Rzeszow war, gelangte eines Tages durch einen polnischen V-Mann eine Meldung des Inhalts zu uns, daß in der Nähe von Przemyśl, das zu unserem Dienstbereich gehörte, etwa 100 Juden von einem SS-Kommando erschossen worden seien.

Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung vom 13. August 1969 gesagt habe, daß dies in der Nähe von Lemberg gewesen sei, so muß ich meine damaligen Angaben berichtigen. Die Leichen befanden sich in der Nähe von Przemyśl.

Das ist mir nachträglich eingefallen, weil ich mich noch genau erinnere, daß in der Nähe des betreffenden Ortes eine Brücke über die Weichsel ging, und danach kann dies nur Przemyśl gewesen sein. Wie uns der polnische V-Mann berichtete, sollten die Juden von einem fremden SS-Kommando erschossen worden sein, dessen Kommandoführer darüberhinaus bestimmt hatte, daß die Leichen der Erschossenen nicht beerdigt werden durften. Dr. H a s s e l b e r g war über diese Tatsache sehr ungehalten. Er tobte und beauftragte mich, nach Przemyśl zu fahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. "Er beauftragte mich, dem Einheitsführer aufzuerlegen, er habe sich sofort aus dem Bereich des Sturmbannführers H a s s e l b e r g fortzubgeben".

(Selbst diktiert).

In der Nähe von Przemyśl fand ich dann auch in einer Schlucht, etwas außerhalb der Stadt, die Leichen der Erschossenen, die in einem Haufen übereinanderlagen. Ich selbst nehme an, daß sie am Rande der Schlucht, die an einem Berghang gelegen war, gestanden hatten und so erschossen wurden, daß sie in die Schlucht gefallen waren. Wie viele Leichen es insgesamt waren,

habe ich nicht gezählt, es können aber durchaus 100 Tote gewesen sein. Bei den Toten handelte es sich ausschließlich um Männer. Die Getöteten waren ihrem Aussehen nach alle Juden. Ob darunter etwa auch Geistliche oder Angehörige der Intelligenz waren, vermag ich nicht zu sagen. Die Leichen lagen alle durcheinander, so daß ich die Möglichkeit nicht ausschließen kann, daß sich darunter auch Angehörige der Intelligenz befunden haben.

Nachdem ich so festgestellt hatte, daß die Meldung unseres polnischen V-Mannes stimmte, begab ich mich in die Stadt Przemysl und fragte mich dort nach dem Standort des Führers desjenigen SS-Kommandos durch, das diese Erschießungen durchgeführt hatte. Ich wurde darauf in ein größeres Haus gewiesen. In einem der im Parterre gelegenen Zimmer fand ich einen SS-Mann im Bett liegen, der nur die Uniformhose anhatte, am Oberkörper aber nur ein braunes Hemd trug.

Welchen Dienstgrad er hatte, konnte ich nicht feststellen, da er keine Jacke anhatte. Ich fragte ihn, ob er der Führer dieses SS-Kommandos wäre, worauf er dieses bejahte.

Im Zimmer bei ihm waren 2 oder 3 SS-Angehörige, die wie wir in feldgraue Uniformen gekleidet waren, und eine Dame, etwa 30 Jahre alt. Ich erklärte dem im Bett liegenden Herrn, wer ich war und auf wessen Anordnung ich ihn aufsuchte.

Ich eröffnete ihm dann im Auftrage von SS-Obersturmbannführer Dr. H a s s e l b e r g, daß er sich im Gebiet des Einsatzkommandos H a s s e l b e r g befände und in diesem Gebiet keinerlei Exekutionsbefugnisse hätte. Gleichzeitig eröffnete ich ihm, daß er das Gebiet des Einsatzkommandos H a s s e l b e r g sofort zu verlassen hätte.

Er antwortete mir sinngemäß: "Na schön, dann gehen wir eben". Später erfuhr ich, daß der Leiter dieses Kommandos ein Adelliger war. An seinen Namen kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es war ein kurzer Name mit einem "von" davor.

Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name des "von W o y r s c h" vorgehalten wird, der Leiter der Einsatzgruppe z.b.V. gewesen sein soll, kann ich hierzu nur sagen, daß es durchaus möglich sein kann, daß der betreffende SS-Führer so hieß. Ich kann die Möglichkeit

nicht ausschließen, kann aber wie gesagt auch nicht mit Sicherheit bestätigen, daß der betreffende SS-Führer tatsächlich von W o y r s c h war. Ich kann nur wiederholen, daß es ein kurzer Name war mit einem "von" davor. Anschließend fuhr ich wieder nach Rzeszow zu Dr. H a s s e l b e r g zurück und erstattete diesem Bericht.

Von Rzeszow aus wurde ich eines Tages durch Dr. H a s s e l b e r g beauftragt, den polnischen Fürsten C h r z a r t o r i s k i daraufhin zu überprüfen, ob dieser, wie die anderen polnischen Adligen, im Verdacht stand, die polnische Widerstandsbewegung zu leiten oder ihr anzugehören. Als ich den polnischen Fürsten aufsuchte, stellte sich dieser Verdacht als gegenstandslos heraus. Der Fürst war bereits ein überaus alter und gebrechlicher Mann, der am Stock ging und im Grunde völlig hilflos war. Er muß aber sehr reich gewesen sein, denn er beklagte sich bei mir darüber, daß Angehörige der Deutschen Wehrmacht beim Durchmarsch eine Sammlung mit alten und goldenen Münzen mitgenommen hätten. Er bat mich aus diesem Grunde, ob ich nicht dafür sorgen könnte, daß eine wertvolle Gemäldesammlung, die er noch auf seinem Gut hatte, sichergestellt werden könnte. Als ich dies Dr. H a s s e l b e r g später vortrug, kam dieser dem Wunsch nach und ließ die Bilder, nachdem diese zuvor in Kisten verpackt worden waren, auf der Dienststelle unterbringen. Um welche Bilder es sich im einzelnen handelte, weiß ich nicht. Es müssen jedoch sehr wertvolle Bilder gewesen sein, denn ich kann mich noch genau erinnern, daß einige Wochen später ein Professor aus Berlin kam, um diese Bilder zu besichtigen. Dieser Professor war aber in SS-Uniform. Er nahm, wie ich von Dr. H a s s e l b e r g erfahren habe, später die Bilder mit. Wenn ich gefragt werde, wieso es möglich ist, daß ein SS-Führer aus Berlin von dieser Geschichte mit den Bildern etwas erfahren hatte, kann ich dies nur so erklären, daß über die Tätigkeit des Kommandos schlechthin Berichte erstellt worden sind, die über die Einsatzgruppe in Krakau an das RSHA in Berlin gegangen sind.

Der vorerwähnte polnische Fürst hatte u.a. auch eine wertvolle Pferdezucht. Diese Gelegenheit benutzte Dr. H a s s e l b e r g, um eines Tages einige wertlose Pferde, die vom polnischen Militär übriggeblieben waren, gegen ein wertvolles Pferd "auszutauschen". Das Pferd hieß "Figaro".

Von Rzeszow aus erhielt ich den Auftrag, mit einem Teilkommando, bestehend aus 8 Mann, in 2 Pkw in Richtung Lemberg zu fahren und zugleich mit dem deutschen Militär in Lemberg einzudringen und, falls möglich, den Wojewoden oder Starosten von Lemberg zu verhaften. Dieser Plan scheiterte jedoch, da ich unterwegs von deutschen Wehrmachtseinheiten erfuhr, daß unser Weg noch durch polnische Militäreinheiten blockiert war. Es soll sich um polnische Unteroffiziersschüler gehandelt haben, die noch Widerstand leisteten.

Auf diesem Wege nach Lemberg habe ich auch verschiedentlich die Leichen von polnischen Soldaten gesehen, die offensichtlich im Kampf gefallen waren. Da der Plan mit dem Einzug nach Lemberg vorerst scheiterte, zog ich mich mit meinem Teilkommando wieder zurück, traf unterwegs Dr. H a s s e l b e r g mit einem anderen Teil des Kommandos, und wir zogen uns dann gemeinsam zunächst wieder nach Rzeszow zurück.

Nachdem wir uns etwa 3 Wochen in Rzeszow aufgehalten hatten, wurde ich von Dr. H a s s e l b e r g mit einem ca. 80 Mann starken Vorauskommando nach Lublin geschickt, das unser endgültiger Standort werden sollte. Dr. H a s s e l b e r g erhielt jeweils seine Marschbefehle und auch seine sonstigen Anweisungen von der Einsatzgruppe. Diese wird nach meinen Erfahrungen ihre Befehle sicherlich vom RSHA in Berlin erhalten haben. Ich erhielt jedenfalls von Dr. H a s s e l b e r g den Auftrag, in Lublin Diensträume und Quartiere für das nachrückende Kommando zu beschaffen und sofort die Polizeigewalt in Lublin zu übernehmen.

Als ich in Lublin eintraf, war dort bereits ein Gouverneur mit seinem Stab vorhanden. Bei diesen Leuten handelte es sich um Personen, die offensichtlich höhere Funktionen in der NSDAP ausübten und auch entsprechende Parteiuniformen trugen. Ich selbst meldete mich in Lublin zunächst auf dem

Marktplatz bei der militärischen Wache.

Ich trug meinen Auftrag vor und bat um Unterkunft.

Der Wachhabende bot mir zunächst ein Zimmer an und für meine Leute einen größeren Raum, in dem diese provisorisch zunächst einmal auf Stroh übernachten sollten.

Ich lehnte das mir angebotene Zimmer ab und schlief in der Nacht bei meinen Leuten auch auf dem Stroh.

Am nächsten Morgen meldete ich mich sodann bei dem Gouverneur, an dessen Namen ich mich heute aber nicht mehr erinnern kann. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß es ein kleinerer Herr war, rothaarig und in seiner Art sehr bissig. Ich trug ihm mein Anliegen vor, nämlich, daß ich für das Kommando Dr. H a s s e l b e r g Quartier machen und auch die Polizeigewalt übernehmen sollte.

Er wies mir daraufhin ein Gebäude an, das m.E. eine Landwirtschaftsschule war. Ich requirierte zusätzlich noch Teile eines danebenliegenden Wohnhauses. Da mir der Platz für das gesamte Kommando als nicht für ausreichend erschien, beschlagnahmte ich dann jedoch das gesamte Gebäude mit ungefähr 300 Zimmern und stellte Posten vor diesem Haus und auch vor der Landwirtschaftsschule auf.

Im Laufe der nächsten Tage kam schließlich das gesamte Kommando mit Dr. H a s s e l b e r g nach Lublin und bezog dort Quartier.

Auf dem Vormarsch bis Lublin sind mir keine Exekutionen bekanntgeworden, die durch Angehörige des Kommandos Dr. H a s s e l b e r g vorgenommen sein sollen.

Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß in Jaroslaw/San etwa Mitte September 1939

7 polnische Gefangene aus dem Gefängnis von Jaroslaw unter Leitung des KK F i s c h o t t e r exekutiert worden sein sollen (Fall 4 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. B e s t aus II VU 1/69 LG Berlin) sowie laut Aussage des Zeugen L i e b l etwa Ende September 1939 10 polnische Geiseln unter Leitung des Dr. H a s s e l b e r g durch Angehörige des Kommandos erschossen worden sind (Fall 5 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. B e s t), kann ich hierzu nur erklären, daß mir diese Exekutionen nicht bekannt sind, und daß ich auch nachträglich davon nicht erfahren habe.

Wenn diese Exekutionen tatsächlich stattgefunden haben, kann ich meine Unkenntnis von diesen Fällen nur so erklären, daß ich ja mit einem kleineren Vorauskommando bereits mehrere Tage vor dem Gros des Kommandos unter Dr. H a s s e l b e r g nach Lublin gezogen bin. Was Dr. H a s s e l b e r g oder Angehörige anderer Teilkommandos in dieser Zeit praktisch "hinter meinem Rücken" gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ein Kommando R o h l f i n g ist mir nicht bekannt. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob R o h l f i n g überhaupt zum Kommando des Dr. H a s s e l b e r g gehörte. Ich weiß auch nicht, ob durch R o h l f i n g oder irgendein anderes Teilkommando des Dr. H a s s e l b e r g andere Erschießungen vorgekommen sind.

Fortsetzung der Vernehmung am Montag, dem 24. November 1969, 09.00 Uhr.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben: Gramowski

Geschlossen: Filipiak
(Staatsanwalt)

Beglaubigt

Wönig
Justizangestellte

Übertragung der Vernehmung vom 24. November 1969
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k
Justizangestellte S c h e l e

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18.11.1969
erscheint der Beschuldigte

Ernst G r a m o w s k i
- Personalien bekannt -.

Er erklärte:

Nachdem ich etwa Mitte Oktober 1939 mit dem mir unterstellten Vorkommando in Lublin eingetroffen war, war es meine erste Aufgabe, Verpflegung für meine Leute zu beschaffen. Ich hatte den Auftrag, die Unterkünfte zu besorgen und die polizeiliche Gewalt der Stadt Lublin zu übernehmen. Ich habe sodann die Burg August des Starken beschlagnahmt, die schon von den Polen als Gefängnis gebraucht worden war und die auch ich künftig als Gefängnis benutzen wollte. In die Burg habe ich einen jungen Kriminalkommissar gesetzt, an dessen Name ich mich heute aber nicht mehr erinnern kann. Ich begab mich sodann nochmals zu der am Marktplatz befindlichen Meldestelle der Wehrmacht, die von einem Offizier geleitet wurde, der der Bruder des damaligen Reichssportführers von T s c h a m m e r - O s t e n war. Von ihm erfuhr ich, daß etwa drei Tage vor meinem Eintreffen ein deutscher Soldat in der Unterstadt erstochen an einem Brunnen aufgefunden worden war. Der Offizier bat mich, die Ermittlungen in diesem Falle aufzunehmen, was ich auch tat. Sie verliefen aber ohne Erfolg. Von dem vorerwähnten Offizier erfuhr ich auch, daß nach Angaben von V-Leuten die Stadt in den nächsten Tagen den Plan habe, gegen Ausländer passive Resistenz zu üben, d.h. daß der Plan bestand, keine Geschäfte zu öffnen, kein Brot zu backen usw. Daraufhin ließ ich rote Zettel in polnischer Sprache drucken und in der Stadt anschlagen, auf denen zu lesen war, daß bekanntgeworden sei, daß die Stadt passiven Widerstand üben wolle, daß ein derartiges Handeln verboten sei und mit aller Strenge gegen

einen Verstoß dieses Verbots vorgegangen würde. Gleichzeitig ließ ich etwa 50 Polen und etwa 50 Juden einsperren, um durch diese Festnahme in der Stadt Angst zu erregen und die polnische Bevölkerung zu veranlassen, meinen Anordnungen Folge zu leisten. Die Festnahmen wurden wahllos durchgeführt; es waren nicht nur Angehörige der Intelligenz, sondern Leute, die aus allen Volksschichten stammten. Universitätsprofessoren waren z.B. bestimmt nicht dabei. Die Juden wurden in der Folgezeit dazu eingesetzt, die schmutzigen Straßen Lublins zu reinigen. Als Dr. Hasselberg einige Zeit später mit dem übrigen Kommando in Lublin eintraf, billigte er meine Maßnahme. Er bildete aus den festgenommenen Polen eine Art "Polenrat". Dieser "Polenrat" stellte in der Folgezeit eine Art Beratungsorgan für Dr. Hasselberg. So z.B. erhielt er über diese Polen entsprechende Verbindungsleute in der Stadt; diesem Rat wurde auferlegt, eine Million Zloty aufzubringen, die als Entschädigung für die durchgeführte Reinigung der Stadt gedacht war. Entgegen meinen Angaben bei der polizeilichen Vernehmung vom 13. August 1969 möchte ich richtigstellen, daß diese festgenommenen Juden und Polen wenigstens zu meiner Zeit nicht entlassen worden sind. Ich muß damals bei der Polizei falsch verstanden worden sein.

Einige Tage später kam ein SS-Sturmbannführer mit einem kleineren SS-Kommando nach Lublin. Den Namen dieses SS-Sturmbannführers weiß ich nicht mehr. Er soll aber kurz vor Kriegsausbruch an der Festnahme von drei englischen Spionen an der holländischen Grenze mitgewirkt haben. Dr. Hasselberg geriet mit diesem SS-Sturmbannführer bald in Streit, offensichtlich weil Dr. Hasselberg es nicht ertragen konnte, einen gleichrangigen SS-Sturmbannführer neben sich zu haben. So benutzte Dr. Hasselberg die Gelegenheit, da der Verkehr zwischen Deutschen und Polen ausdrücklich verboten war, um eines Tages den SS-Sturmbannführer bei einer polnischen Frau und deren älterer Tochter, die lediglich mit einem Nachthemd bekleidet war, zu überraschen und durch unser Kommando festnehmen zu lassen. Dieser SS-Sturmbannführer kam zunächst in "Ehrenhaft", es gelang ihm aber, nach zwei Tagen zu entfliehen und sich nach Krakau oder Berlin abzusetzen. Der SS-Sturmbannführer hatte Dr. Hasselberg vorher erklärt, daß es

seine Aufgabe sei, in Lublin den Nachrichtendienst aufzubauen, was aber wiederum Dr. H a s s e l b e r g nicht paßte, der wie gesagt keinen gleichrangigen SS-Sturmbannführer neben sich haben wollte. In diesem Zusammenhang hatte Dr. H a s s e l b e r g auch erklärt, daß ich sein "zbV" sein sollte. Ich nehme an, daß aufgrund dieses Umstandes sowie der Tatsache, daß Dr. H a s s e l b e r g mich überall hinschickte, wo etwas zu ermitteln war, bei den übrigen Angehörigen des Kommandos der Eindruck entstanden ist, daß ich der Adjutant Dr. H a s s e l b e r g s sei. In Wirklichkeit hat es eine derartige Adjutantenstellung nicht gegeben. Nachdem der Sturmbannführer aus seiner "Ehrenhaft" entwichen war, übernahm ich praktisch die Funktion des Nachrichtennes wieder.

Aus den nächsten Tagen ist mir noch in Erinnerung, daß in Lublin ein Raubmörder und dessen Ehefrau, die vor der Räumung Lublins aus dem Gefängnis entlassen worden waren, die Stadt terrorisierten und verschiedene Raubüberfälle ausgeführt hatten. Als ich eines Tages von auswärts zu unserer Dienststelle zurückkam, erfuhr ich, daß dieses Ehepaar in einem Haus ermittelt sei und auf die Angehörigen unseres Einsatzkommandos, das die beiden festnehmen wollte, schieße. Die Festnahmeaktion wurde von Dr. H a s s e l b e r g geleitet. Als ich hinzukam, forderte mich Dr. H a s s e l b e r g auf, schnellstens von der Wehrmacht ein Geschütz zu besorgen, damit das Haus, das einzeln stand und in dem sich dieses Ehepaar aufhielt, zusammengeschossen werden könnte. Als ich einige Zeit später mit dem Geschütz zurückkam, erfuhr ich und "sah ich, daß die männliche Person tot dalag und die weibliche Person am Fensterkreuz aufgehängt war". Wie ich von Dr. H a s s e l b e r g erfuhr, ist der polnische Mörder noch vor meinem Eintreffen bei dem Feuergefecht getötet worden und seine Ehefrau, die ebenfalls auf unsere Leute geschossen hatte, von Kommandoangehörigen nach ihrer Festnahme an einem Fensterkreuz erhängt worden. Ich nehme an, daß dies auf Befehl des Dr. H a s s e l b e r g geschehen ist, ohne daß vorher noch ein besonderes Standgericht getagt hätte.

Eines Tages, das genaue Datum weiß ich heute nicht mehr, sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir, daß er von V-Leuten erfahren habe, daß auf dem Dachboden der Kirche Waffen versteckt seien.

"Er befahl, zwei Kommandos fertig zu machen, von denen das eine die Kirche und das andere den Kirchenboden durchsuchen sollte. Mit ihm zusammen durchsuchte ich mit dem einen Kommando die Kirche selbst. Ein anderes Kommando unter dem Befehl eines Kommissars, ich glaube, es war F i s c h o t t e r , durchsuchte den Kirchenboden. Wir in der Kirche unten fanden nichts, haben aber sämtliche Behältnisse oder Möglichkeiten zur Unterbringung von Waffen und Munition durchsucht. Ich selbst habe sogar den Fischerring des Bischofs in der Hand gehalten. Auch das Kommando, das den Boden durchsuchen sollte, kam unverrichteter Sache zurück. Am nächsten Tag sandte Dr. H a s s e l b e r g abermals ein Kommando und ließ den Boden der Kirche, die riesengroß war, nochmals durchsuchen. Dabei wurden Munition und Gewehre gefunden. Bei dieser zweiten Durchsuchung war ich aber nicht dabei. Dr. H a s s e l b e r g erteilte mir daraufhin den Befehl, den Bischof und seine Kurie festzunehmen und in das Gefängnis zu überführen. Mit drei Personenkraftwagen führte ich diesen Befehl aus. Der Bischof wurde von mir also in das Gefängnis eingeliefert. Ich glaubte nun, daß ich die Sache weiter zu bearbeiten hätte, da ich ja den Kampf gegen die polnischen Insurgenten offiziell zu führen hatte und die gefundenen Waffen offensichtlich doch für eventuelle Untergrundkämpfer bestimmt waren."

Frage des Staatsanwalts:

Nach Aussage des Zeugen W ü s t sollen die später in der Kirche gefundenen polnischen Militärwaffen durch Sie selbst eingeschmuggelt worden sein, um somit einen Grund für die Festnahme der Priester zu schaffen, gegen die sonst keine Handhabe vorlag.

Antwort:

"Ich bestreite, daß ich irgendwelche polnischen Waffen in das Palais des Bischofs geschmuggelt haben soll, denn wir haben in unserem Kommando keine derartigen polnischen Waffen gehabt. Wir hatten lediglich zwei polnische aufgepflanzte Gewehre und zwei polnische leichte Maschinengewehre, die von der Wache vor der ehemaligen Landwirtschaftsschule getragen wurden."

"Nach einiger Zeit sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir, daß nunmehr ein Standgericht gegen den Bischof und seine Kurie einberufen würde und ich sollte den Strafsatz verlesen. Das Standgericht setzte sich zusammen aus Dr. H a s s e l b e r g als Vorsitzendem, F i s c h o t t e r als demjenigen, der die Tatsachen vortrug, und mir, der ich die Strafandrohung vorzutragen hatte. Es war das erste Standgericht, dem ich beigewohnt hatte. Als Dr. H a s s e l b e r g mir den Text der Strafandrohung zu lesen gab und ich davon Kenntnis genommen hatte, fragte ich Dr. H a s s e l b e r g, ob er Märtyrer schaffen wolle, denn in dem Strafandrohungstext war für derartige Fälle die Todesstrafe ausgesprochen. Dr. H a s s e l b e r g lachte daraufhin nur und sagte sinngemäß: "Soweit ist es ja noch nicht". Während des Standgerichts sprach dann - nachdem die Beschuldigten sowie als Gäste der Gouverneur und sein Stab angekommen waren - Dr. H a s s e l b e r g die Einführungsworte und F i s c h o t t e r führte die Tatsachen auf. Darauf habe ich die Strafandrohung verlesen, aus der sich ergab, daß derartige Vergehen mit dem Tod bestraft werden. Dr. H a s s e l b e r g sprach daraufhin das Todesurteil gegen die Beschuldigten aus. Insgesamt sind mit dem polnischen Bischof noch weitere 7 polnische Geistliche zum Tode verurteilt worden. Der Tatbeitrag der einzelnen Verurteilten selbst wurde gar nicht sicher festgestellt. Für die Verurteilung genügte die bloße Tatsache des Waffenfundes in der Kirche. Ich möchte zurückkommen auf die Äußerung des Sturmbannführers Dr. H a s s e l b e r g, die so ähnlich lautete wie: "Es wird nicht dazu kommen". Darunter hatte ich damals verstanden, daß die Todesstrafe nicht vollstreckt werden sollte und ich hielt es auch für richtig, weil inzwischen ja das Konkordat zwischen Hitler und Rom geschlossen worden war. Als ich nun den Gouverneur mit seinem Stab als Zuschauer bei dem Standgericht sah (normalerweise werden keine Zuschauer zugelassen), glaubte ich, daß zwischen dem Gouverneur und Dr. H a s s e l b e r g irgendeine Absprache betreffend den Bischof und seine Kurie bereits bestand, d.h. ich glaubte, der Gouverneur würde eine Erschießung der Geistlichen nicht zulassen. Die Verurteilten wurden zunächst wieder in das Gefängnis gebracht. Inzwischen ist wohl irgendwelcher Schriftwechsel zwischen Dr. H a s s e l b e r g und dem RSHA erfolgt. Mit wem er im RSHA korrespondiert hat, ob es das Kirchenreferat

oder welches Referat sonst dies war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall ging Dr. H a s s e l b e r g zur Weihnachtszeit in Urlaub, so wie die meisten der Kommissare und sonstigen Männer des Einsatzkommandos. Zurückbleiben mußten die Weihnachtszeit über die unverheirateten Männer, darunter auch ich. Nach der Weihnachtszeit sollten diese dann ihren Weihnachtsurlaub erhalten. Als ich dann nach Rückkehr von Dr. H a s s e l b e r g und den anderen Kommandoangehörigen meinen Weihnachtsurlaub beantragte, sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir: "Dann können Sie gleich mit den Männern die "Pfaffen" nach Berlin überführen". Ich erhielt von Dr. H a s s e l b e r g ein Schreiben an das KL Sachsenhausen mit der Einweisung der Geistlichen in das KL. Wie der Text lautete, weiß ich nicht mehr. Wir - das Kommando und ich - erhielten einen 2. Klasse Wagen, der direkt von Lublin nach Berlin, Bahnhof Zoo, fuhr. Am Bahnhof Zoo wartete auf uns ein Gefangenentransportwagen des RSHA, in den die Gefangenen verfrachtet wurden und mit dem ich zum KL Sachsenhausen fuhr. Die anderen Männer des Kommandos habe ich am Bahnhof Zoo zu ihrem Urlaub entlassen. Über das weitere Schicksal der gesamten Kurie sowie des Bischofs habe ich weiter nichts erfahren. Ich glaube aber, einmal irgendwo in einer Zeitung gelesen zu haben, daß dieser Bischof eine andere Stelle in Polen eingenommen haben soll."

Über weitere Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz befragt, kann ich nur antworten: Schon auf unserem Vormarsch von Zakopane aus hatte mir Dr. H a s s e l b e r g eines Tages gesagt, daß wir uns um die Angehörigen der polnischen Adelsgeschlechter sowie um etwaige Personen, die als Führer von Untergrundbewegungen gelten könnten, kümmern müßten, da diese ausgerottet werden müßten, um eine Untergrundbewegung schon im Keime zu ersticken. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Fälle P o t o c k i , C z a r t o r i s k i usw. verweisen. Wie mir Dr. H a s s e l b e r g sinngemäß erklärte, sind die Maßnahmen, aufgrund derer die polnische Intelligenz verfolgt und ausgerottet werden sollte, "von oben" angeordnet worden. Auch Dr. H a s s e l b e r g hat also, wenn er gegen die polnische Intelligenz scharf vorgegangen ist, nicht etwa eigenmächtig oder als "Exzeßtäter", sondern nur auf Befehl nach ihm bekanntgegebenen Richtlinien gehandelt.

Einzelne Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, die in Lublin stattgefunden haben, sind mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich persönlich habe an derartigen Aktionen in keinem Falle teilgenommen.

Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen W ü s t vom 13. Januar 1967 (Bd. I Bl. 22 d.A.) vorgehalten wird, nach der Dr. H a s s e l b e r g eines Tages im Oktober 1939 eine Aktion gegen die polnische Intelligenz befohlen haben soll und nach der am nächsten Morgen etwa 300 bis 400 Polen, darunter Kinder und Schüler von 14 bis 15 Jahren sowie Alte und Gebrechliche, darunter auch Juden, zusammengetrieben und festgenommen worden sein sollen, wobei sich Dr. H a s s e l b e r g noch durch besondere Brutalität ausgezeichnet haben soll, indem er vom Pferd aus mit seiner Reitpeitsche auf die Festgenommenen eingeschlagen haben soll, kann ich nur sagen, daß mir eine derartige Aktion nicht bekannt wurde.

Mir ist auch nicht in Erinnerung, daß auf Befehl des Dr. H a s s e l b e r g 14- bis 17jährige Jesuitenzöglinge des Priesterseminars festgenommen wurden. Ich selbst war bei einer derartigen Aktion nicht dabei. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß ich auf Seite 19 meiner Vernehmung vor dem SS-Gericht in Berlin am 5. Dezember 1939 die Festnahme der Jesuitenzöglinge bestätigt und in diesem Zusammenhang ausgesagt habe, daß die Jesuitenzöglinge deswegen festgenommen worden seien, weil sie von der Lubliner Geistlichkeit zu "hetzerischen Zwecken" in das Priesterseminar gesetzt worden seien, so kann ich nur erklären, daß ich mich heute - wie bereits eingangs gesagt - an eine derartige Aktion nicht erinnern kann. Ich kann nicht ausschließen, daß die Festnahme der Jesuitenzöglinge stattgefunden hat und daß ich auch gesprächsweise davon von Kameraden erfahren haben kann. Ich war aber - wie es auch in meiner Vernehmung vom 5. Dezember 1939 zum Ausdruck kommt - bei dieser Aktion nicht dabei und kann mich heute nicht mehr daran erinnern, von ihr gesprächsweise gehört zu haben. Wenn ich bei dieser Festnahme dabei gewesen wäre, hätte ich mich bei meiner damaligen Vernehmung bestimmt damit gebrüstet, denn die Vernehmung wurde ja von SS-Offizieren geleitet, die damals von den Richtlinien und Grundlagen der NSDAP, besonders gegen die Kirche, voll überzeugt waren und die ein derartiges Vorgehen auf jeden Fall gebilligt hätten.

Über Erschießungen befragt, ist mir folgende Begebenheit in Erinnerung: Eines Tages, den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, aber Dr. H a s s e l b e r g war meiner Erinnerung nach gerade in Weihnachtsurlaub, kam der Reichsminister S e y s s - I n q u a r t zu mir. Welche Dienststellung er damals innehatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kannte ihn damals persönlich überhaupt nicht, sondern wußte lediglich, daß er eine hohe Dienststellung innehatte. Aus eigenem Wissen kann ich deshalb nicht bestätigen, ob er damals der Vertreter des Generalgouverneurs Dr. F r a n k war.

S e y s s - I n q u a r t teilte mir mit, daß vom Auswärtigen Amt über das RSHA in Berlin eine Anfrage des Inhalts gekommen sei, daß die Russen sich beschwert hätten, daß aus dem Fluß San auf russischer Seite die Leichen von erschossenen Juden in der Nähe von Brest-Litowsk angeschwemmt worden seien. Es wurde deshalb angefragt, ob über derartige Vorgänge näheres bekannt sei. Da wie gesagt Dr. H a s s e l b e r g damals gerade auf Urlaub war, erkundigte ich mich bei verschiedenen Angehörigen unseres Kommandos, die teilweise vorher auch im Gebiet des San tätig gewesen waren, und erfuhr von diesen, daß tatsächlich verschiedentlich von Angehörigen unseres Kommandos Juden und Polen erschossen worden seien, als diese von der russischen Seite über den San auf das von Deutschen besetzte Gebiet zurückkehren wollten. Diesen Sachverhalt habe ich entsprechend weitergegeben und meines Wissens ist dann über das Auswärtige Amt den Russen in diesem Sinne berichtet worden. Wieviele Juden und Polen im einzelnen dabei erschossen wurden und welche Angehörige des Kommandos Dr. H a s s e l b e r g dabei mitgewirkt haben, weiß ich heute nicht mehr.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß - nachdem ich die vorerwähnten Geistlichen nach Berlin geschafft hatte und ich von meinem anschließenden Urlaub wieder nach Lublin zurückkehrte - mir Dr. H a s s e l b e r g erzählte, daß inzwischen ein Höherer SS-Führer mit seinem Stab in Lublin gewesen sei und angekündigt habe, daß wir, d.h. Dr. H a s s e l b e r g und ich, in Kürze abgelöst würden, weil wir keine Juden erschossen hätten. Wir mußten uns kurze Zeit danach tatsächlich auf einer SS-Dienststelle in Berlin verantworten. Ich wurde von einem SS-Standartenführer vernommen, dessen beide Beine amputiert waren. Mir ist in diesem

Zusammenhang ein Vernehmungsprotokoll vom 5. Dezember 1969 (Anlage I) vorgehalten worden, in dem ich selbst zu dem Verhalten des Dr. H a s s e l b e r g befragt worden bin. Ich habe Gelegenheit erhalten, die Vernehmungsniederschrift vom 5. Dezember 1939 noch einmal durchzulesen. Die darin angeführten Tatsachen treffen meines Erachtens zu. Mir ist allerdings das Datum vom 5. Dezember 1939 nicht ganz verständlich, denn meines Erachtens hatte sich diese Vernehmung erst nach Weihnachten abgespielt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß ich nach so langer Zeit - es sind fast 30 Jahre seitdem vergangen - die Vorgänge durcheinander bringe. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß nach den vorliegenden Erkenntnissen der damalige SS-Sturmchef My l i u s tatsächlich an beiden Beinen amputiert war, so bestätigt das meine vorherigen Angaben. Ich bin wie gesagt zu einzelnen Punkten, die man Dr. H a s s e l b e r g vorwarf, gehört worden. Meines Erachtens handelte es sich jedoch lediglich um Vorwände, die man suchte, um Dr. H a s s e l b e r g ablösen zu können. Rückschauend betrachtet bin ich der Überzeugung, daß Dr. H a s s e l b e r g im wesentlichen nur deswegen abgelöst worden ist, weil er - wie ich in meiner Vorvernehmung bereits angegeben habe - in Przemysel den Führer des unbekannten SS-Kommandos, das die Judenerschießungen durchgeführt hatte, in seiner weiteren Tätigkeit gestoppt hatte. Es hatte sich offensichtlich um einen sehr hohen SS-Führer gehandelt, in dessen Tätigkeit er eingegriffen hatte. Diesen Schluß ziehe ich daraus, da - wie mir Dr. H a s s e l b e r g erzählt hatte - ihm von dem unbekannten SS-Führer in Lublin vorgeworfen wurde, daß er keine Juden erschossen hatte. Als ich in Berlin beim RSHA von dem SS-Sturmchef My l i u s vernommen wurde, von dem mir gesagt wird, daß dieser dem Amtschef Dr. B e s t unterstand, hielt dieser mir u.a. vor, daß wir zu wenig Erschießungen durchgeführt hätten. Ich möchte meinen, daß er uns damit zum Vorwurf machte, daß wir die großen Grafen und Fürsten nicht erschossen hätten. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß ich ja den Grafen P o t o c k i und den Fürsten C z a r t o r i s k i zwar aufgesucht hatte, daß diese von uns aber nicht erschossen worden sind. Nach den Verhandlungen beim RSHA in Berlin habe ich Dr. H a s s e l b e r g noch einmal im Café Vaterland getroffen. Dort erzählte mir Dr. H a s s e l b e r g nochmals, daß man ihm

im RSHA den Vorwurf gemacht hätte, "wir hätten nicht genug Juden totgeschossen". "Er meinte damit sein Kommando." Ich bin deshalb nach wie vor der Überzeugung, daß Dr. H a s s e l b e r g nicht wegen der angeblichen sonstigen Verfehlungen von seiner Stellung als KdS Lublin abgelöst worden ist, sondern deshalb, weil nicht genug Juden und Angehörige der polnischen Intelligenz erschossen wurden. Die übrigen angeblichen Verfehlungen des Dr. H a s s e l b e r g wurden nach außen hin "nur als Aufhänger" benutzt. Ein weiterer wichtiger Grund, der zur Ablösung des Dr. H a s s e l b e r g führte, war außerdem meines Erachtens die vorgeschilderte Begebenheit mit dem SS-Sturmchef in Lublin, den Dr. H a s s e l b e r g zunächst in "Ehrenhaft" genommen hatte. Dieser SS-Sturmchef, an dessen Name ich mich heute nicht mehr erinnern kann, war damals ein enger Vertrauter von S c h e l l e n b e r g .

Ich selbst habe in Lublin nur an einer einzigen Standgerichtssitzung teilgenommen; das war die oben erwähnte, bei der die polnischen Priester verurteilt wurden, die ich später nach Berlin geschafft habe.

An weiteren Standgerichten habe ich weder in Lublin noch sonst auf dem Vormarsch und auch sonst nicht bis zu meinem Weggang aus Lublin mitgewirkt. Ob tatsächlich noch andere standgerichtliche Verurteilungen stattgefunden haben, kann ich nicht sagen, da ich nicht ständig in Lublin war. Mir sind solche Standgerichte und auch die Tatsache, ob Exekutionen von Polen und Juden stattgefunden haben, nicht bekanntgeworden. Wenn mir vorgehalten wird, daß der damalige SS-Hauptsturmführer M e i ß n e r vor dem RSHA in Berlin am 8. Dezember 1939 erklärt hat, ich hätte mich gegenüber anderen Kameraden am Biertisch damit gebrüstet, daß Dr. H a s s e l b e r g nach einer Standgerichtssitzung im Gerichtssaal einen polnisch-jüdischen Tenor habe singen lassen, so muß ich diese damalige Behauptung des M e i ß n e r ganz entschieden bestreiten. Ich habe wie gesagt an keinen anderen Standgerichten teilgenommen und auch eine derartige Äußerung nie getan.

Die mir vorgehaltene Erschießung von etwa 10 bis 20 Polen, die im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin unter Leitung des Kriminalkommissars N o a stattgefunden haben soll (Fall 48 der Eröffnungs-

verfügung gegen Dr. Best aus II VU 1/69 LG Berlin), ist mir unbekannt. Der Name N o a ist mir, nachdem er mir vorgehalten wurde, zwar nicht unbekannt; ich kann mit diesem Namen heute jedoch keine konkrete Person mehr verbinden und weiß auch nicht, ob der Kriminalkommissar N o a eine Erschießung geleitet hat.

Die mir weiter vorgehaltene Erschießung von 6 bis 8 Polen, die etwa im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin stattgefunden hat und die gleichfalls von dem Kriminalkommissar N o a geleitet worden sein soll (Fall 49 gegen Dr. Best) ist mir ebenfalls völlig unbekannt.

Ich habe weder an diesen Erschießungen noch an anderen Exekutionen von Polen oder Juden in den besetzten polnischen Gebieten weder auf dem Vormarsch noch während meiner Tätigkeit in Lublin teilgenommen oder an solchen in irgendeiner Form mitgewirkt. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, daß ich persönlich an derartigen Exekutionen nicht mitgewirkt habe und auch keine Befehle zu solchen Exekutionen weitergegeben habe.

Zu Fall 50 gegen Dr. B e s t betreffend die Festnahme und Tötung des Bischofs B u r s c h e und des Generalkurators des Episkopats kann ich nur sagen, daß mir der Name des Bischofs und des Generalkurators nicht bekannt sind. Ich möchte jedoch meinen, daß diese offensichtlich zu den Geistlichen gehörten, die im Rahmen der vorerwähnten Aktion gegen die Geistlichen in Lublin von mir festgenommen und nach Berlin geschafft wurden.

Ich war noch bis etwa Ende Februar 1940 bei der Dienststelle des KdS Lublin. In dieser Zeit war ich damit befaßt, weitere Insurgenten aufzuspüren und herauszufinden, welche Befestigungen die Russen jenseits des San und in Brest-Litowsk angelegt hatten. Ich war bis zu meinem Weggang im Februar 1940 auf dem Gebiet des Abwehr- und Nachrichtensektors sehr viel mit ukrainischen V-Leuten unterwegs. In exekutiver Hinsicht, d.h. mit Exekutionen von Polen oder Juden war ich persönlich zu keiner Zeit befaßt. Ich habe zwar verschiedentlich an Festnahmen von verschiedenen Polen mitgewirkt, diese wurden jedoch ins Gefängnis eingeliefert. Ich habe Vernehmungen und Berichte über diese Polen an den Kommandeur weitergeleitet,

habe jedoch in keinem Falle erfahren, daß diese Polen erschossen worden sind. Ihr weiteres Schicksal ist mir unbekannt, da mich persönlich die weitere Bearbeitung dieser Fälle nichts mehr anging.

Etwa Ende Februar bin ich dann aus Lublin abgelöst worden. Meine Ablösung hatte ich auch schon vorher erwartet, denn während meiner Vernehmung in Berlin hatte mir der Sturmbannführer M y l i u s schon sinngemäß erklärt: "Wenn der König geht, muß auch der Purpur fallen."

Über die Befehlswege des RSHA zu den Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienststellen in Polen befragt, kann ich aufgrund meiner damaligen Erkenntnisse generell sagen, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos ausschließlich durch das RSHA aufgestellt und von da auch gesteuert worden sind, d.h. die einzelnen Einsatzkommandos haben ihre Befehle nicht unmittelbar vom RSHA erhalten, sondern vom Stab der Einsatzgruppe. Die Einsatzkommandos als solche waren zur Zeit des Vormarsches beweglich und nicht unmittelbar vom RSHA erreichbar. Ich bin jedoch sicher, daß die Einsatzgruppen schlechthin ihre Weisungen in organisatorischer und personeller Hinsicht ebenso wie in exekutiver Hinsicht vom RSHA erhalten haben. Meines Erachtens konnte und durfte damals kein Einsatzgruppen- und Einsatzkommandoleiter eigenmächtig von sich heraus die willkürliche Erschießung von Juden oder Polen anordnen, es sei denn, daß ein unmittelbarer Angriff erfolgte oder Insurgenten bei Widerstandsleistung oder auf der Flucht erschossen wurden. Soweit mir bekannt, sind die Insurgenten oder deren Helfer aber nicht weggelaufen. Aufgrund der Äußerungen des Dr. H a s s e l b e r g und auch aufgrund der Erklärungen, die der SS-Sturmbannführer M y l i u s mir in Berlin gegenüber abgegeben hat, bin ich der festen Überzeugung, daß die Pläne und die geäußerten Absichten zur Tötung der Juden und zur Ausrottung der polnischen Intelligenz von den Spitzen der nationalsozialistischen Machthaber, d.h. vom RFSS ausgegangen sind, der dem RSHA die entsprechenden Weisungen gegeben hat.

Etwa Ende Februar/Anfang März 1940 wurde ich durch das RSHA in Berlin zur Stapostelle Würzburg zurückversetzt und übernahm dort die Leitung der Exekutive (Abteilung II).

In Würzburg war ich bis Ende 1942/Anfang 1943. Über meine Tätigkeit in Würzburg möchte ich mich hier im einzelnen nicht näher äußern, da ich erfahren habe, daß diese Tätigkeit Gegenstand anderer Verfahren ist, die noch gegen mich anhängig sind.

Ich wurde sodann in das RSHA versetzt und war dort bis Mitte 1944 in dem Referat VI C 12 - Türkei und Iran - tätig. Dort hatte ich mit exekutiven Aufgaben nichts zu tun. Meine Aufgabe bestand in der Auswertung von Agentenmeldungen, die aus diesen Gebieten kamen.

Etwa Mitte 1944 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, bei der ich bis Kriegsende Dienst versah. Ich war dort im Referat IV N tätig und hatte die Aufgabe, Fremdarbeiterlager in sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu überprüfen und auch für die Überwachung des Führungsstabes der antisowjetischen Russeneinheiten zu sorgen.

Zur Feststellung meiner genauen Personalien lege ich die Taufurkunde vom 28. Oktober 1969 sowie die Geburtsurkunde vom 31. Oktober 1969 (Anlage II und III) vor, die ich inzwischen von den polnischen Behörden erlangt habe. Die Originale dieser Bescheinigungen wurden mir nach Anfertigung entsprechender Ablichtungen wieder ausgehändigt.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Ernst Gramowski

Geschlossen:
Filipiak, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Heule

Justizangestellte

Nochmals selbst gelesen,
genehmigt und unterschrieben:

Ernst Gramowski

Berlin, den 3.12.69

Übertragung der Vernehmung vom 24. November 1969
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt F i l i p i a k
Justizangestellte S c h e l e

Zur Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18.11.1969
erscheint der Beschuldigte

Ernst G r a m o w s k i
- Personalien bekannt -.

Er erklärte:

Nachdem ich etwa Mitte Oktober 1939 mit dem mir unterstellten Vorkommando in Lublin eingetroffen war, war es meine erste Aufgabe, Verpflegung für meine Leute zu beschaffen. Ich hatte den Auftrag, die Unterkünfte zu besorgen und die polizeiliche Gewalt der Stadt Lublin zu übernehmen. Ich habe sodann die Burg August des Starken beschlagnahmt, die schon von den Polen als Gefängnis gebraucht worden war und die auch ich künftig als Gefängnis benutzen wollte. In die Burg habe ich einen jungen Kriminalkommissar gesetzt, an dessen Name ich mich heute aber nicht mehr erinnern kann. Ich begab mich sodann nochmals zu der am Marktplatz befindlichen Meldestelle der Wehrmacht, die von einem Offizier geleitet wurde, der der Bruder des damaligen Reichssportführers von T s c h a m m e r - O s t e n war. Von ihm erfuhr ich, daß etwa drei Tage vor meinem Eintreffen ein deutscher Soldat in der Unterstadt erstochen an einem Brunnen aufgefunden worden war. Der Offizier bat mich, die Ermittlungen in diesem Falle aufzunehmen, was ich auch tat. Sie verliefen aber ohne Erfolg. Von dem vorerwähnten Offizier erfuhr ich auch, daß nach Angaben von V-Leuten die Stadt in den nächsten Tagen den Plan habe, gegen Ausländer passive Resistenz zu üben, d.h. daß der Plan bestand, keine Geschäfte zu öffnen, kein Brot zu backen usw. Daraufhin ließ ich rote Zettel in polnischer Sprache drucken und in der Stadt anschlagen, auf denen zu lesen war, daß bekanntgeworden sei, daß die Stadt passiven Widerstand üben wolle, daß ein derartiges Handeln verboten sei und mit aller Strenge gegen

einen Verstoß dieses Verbots vorgegangen würde. Gleichzeitig ließ ich etwa 50 Polen und etwa 50 Juden einsperren, um durch diese Festnahme in der Stadt Angst zu erregen und die polnische Bevölkerung zu veranlassen, meinen Anordnungen Folge zu leisten. Die Festnahmen wurden wahllos durchgeführt; es waren nicht nur Angehörige der Intelligenz, sondern Leute, die aus allen Volksschichten stammten. Universitätsprofessoren waren z.B. bestimmt nicht dabei. Die Juden wurden in der Folgezeit dazu eingesetzt, die schmutzigen Straßen Lublins zu reinigen. Als Dr. Hasselberg einige Zeit später mit dem übrigen Kommando in Lublin eintraf, billigte er meine Maßnahme. Er bildete aus den festgenommenen Polen eine Art "Polenrat". Dieser "Polenrat" stellte in der Folgezeit eine Art Beratungsorgan für Dr. Hasselberg. So z.B. erhielt er über diese Polen entsprechende Verbindungsleute in der Stadt; diesem Rat wurde auferlegt, eine Million Zloty aufzubringen, die als Entschädigung für die durchgeführte Reinigung der Stadt gedacht war. Entgegen meinen Angaben bei der polizeilichen Vernehmung vom 13. August 1969 möchte ich richtigstellen, daß diese festgenommenen Juden und Polen wenigstens zu meiner Zeit nicht entlassen worden sind. Ich muß damals bei der Polizei falsch verstanden worden sein.

Einige Tage später kam ein SS-Sturmbannführer mit einem kleineren SS-Kommando nach Lublin. Den Namen dieses SS-Sturmbannführers weiß ich nicht mehr. Er soll aber kurz vor Kriegsausbruch an der Festnahme von drei englischen Spionen an der holländischen Grenze mitgewirkt haben. Dr. Hasselberg geriet mit diesem SS-Sturmbannführer bald in Streit, offensichtlich weil Dr. Hasselberg es nicht ertragen konnte, einen gleichrangigen SS-Sturmbannführer neben sich zu haben. So benutzte Dr. Hasselberg die Gelegenheit, da der Verkehr zwischen Deutschen und Polen ausdrücklich verboten war, um eines Tages den SS-Sturmbannführer bei einer polnischen Frau und deren älterer Tochter, die lediglich mit einem Nachthemd bekleidet war, zu überraschen und durch unser Kommando festnehmen zu lassen. Dieser SS-Sturmbannführer kam zunächst in "Ehrenhaft", es gelang ihm aber, nach zwei Tagen zu entfliehen und sich nach Krakau oder Berlin abzusetzen. Der SS-Sturmbannführer hatte Dr. Hasselberg vorher erklärt, daß es

seine Aufgabe sei, in Lublin den Nachrichtendienst aufzubauen, was aber wiederum Dr. H a s s e l b e r g nicht paßte, der wie gesagt keinen gleichrangigen SS-Sturmbannführer neben sich haben wollte. In diesem Zusammenhang hatte Dr. H a s s e l b e r g auch erklärt, daß ich sein "zbV" sein sollte. Ich nehme an, daß aufgrund dieses Umstandes sowie der Tatsache, daß Dr. H a s s e l b e r g mich überall hinschickte, wo etwas zu ermitteln war, bei den übrigen Angehörigen des Kommandos der Eindruck entstanden ist, daß ich der Adjutant Dr. H a s s e l b e r g s sei. In Wirklichkeit hat es eine derartige Adjutantenstellung nicht gegeben. Nachdem der Sturmbannführer aus seiner "Ehrenhaft" entwichen war, übernahm ich praktisch die Funktion des Nachrichtennes wieder.

Aus den nächsten Tagen ist mir noch in Erinnerung, daß in Lublin ein Raubmörder und dessen Ehefrau, die vor der Räumung Lublins aus dem Gefängnis entlassen worden waren, die Stadt terrorisierten und verschiedene Raubüberfälle ausgeführt hatten. Als ich eines Tages von auswärts zu unserer Dienststelle zurückkam, erfuhr ich, daß dieses Ehepaar in einem Haus ermittelt sei und auf die Angehörigen unseres Einsatzkommandos, das die beiden festnehmen wollte, schieße. Die Festnahmeaktion wurde von Dr. H a s s e l b e r g geleitet. Als ich hinzukam, forderte mich Dr. H a s s e l b e r g auf, schnellstens von der Wehrmacht ein Geschütz zu besorgen, damit das Haus, das einzeln stand und in dem sich dieses Ehepaar aufhielt, zusammengeschossen werden könnte. Als ich einige Zeit später mit dem Geschütz zurückkam, erfuhr ich und "sah ich, daß die männliche Person tot dalag und die weibliche Person am Fensterkreuz aufgehängt war". Wie ich von Dr. H a s s e l b e r g erfuhr, ist der polnische Mörder noch vor meinem Eintreffen bei dem Feuergefecht getötet worden und seine Ehefrau, die ebenfalls auf unsere Leute geschossen hatte, von Kommandoangehörigen nach ihrer Festnahme an einem Fensterkreuz erhängt worden. Ich nehme an, daß dies auf Befehl des Dr. H a s s e l b e r g geschehen ist, ohne daß vorher noch ein besonderes Standgericht getagt hätte.

Eines Tages, das genaue Datum weiß ich heute nicht mehr, sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir, daß er von V-Leuten erfahren habe, daß auf dem Dachboden der Kirche Waffen versteckt seien.

"Er befahl, zwei Kommandos fertig zu machen, von denen das eine die Kirche und das andere den Kirchenboden durchsuchen sollte. Mit ihm zusammen durchsuchte ich mit dem einen Kommando die Kirche selbst. Ein anderes Kommando unter dem Befehl eines Kommissars, ich glaube, es war F i s c h o t t e r , durchsuchte den Kirchenboden. Wir in der Kirche unten fanden nichts, haben aber sämtliche Behältnisse oder Möglichkeiten zur Unterbringung von Waffen und Munition durchsucht. Ich selbst habe sogar den Fischerring des Bischofs in der Hand gehalten. Auch das Kommando, das den Boden durchsuchen sollte, kam unverrichteter Sache zurück. Am nächsten Tag sandte Dr. H a s s e l b e r g abermals ein Kommando und ließ den Boden der Kirche, die riesengroß war, nochmals durchsuchen. Dabei wurden Munition und Gewehre gefunden. Bei dieser zweiten Durchsuchung war ich aber nicht dabei. Dr. H a s s e l b e r g erteilte mir daraufhin den Befehl, den Bischof und seine Kurie festzunehmen und in das Gefängnis zu überführen. Mit drei Personenkraftwagen führte ich diesen Befehl aus. Der Bischof wurde von mir also in das Gefängnis eingeliefert. Ich glaubte nun, daß ich die Sache weiter zu bearbeiten hätte, da ich ja den Kampf gegen die polnischen Insurgenten offiziell zu führen hatte und die gefundenen Waffen offensichtlich doch für eventuelle Untergrundkämpfer bestimmt waren."

Frage des Staatsanwalts:

Nach Aussage des Zeugen W ü s t sollen die später in der Kirche gefundenen polnischen Militärwaffen durch Sie selbst eingeschmuggelt worden sein, um somit einen Grund für die Festnahme der Priester zu schaffen, gegen die sonst keine Handhabe vorlag.

Antwort:

"Ich bestreite, daß ich irgendwelche polnischen Waffen in das Palais des Bischofs geschmuggelt haben soll, denn wir haben in unserem Kommando keine derartigen polnischen Waffen gehabt. Wir hatten lediglich zwei polnische aufgepflanzte Gewehre und zwei polnische leichte Maschinengewehre, die von der Wache vor der ehemaligen Landwirtschaftsschule getragen wurden."

"Nach einiger Zeit sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir, daß nunmehr ein Standgericht gegen den Bischof und seine Kurie einberufen würde und ich sollte den Strafsatz verlesen. Das Standgericht setzte sich zusammen aus Dr. H a s s e l b e r g als Vorsitzendem, F i s c h o t t e r als demjenigen, der die Tatsachen vortrug, und mir, der ich die Strafandrohung vorzutragen hatte. Es war das erste Standgericht, dem ich beigewohnt hatte. Als Dr. H a s s e l b e r g mir den Text der Strafandrohung zu lesen gab und ich davon Kenntnis genommen hatte, fragte ich Dr. H a s s e l b e r g, ob er Märtyrer schaffen wolle, denn in dem Strafandrohungstext war für derartige Fälle die Todesstrafe ausgesprochen. Dr. H a s s e l b e r g lachte daraufhin nur und sagte sinngemäß: "Soweit ist es ja noch nicht". Während des Standgerichts sprach dann - nachdem die Beschuldigten sowie als Gäste der Gouverneur und sein Stab angekommen waren - Dr. H a s s e l b e r g die Einführungsworte und F i s c h o t t e r führte die Tatsachen auf. Darauf habe ich die Strafandrohung verlesen, aus der sich ergab, daß derartige Vergehen mit dem Tod bestraft werden. Dr. H a s s e l b e r g sprach daraufhin das Todesurteil gegen die Beschuldigten aus. Insgesamt sind mit dem polnischen Bischof noch weitere 7 polnische Geistliche zum Tode verurteilt worden. Der Tatbeitrag der einzelnen Verurteilten selbst wurde gar nicht sicher festgestellt. Für die Verurteilung genügte die bloße Tatsache des Waffenfundes in der Kirche. Ich möchte zurückkommen auf die Äußerung des Sturmbannführers Dr. H a s s e l b e r g, die so ähnlich lautete wie: "Es wird nicht dazu kommen". Darunter hatte ich damals verstanden, daß die Todesstrafe nicht vollstreckt werden sollte und ich hielt es auch für richtig, weil inzwischen ja das Konkordat zwischen Hitler und Rom geschlossen worden war. Als ich nun den Gouverneur mit seinem Stab als Zuschauer bei dem Standgericht sah (normalerweise werden keine Zuschauer zugelassen), glaubte ich, daß zwischen dem Gouverneur und Dr. H a s s e l b e r g irgendeine Absprache betreffend den Bischof und seine Kurie bereits bestand, d.h. ich glaubte, der Gouverneur würde eine Erschießung der Geistlichen nicht zulassen. Die Verurteilten wurden zunächst wieder in das Gefängnis gebracht. Inzwischen ist wohl irgendwelcher Schriftwechsel zwischen Dr. H a s s e l b e r g und dem RSHA erfolgt. Mit wem er im RSHA korrespondiert hat, ob es das Kirchenreferat

oder welches Referat sonst dies war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall ging Dr. H a s s e l b e r g zur Weihnachtszeit in Urlaub, so wie die meisten der Kommissare und sonstigen Männer des Einsatzkommandos. Zurückbleiben mußten die Weihnachtszeit über die unverheirateten Männer, darunter auch ich. Nach der Weihnachtszeit sollten diese dann ihren Weihnachtsurlaub erhalten. Als ich dann nach Rückkehr von Dr. H a s s e l b e r g und den anderen Kommandoangehörigen meinen Weihnachtsurlaub beantragte, sagte Dr. H a s s e l b e r g zu mir: "Dann können Sie gleich mit den Männern die "Pfaffen" nach Berlin überführen". Ich erhielt von Dr. H a s s e l b e r g ein Schreiben an das KL Sachsenhausen mit der Einweisung der Geistlichen in das KL. Wie der Text lautete, weiß ich nicht mehr. Wir - das Kommando und ich - erhielten einen 2. Klasse Wagen, der direkt von Lublin nach Berlin, Bahnhof Zoo, fuhr. Am Bahnhof Zoo wartete auf uns ein Gefangenentransportwagen des RSHA, in den die Gefangenen verfrachtet wurden und mit dem ich zum KL Sachsenhausen fuhr. Die anderen Männer des Kommandos habe ich am Bahnhof Zoo zu ihrem Urlaub entlassen. Über das weitere Schicksal der gesamten Kurie sowie des Bischofs habe ich weiter nichts erfahren. Ich glaube aber, einmal irgendwo in einer Zeitung gelesen zu haben, daß dieser Bischof eine andere Stelle in Polen eingenommen haben soll."

Über weitere Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz befragt, kann ich nur antworten: Schon auf unserem Vormarsch von Zakopane aus hatte mir Dr. H a s s e l b e r g eines Tages gesagt, daß wir uns um die Angehörigen der polnischen Adelsgeschlechter sowie um etwaige Personen, die als Führer von Untergrundbewegungen gelten könnten, kümmern müßten, da diese ausgerottet werden müßten, um eine Untergrundbewegung schon im Keime zu ersticken. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Fälle P o t o c k i , C z a r t o r i s k i usw. verweisen. Wie mir Dr. H a s s e l b e r g sinngemäß erklärte, sind die Maßnahmen, aufgrund derer die polnische Intelligenz verfolgt und ausgerottet werden sollte, "von oben" angeordnet worden. Auch Dr. H a s s e l b e r g hat also, wenn er gegen die polnische Intelligenz scharf vorgegangen ist, nicht etwa eigenmächtig oder als "Exzeßtäter", sondern nur auf Befehl nach ihm bekanntgegebenen Richtlinien gehandelt.

Einzelne Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, die in Lublin stattgefunden haben, sind mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich persönlich habe an derartigen Aktionen in keinem Falle teilgenommen.

Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen W ü s t vom 13. Januar 1967 (Bd. I Bl. 22 d.A.) vorgehalten wird, nach der Dr. H a s s e l b e r g eines Tages im Oktober 1939 eine Aktion gegen die polnische Intelligenz befohlen haben soll und nach der am nächsten Morgen etwa 300 bis 400 Polen, darunter Kinder und Schüler von 14 bis 15 Jahren sowie Alte und Gebrechliche, darunter auch Juden, zusammengetrieben und festgenommen worden sein sollen, wobei sich Dr. H a s s e l b e r g noch durch besondere Brutalität ausgezeichnet haben soll, indem er vom Pferd aus mit seiner Reitpeitsche auf die Festgenommenen eingeschlagen haben soll, kann ich nur sagen, daß mir eine derartige Aktion nicht bekannt wurde.

Mir ist auch nicht in Erinnerung, daß auf Befehl des Dr. H a s s e l b e r g 14- bis 17jährige Jesuitenzöglinge des Priesterseminars festgenommen wurden. Ich selbst war bei einer derartigen Aktion nicht dabei. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß ich auf Seite 19 meiner Vernehmung vor dem SS-Gericht in Berlin am 5. Dezember 1939 die Festnahme der Jesuitenzöglinge bestätigt und in diesem Zusammenhang ausgesagt habe, daß die Jesuitenzöglinge deswegen festgenommen worden seien, weil sie von der Lubliner Geistlichkeit zu "hetzerischen Zwecken" in das Priesterseminar gesetzt worden seien, so kann ich nur erklären, daß ich mich heute - wie bereits eingangs gesagt - an eine derartige Aktion nicht erinnern kann. Ich kann nicht ausschließen, daß die Festnahme der Jesuitenzöglinge stattgefunden hat und daß ich auch gesprächsweise davon von Kameraden erfahren haben kann. Ich war aber - wie es auch in meiner Vernehmung vom 5. Dezember 1939 zum Ausdruck kommt - bei dieser Aktion nicht dabei und kann mich heute nicht mehr daran erinnern, von ihr gesprächsweise gehört zu haben. Wenn ich bei dieser Festnahme dabei gewesen wäre, hätte ich mich bei meiner damaligen Vernehmung bestimmt damit gebrüstet, denn die Vernehmung wurde ja von SS-Offizieren geleitet, die damals von den Richtlinien und Grundlagen der NSDAP, besonders gegen die Kirche, voll überzeugt waren und die ein derartiges Vorgehen auf jeden Fall gebilligt hätten.

Über Erschießungen befragt, ist mir folgende Begebenheit in Erinnerung: Eines Tages, den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, aber Dr. H a s s e l b e r g war meiner Erinnerung nach gerade in Weihnachtsurlaub, kam der Reichsminister S e y s s - I n q u a r t zu mir. Welche Dienststellung er damals innehatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kannte ihn damals persönlich überhaupt nicht, sondern wußte lediglich, daß er eine hohe Dienststellung innehatte. Aus eigenem Wissen kann ich deshalb nicht bestätigen, ob er damals der Vertreter des Generalgouverneurs Dr. F r a n k war.

S e y s s - I n q u a r t teilte mir mit, daß vom Auswärtigen Amt über das RSHA in Berlin eine Anfrage des Inhalts gekommen sei, daß die Russen sich beschwert hätten, daß aus dem Fluß San auf russischer Seite die Leichen von erschossenen Juden in der Nähe von Brest-Litowsk angeschwemmt worden seien. Es wurde deshalb angefragt, ob über derartige Vorgänge näheres bekannt sei. Da wie gesagt Dr. H a s s e l b e r g damals gerade auf Urlaub war, erkundigte ich mich bei verschiedenen Angehörigen unseres Kommandos, die teilweise vorher auch im Gebiet des San tätig gewesen waren, und erfuhr von diesen, daß tatsächlich verschiedentlich von Angehörigen unseres Kommandos Juden und Polen erschossen worden seien, als diese von der russischen Seite über den San auf das von Deutschen besetzte Gebiet zurückkehren wollten. Diesen Sachverhalt habe ich entsprechend weitergegeben und meines Wissens ist dann über das Auswärtige Amt den Russen in diesem Sinne berichtet worden. Wieviele Juden und Polen im einzelnen dabei erschossen wurden und welche Angehörige des Kommandos Dr. H a s s e l b e r g dabei mitgewirkt haben, weiß ich heute nicht mehr.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß - nachdem ich die vorerwähnten Geistlichen nach Berlin geschafft hatte und ich von meinem anschließenden Urlaub wieder nach Lublin zurückkehrte - mir Dr. H a s s e l b e r g erzählte, daß inzwischen ein Höherer SS-Führer mit seinem Stab in Lublin gewesen sei und angekündigt habe, daß wir, d.h. Dr. H a s s e l b e r g und ich, in Kürze abgelöst würden, weil wir keine Juden erschossen hätten. Wir mußten uns kurze Zeit danach tatsächlich auf einer SS-Dienststelle in Berlin verantworten. Ich wurde von einem SS-Standartenführer vernommen, dessen beide Beine amputiert waren. Mir ist in diesem

Zusammenhang ein Vernehmungsprotokoll vom 5. Dezember 1969 (Anlage I) vorgehalten worden, in dem ich selbst zu dem Verhalten des Dr. H a s s e l b e r g befragt worden bin. Ich habe Gelegenheit erhalten, die Vernehmungsniederschrift vom 5. Dezember 1939 noch einmal durchzulesen. Die darin angeführten Tatsachen treffen meines Erachtens zu. Mir ist allerdings das Datum vom 5. Dezember 1939 nicht ganz verständlich, denn meines Erachtens hatte sich diese Vernehmung erst nach Weihnachten abgespielt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß ich nach so langer Zeit - es sind fast 30 Jahre seitdem vergangen - die Vorgänge durcheinander bringe. Wenn mir in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß nach den vorliegenden Erkenntnissen der damalige SS-Sturmbannführer M y l i u s tatsächlich an beiden Beinen amputiert war, so bestätigt das meine vorherigen Angaben. Ich bin wie gesagt zu einzelnen Punkten, die man Dr. H a s s e l b e r g vorwarf, gehört worden. Meines Erachtens handelte es sich jedoch lediglich um Vorwände, die man suchte, um Dr. H a s s e l b e r g ablösen zu können. Rückschauend betrachte ich mich der Überzeugung, daß Dr. H a s s e l b e r g im wesentlichen nur deswegen abgelöst worden ist, weil er - wie ich in meiner Vorvernehmung bereits angegeben habe - in Przemysel den Führer des unbekannten SS-Kommandos, das die Judenerschießungen durchgeführt hatte, in seiner weiteren Tätigkeit gestoppt hatte. Es hatte sich offensichtlich um einen sehr hohen SS-Führer gehandelt, in dessen Tätigkeit er eingegriffen hatte. Diesen Schluß ziehe ich daraus, da - wie mir Dr. H a s s e l b e r g erzählt hatte - ihm von dem unbekannten SS-Führer in Lublin vorgeworfen wurde, daß er keine Juden erschossen hatte. Als ich in Berlin beim RSHA von dem SS-Sturmbannführer M y l i u s vernommen wurde, von dem mir gesagt wird, daß dieser dem Amtschef Dr. B e s t unterstand, hielt dieser mir u.a. vor, daß wir zu wenig Erschießungen durchgeführt hätten. Ich möchte meinen, daß er uns damit zum Vorwurf machte, daß wir die großen Grafen und Fürsten nicht erschossen hätten. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß ich ja den Grafen P o t o c k i und den Fürsten C z a r t o r i s k i zwar aufgesucht hatte, daß diese von uns aber nicht erschossen worden sind. Nach den Verhandlungen beim RSHA in Berlin habe ich Dr. H a s s e l b e r g noch einmal im Café Vaterland getroffen. Dort erzählte mir Dr. H a s s e l b e r g nochmals, daß man ihm

im RSHA den Vorwurf gemacht hätte, "wir hätten nicht genug Juden totgeschossen". "Er meinte damit sein Kommando." Ich bin deshalb nach wie vor der Überzeugung, daß Dr. H a s s e l b e r g nicht wegen der angeblichen sonstigen Verfehlungen von seiner Stellung als KdS Lublin abgelöst worden ist, sondern deshalb, weil nicht genug Juden und Angehörige der polnischen Intelligenz erschossen wurden. Die übrigen angeblichen Verfehlungen des Dr. H a s s e l b e r g wurden nach außen hin "nur als Aufhänger" benutzt. Ein weiterer wichtiger Grund, der zur Ablösung des Dr. H a s s e l b e r g führte, war außerdem meines Erachtens die vorgeschilderte Begebenheit mit dem SS-Sturmbannführer in Lublin, den Dr. H a s s e l b e r g zunächst in "Ehrenhaft" genommen hatte. Dieser SS-Sturmbannführer, an dessen Name ich mich heute nicht mehr erinnern kann, war damals ein enger Vertrauter von S c h e l l e n b e r g .

Ich selbst habe in Lublin nur an einer einzigen Standgerichtssitzung teilgenommen; das war die oben erwähnte, bei der die polnischen Priester verurteilt wurden, die ich später nach Berlin geschafft habe.

An weiteren Standgerichten habe ich weder in Lublin noch sonst auf dem Vormarsch und auch sonst nicht bis zu meinem Weggang aus Lublin mitgewirkt. Ob tatsächlich noch andere standgerichtliche Verurteilungen stattgefunden haben, kann ich nicht sagen, da ich nicht ständig in Lublin war. Mir sind solche Standgerichte und auch die Tatsache, ob Exekutionen von Polen und Juden stattgefunden haben, nicht bekanntgeworden. Wenn mir vorgehalten wird, daß der damalige SS-Hauptsturmführer M e i ß n e r vor dem RSHA in Berlin am 8. Dezember 1939 erklärt hat, ich hätte mich gegenüber anderen Kameraden am Biertisch damit gebrüstet, daß Dr. H a s s e l b e r g nach einer Standgerichtssitzung im Gerichtssaal einen polnisch-jüdischen Tenor habe singen lassen, so muß ich diese damalige Behauptung des M e i ß n e r ganz entschieden bestreiten. Ich habe wie gesagt an keinen anderen Standgerichten teilgenommen und auch eine derartige Äußerung nie getan.

Die mir vorgehaltene Erschießung von etwa 10 bis 20 Polen, die im Herbst 1939 im Gefängnis von Lublin unter Leitung des Kriminalkommissars N o a stattgefunden haben soll (Fall 48 der Eröffnungs-

verfügung gegen Dr. Best aus II VU 1/69 IG Berlin), ist mir unbekannt. Der Name N o a ist mir, nachdem er mir vorgehalten wurde, zwar nicht unbekannt; ich kann mit diesem Namen heute jedoch keine konkrete Person mehr verbinden und weiß auch nicht, ob der Kriminalkommissar N o a eine Erschießung geleitet hat.

Die mir weiter vorgehaltene Erschießung von 6 bis 8 Polen, die etwa im Dezember 1939 auf dem Friedhof in Lublin stattgefunden hat und die gleichfalls von dem Kriminalkommissar N o a geleitet worden sein soll (Fall 49 gegen Dr. Best) ist mir ebenfalls völlig unbekannt.

Ich habe weder an diesen Erschießungen noch an anderen Exekutionen von Polen oder Juden in den besetzten polnischen Gebieten weder auf dem Vormarsch noch während meiner Tätigkeit in Lublin teilgenommen oder an solchen in irgendeiner Form mitgewirkt. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, daß ich persönlich an derartigen Exekutionen nicht mitgewirkt habe und auch keine Befehle zu solchen Exekutionen weitergegeben habe.

Zu Fall 50 gegen Dr. B e s t betreffend die Festnahme und Tötung des Bischofs B u r s c h e und des Generalkurators des Episkopats kann ich nur sagen, daß mir der Name des Bischofs und des Generalkurators nicht bekannt sind. Ich möchte jedoch meinen, daß diese offensichtlich zu den Geistlichen gehörten, die im Rahmen der vorerwähnten Aktion gegen die Geistlichen in Lublin von mir festgenommen und nach Berlin geschafft wurden.

Ich war noch bis etwa Ende Februar 1940 bei der Dienststelle des KdS Lublin. In dieser Zeit war ich damit befaßt, weitere Insurgenten aufzuspüren und herauszufinden, welche Befestigungen die Russen jenseits des San und in Brest-Litowsk angelegt hatten. Ich war bis zu meinem Weggang im Februar 1940 auf dem Gebiet des Abwehr- und Nachrichtensektors sehr viel mit ukrainischen V-Leuten unterwegs. In exekutiver Hinsicht, d.h. mit Exekutionen von Polen oder Juden war ich persönlich zu keiner Zeit befaßt. Ich habe zwar verschiedentlich an Festnahmen von verschiedenen Polen mitgewirkt, diese wurden jedoch ins Gefängnis eingeliefert. Ich habe Vernehmungen und Berichte über diese Polen an den Kommandeur weitergeleitet,

habe jedoch in keinem Falle erfahren, daß diese Polen erschossen worden sind. Ihr weiteres Schicksal ist mir unbekannt, da mich persönlich die weitere Bearbeitung dieser Fälle nichts mehr anging.

Etwa Ende Februar bin ich dann aus Lublin abgelöst worden. Meine Ablösung hatte ich auch schon vorher erwartet, denn während meiner Vernehmung in Berlin hatte mir der Sturmbannführer M y l i u s schon sinngemäß erklärt: "Wenn der König geht, muß auch der Purpur fallen."

Über die Befehlswege des RSHA zu den Einsatzkommandos bzw. deren Nachfolgedienststellen in Polen befragt, kann ich aufgrund meiner damaligen Erkenntnisse generell sagen, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos ausschließlich durch das RSHA aufgestellt und von da auch gesteuert worden sind, d.h. die einzelnen Einsatzkommandos haben ihre Befehle nicht unmittelbar vom RSHA erhalten, sondern vom Stab der Einsatzgruppe. Die Einsatzkommandos als solche waren zur Zeit des Vormarsches beweglich und nicht unmittelbar vom RSHA erreichbar. Ich bin jedoch sicher, daß die Einsatzgruppen schlechthin ihre Weisungen in organisatorischer und personeller Hinsicht ebenso wie in exekutiver Hinsicht vom RSHA erhalten haben. Meines Erachtens konnte und durfte damals kein Einsatzgruppen- und Einsatzkommandoleiter eigenmächtig von sich heraus die willkürliche Erschießung von Juden oder Polen anordnen, es sei denn, daß ein unmittelbarer Angriff erfolgte oder Insurgenten bei Widerstandsleistung oder auf der Flucht erschossen wurden. Soweit mir bekannt, sind die Insurgenten oder deren Helfer aber nicht weggelaufen. Aufgrund der Äußerungen des Dr. H a s s e l b e r g und auch aufgrund der Erklärungen, die der SS-Sturmbannführer M y l i u s mir in Berlin gegenüber abgegeben hat, bin ich der festen Überzeugung, daß die Pläne und die geäußerten Absichten zur Tötung der Juden und zur Ausrottung der polnischen Intelligenz von den Spitzen der nationalsozialistischen Machthaber, d.h. vom RFSS ausgegangen sind, der dem RSHA die entsprechenden Weisungen gegeben hat.

Etwa Ende Februar/Anfang März 1940 wurde ich durch das RSHA in Berlin zur Stapostelle Würzburg zurückversetzt und übernahm dort die Leitung der Exekutive (Abteilung II).

In Würzburg war ich bis Ende 1942/Anfang 1943. Über meine Tätigkeit in Würzburg möchte ich mich hier im einzelnen nicht näher äußern, da ich erfahren habe, daß diese Tätigkeit Gegenstand anderer Verfahren ist, die noch gegen mich anhängig sind.

Ich wurde sodann in das RSHA versetzt und war dort bis Mitte 1944 in dem Referat VI C 12 - Türkei und Iran - tätig. Dort hatte ich mit exekutiven Aufgaben nichts zu tun. Meine Aufgabe bestand in der Auswertung von Agentenmeldungen, die aus diesen Gebieten kamen.

Etwa Mitte 1944 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, bei der ich bis Kriegsende Dienst versah. Ich war dort im Referat IV N tätig und hatte die Aufgabe, Fremdarbeiterlager in sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu überprüfen und auch für die Überwachung des Führungsstabes der antisowjetischen Russeneinheiten zu sorgen.

Zur Feststellung meiner genauen Personalien lege ich die Taufurkunde vom 28. Oktober 1969 sowie die Geburtsurkunde vom 31. Oktober 1969 (Anlage II und III) vor, die ich inzwischen von den polnischen Behörden erlangt habe. Die Originale dieser Bescheinigungen wurden mir nach Anfertigung entsprechender Ablichtungen wieder ausgehändigt.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Ernst Gramowski

Geschlossen:
Filipiak, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

kuu
Justizangestellte

Nochmals selbst gelesen,
genehmigt und unterschrieben:

Berlin, den 3.12.69

Ernst Gramowski

1AR 919/65

42

13. August 1969

I- A- KI 3 - 2626/69

66 00 17

2575

auf Vorladung

x

G r a m o w s k i

Ernst, Johann

2.4.1903 Dirchau
Dirchau
Westpreußen

1 Berlin 10, Kaiser- Friedrich-
Str. 82 b. Meinhardt

deutsch

liegt nicht vor

Kriminalbeamter

Tischler

Arbeitnehmer

630,- DM netto

ledig

ohne

Otto Gramowski
Eisenbahnbeamter 1942 verst.

Marie, geb. Sliwitzki
Hausfrau verst.

keine

keine

zur Sache

Zur Person:

Hinsichtlich meines Lebenslaufes habe ich mich bereits gestern ausführlich geäußert. Dies wurde in einer ausführlichen Vernehmung protokolliert. Meine gestrigen Ausführungen mache ich daher auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung im Hinblick auf die Angaben zur Person.

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung am 12.8.1969 angegeben habe, lebte ich bisher unter dem falschen Namen Ernst- Hans G r a m m 2.4. 1900 in Stettin geboren und bin unter der umseitig genannten

Anschrift polizeilich gemeldet und auch aufhältlich. Mir wurde gesagt, daß gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen fortgesetzter mittelbarer Falschbeurkundung eingeleitet worden ist. Hierzu möchte ich erklären, daß ich die mir vorgeworfene Straftat aus einer Notlage heraus begangen, habe, weil ich befürchten mußte, als ehemaliger Angehöriger der Geheimen Staatspolizei schwer bestraft zu werden.

Meinen Werdegang bei der Kriminalpolizei und später Geheimen Staatspolizei habe ich bereits bei der vorangegangenen Vernehmung geschildert. Hinsichtlich meiner Übernahme zur Geheimen Staatspolizei möchte ich noch erklärend hinzufügen, daß meines Wissens der gesamte Kriminalpolizeianwärterlehrgang dem ich angehörte später von der Geheimen Staatspolizei übernommen worden ist. Ich hatte keinerlei Möglichkeit, mich dieser Übernahme zu widersetzen, und ich habe auch nichts getan, um von der Kriminalpolizei zur Geheimen Staatspolizei versetzt zu werden.

Wie ich bereits in der Vorvernehmung geschildert habe, war ich seit 1938 Angehöriger der Stapostelle Würzburg. Bei Kriegsbeginn wurde ich nach Wien kommandiert, wo ein Einsatzkommando aufgestellt wurde. Soweit ich mich erinnern kann handelte es sich hierbei um das EK 9. Leiter des Einsatzkommandos war der Leiter der Stapostelle Dortmund ein Dr. H a s s e l b e r g. Das Einsatzkommando war etwa 250 Mann stark. Ich war als Nachrichtenfachmann diesem Kommando zugeteilt und trug die Uniform eines SS- Obersturmführers. Später wurde ich auf Grund meiner Dienstjahre als Kriminalkommissar SS- Hauptsturmführer. Im Laufe des

Einsatzes ergab es sich, daß ich auch die Funktion des Adjutanten unseres Kommandoführers des SS-Sturmabteiles ^{Hasselberg} übernehmen mußte.

Noch zu der Zeit als die Kampfhandlungen anlässlich des Polenfeldzuges andauerten, rückte das EK 9 von Wien aus über die polnische Grenze nach Zaczopane. In Zaczopane blieb ich mit einem Teilkommando in Stärke von ca. 30 Mann zurück, während Dr. Hasselberg mit den anderen Angehörigen des Einsatzkommandos nach Rzeszow weiterrückte. Ich hatte den Auftrag, einen Sender zu ermitteln, der offensichtlich in Funkverbindung mit versprengten polnischen Truppenteilen stand, die sich noch in den umliegenden Wäldern versteckt hielten. Als Standort dieses Sendegerätes vermutete man Zaczopane bzw. dessen nähere Umgebung. Nach einigen Tagen gelang es uns dann zumindest Teile der Sendeanlage auf dem Boden eines Wohnhauses sicherzustellen und einige Personen, es können vier oder fünf gewesen sein, festzunehmen. Die Verdächtigen überstellte ich nach einem mir heute nicht mehr erinnerlichen Ort, an welchem sich die Einsatzgruppe befand. Hierzu möchte ich erklären, daß mehrere Einsatzkommandos eine Einsatzgruppe bildeten. Wie die taktische Bezeichnung unserer Einsatzgruppe lautete, weiß ich genauso wenig, wie den Namen des Leiters der Einsatzgruppe. Kurz darauf wurde ich von der Einsatzgruppe gerügt, weil ich die Verdächtigen nach dorthin überstellt und nicht sofort selbst erschossen hatte. Man ließ erkennen, daß diese Leute nunmehr bei der Einsatzgruppe erschossen worden sind. Namen von Angehörigen der Einsatzgruppe kann ich genauso wenig nennen wie die Namen der für die Erschießung Verantwortlichen. Insgesamt war ich etwa 10 Tage mit meinem Teilkommando in Zaczopane und erhielt dann

den Befehl mit meinen Leuten ebenfalls nach Rzeszow zu kommen. Da die Verpflegung bzw. der Nachschub nicht klappte, forderte mich Dr. Hasselberg auf, Verpflegung mitzubringen, was ich auch tat.

Als ich einige Tage oder Wochen in Rzeszow aufhältlich war, gelangte eines Tages eine Meldung zu uns, derzufolge in Lemberg, das zu unserem Dienstbereich gehörte, 100 Juden von einem fremden SS- Kommando erschossen worden sei, dessen Kommandoführer darüber hinaus bestimmt habe, daß die Leichen der Erschossenen nicht beerdigt werden dürften. Dr. Hasselberg war über diese Tatsache sehr ungehalten und beauftragte mich nach Lemberg zu fahren, um dort nach dem Rechten zu sehen. Er gab mir den Auftrag den Führer der fremden Einheit aufzufordern unser Gebiet zu verlassen und für die Bestattung der Leichen zu sorgen. Ich fuhr nach Lemberg und fand dann auch in einer Schlucht, die etwas außerhalb der Stadt liegt, die Leichen der Erschossenen, die in einem Haufen übereinander lagen. Ob es sich tatsächlich um 100 Personen gehandelt hat, habe ich nicht festgestellt. Bei den Toten handelte es sich ausschließlich um Männer. Ich suchte nunmehr den Leiter, der für die Erschießung verantwortlichen SS- Einheit auf. Es handelte sich hierbei um einen SS- Führer dessen Namen und Dienstgrad ich nicht angeben kann. Ich traf ihn in seinem Zimmer im Bett liegend an, und er erklärte mir, daß er krank sei. Daraufhin übermittelte ich ihm die Anordnung von Dr. Hasselberg, die er ohne Kommentar entgegennahm. Wie ich dann im Nachhinein erfuhr, hat sich dieses Kommando dann

auch kurz darauf aus unserem Gebiet entfernt. Bei diesem Kommando handelte es sich nicht um eine Polizeieinheit, sondern offensichtlich um eine SS- Einheit, von der ich nicht weiß, wo sie herkam. Daß es sich um eine SS- Einheit gehandelt hat, schließe ich daraus, weil die Angehörigen des Kommandos wie ich sah ausschließlich recht jung waren.

Nachdem wir etwa drei bis vier Wochen uns in Rzeszow aufgehalten hatten, wurde ich von Dr. Hasselberg mit einem ca. 80 Mann starken Vorauskommando nach Lublin geschickt, das unserer endgültiger Standort werden sollte. Ich hatte den Auftrag Diensträume und Quartiere für das dann nachrückende Kommando zu besorgen. Als ich in Lublin eintraf, regierte dort bereits ein Gouverneur mit seinem Stab. Bei diesen Leuten handelte es sich um Personen die offensichtlich höhere Funktionen in der NSDAP ausübten und auch entsprechende Parteiuniformen trugen. Der Name des Gouverneurs oder einer seiner Mitarbeiter vermag ich nicht zu nennen. Nachdem ich eine Landwirtschaftsschule und Teile eines danebenliegenden Wohnhauses requiriert hatte, kam auch der Rest des Kommandos nach Lublin. Die in der Nähe der Landwirtschaftsschule befindliche Burg August des Starken wurde als Gefängnis verwendet. Diese Bestimmung hatte es bereits auch schon in der polnischen Zeit gegeben *hier*.

Hierzu fällt mit ein, daß die Polen vor der Räumung Lublins die Häftlinge des Gefängnisses frei gelassen hatten. Unter den entlassenen Häftlingen befand sich auch ein Raubmörder, der in der Folgezeit mit seiner Frau Lublin und dessen

Umgebung unsicher machte. Er führte verschiedene Raubüberfälle aus und terrorisierte die polnische Bevölkerung der Stadt. Als ich eines Tages von auswärts zu unserer Dienststelle zurückkam, erzählte man mir, daß dieses Ehepaar in einem Haus ermittelt worden sei und auf die Angehörigen unseres Einsatzkommandos, die die beiden festnehmen wollten, schießen würde. Die Festnahmeaktion wurde von Dr. Hasselberg geleitet. Als Dr. Hasselberg zurückkam, erzählte er mir, daß der polnische Mörder bei dem Feuergefecht getötet worden sei. Seine Ehefrau, die ebenfalls auf unsere Leute geschossen hatte, ist dann von Kommandoangehörigen nach ihrer Festnahme an einem Fensterkreuz erhängt worden. Wer für die Durchführung der Erhängung verantwortlich war bzw. diesselbe durchgeführt hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich nehme an, daß Dr. Hasselberg den Befehl hierzu erteilt hat.

Anfang des Jahres 1940 wurde dem Einsatzkommando von jüdischer Seite mitgeteilt, daß in einer Kirche noch Waffen versteckt seien. Bei dieser Kirche, bei der es sich um die Hauptkirche des Bischofs von Lublin handelte, wurde eine Durchsuchung durchgeführt, die dann auch tatsächlich zur Auffindung von Waffen führte. Ich erhielt von Dr. Hasselberg nunmehr den Befehl den Bischof und seine Curie festzunehmen und in das Gefängnis zu bringen. Es kann sich um etwa 8-10 Personen gehandelt haben, die ich dann in das Gefängnis einlieferte. Ein Standgericht wurde gebildet, dessen Vorsitz Dr. Hasselberg führte und das den Bischof mit seinen Mitarbeitern zum Tode verurteilte. Dabei verlas ich die Be-

gründung des Urteils in der zum Ausdruck kam, daß es auf Grund der aufgefundenen Waffen er-
gangen sei. Mir war schon vorher bekannt, daß
zwischen dem Gouverneur und Dr. Hasselberg eine
Vereinbarung getroffen worden war, die besagte,
daß das Todesurteil nicht vollstreckt werden
sollte, sondern die Verurteilten in ein Konzen-
trationslager gebracht werden sollten. Die
Überstellung dieser Personen wurde von mir durch-
geführt, und ich lieferte sie im Konzentrations-
lager Sachsenhausen ab. Vom RSHA wurde veran-
laßt, daß der Transport der Geistlichen, den ich
von Lublin bis Berlin mit einem normalen D-Zug-
wagen durchgeführt hatte, von Berlin aus mit
einem Gefangenentransportwagen weiter erfolgen
sollte. Anschließend, es kann Ende Januar oder
Anfang Februar 1940 gewesen sein, konnte ich
mit den Angehörigen des Begleitkommandos meinen
Jahresurlaub nehmen. Als ich nach 14 Tagen wieder
in Lublin eintraf, erzählte mir Hasselberg, daß
inzwischen ein höherer SS- Führer mit seinem Stab
dort gewesen sei und angekündigt habe, daß er
und auch ich in Kürze abgelöst würden, weil wir
keine Juden erschossen hätten. Kurz darauf wurden
wir tatsächlich abgelöst und mußten uns auf einer
SS- Dienststelle, die ich heute nicht mehr be-
zeichnen kann, verantworten. Ich wurde von einem
SS- Standartenführer, dessen Beine man amputiert
hatte, vernommen. Er hielt mir vor, daß ich Gei-
seln nicht erschossen habe. Hierzu möchte ich er-
klären, daß ich bei meinem Eintreffen in Lublin
als Führer des Vorauskommandos 50 Polen und Juden
als Geiseln festnehmen ließ. Vorausgegangen war
am Tage zuvor die Ermordung eines deutschen Sol-
daten und der beabsichtigte passive Widerstand
der Lubliner Bevölkerung. Ich ließ darüber hinaus

Plakate in deutscher und polnischer Sprache drucken, in denen die polnische Bevölkerung vor Widerstandshandlungen und passiven Widerstand gewarnt wurde. Es ist dann auch nicht zu derartigen Handlungen gekommen, so daß die Geiseln wieder auf freien Fuß gesetzt werden konnten. Ich möchte berichtigen, ich weiß nicht, wann und ob die Geiseln wieder entlassen wurden. Die SS- Dienststelle auf der ich mich mit Dr. Hasselberg verantworten mußte war in Berlin. Ob es sich hierbei um das SS- und Polizeigericht III gehandelt hat, kann ich nicht sagen.

Etwa im März des Jahres 1940 und zwar unmittelbar nach meiner Vernehmung in Berlin kam ich nach Würzburg zurück. Hier übernahm ich wieder die Leitung der Exekutive der Stapo Würzburg. Die Abwehr wurde von einem KK B a u m a n n geleitet. Einen Stat-mäßigen Leiter hatte die Stapo Würzburg zu diesem Zeitpunkt nicht. Wir unterstanden dem örtlichen Polizeidirektor, der in Personalunion auch die Schutz- und Kriminalpolizei leitete.

In Würzburg blieb ich bis Ende 1942 oder Anfang 1943. Wenn ich gefragt werde was mir über Exekutionen, die im Bereich der Stapo Würzburg durchgeführt worden sind, bekannt ist, so muß ich erklären mit Ausnahme des Falles R o s t e c k i auf den ich später zu sprechen komme, niemals etwas gehört zu haben. Mir wurde vorgehalten, daß in einer Vielzahl von Fällen, in denen die Sonderbehandlung des betreffenden Polen in Frage kam, und über die Akten der Stapo Würzburg erhalten geblieben sind, meine Unterschrift vorhanden ist. Hierzu möchte ich erklären, daß ich

diese Tatsache keineswegs in Abrede stelle, aber mit absoluter Sicherheit erklären kann, an Exekutionen weder teilgenommen, noch von deren Durchführung Kenntnis erhalten zu haben. Wenn mir die Exekutionsfälle, die während meiner Zugehörigkeit zur Stapo Würzburg anfielen, vorgehalten wurden, so muß ich nochmals erklären, daß mir mit absoluter Sicherheit seinerzeit hierüber nichts bekannt geworden ist.

Mir ist zwar bekannt, daß seinerzeit Erlasse des RSHA bestanden in denen beim Vorliegen bestimmter Delikte, wie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen, Sittlichkeitsdelikte begangen an Deutschen, Sonderbehandlung beim RSHA beantragt werden mußte. Die Bearbeitung derartiger Vorgänge, von denen während meiner Würzburger Zeit eine größere Anzahl anfielen, war wie folgt:

Die Anzeigen entstanden fast ausschließlich bei den örtlichen Gendarmerieposten, die dann den Sachverhalt der Stapo Würzburg zur Kenntnis brachten. Die Polen und auch die beteiligten deutschen Frauen ^{wurden} im Falle des einverständlichen Geschlechtsverkehr und in das Gefängnis überstellt. Nach Vernehmung der Beteiligten und den gegebenenfalls erforderlichen Ermittlungen ist der Vorgang dann der Stapoleitstelle Nürnberg/Fürth übersandt worden. Das mußte schon deshalb erfolgen, weil Würzburg als Außendienststelle nicht unmittelbar mit dem RSHA korrespondieren durfte. Wie dann die weitere Bearbeitung derartiger Vorgänge vor sich ging, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn mir soeben die im Bereich der Stapo Würzburg durchgeführten Exekutionen durchgesprochen worden, so muß dazu erklären, mich nach beinahe 30 Jahren an einzelne Vorgänge in denen Sonderbe-

handlung in Frage kommen konnte und die in Würzburg bearbeitet wurden nicht mehr erinnern kann.

Hinsichtlich des polnischen Zivilarbeiters R o s t e c k i kann ich folgendes sagen: Der Name des Polen ist mir nach so langer Zeit natürlich entfallen. Auch nachdem mir derselbe vorgehalten wurde, bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit des Vorhaltes zu bestätigen. Ich weiß lediglich noch, daß ein Pole wegen einer mir nicht mehr erinnerlichen Angelegenheit bei der Stapo Würzburg angefallen ist. Er wurde dann wegen Geisteskrankheit in die Universitätsklinik Würzburg eingewiesen. Nachdem der Pole einige Zeit in der Klinik gelegen hatte, wurde von dort aus dahingehend interveniert, daß die Stapo für seine Verlegung aus der Klinik sorgen sollte. Unsere Nachfrage hinsichtlich des weiteren Verbleibs des Polen die wir an die Stapoleitstelle Nürnberg bzw. an das RSHA richteten, wurde dahingehend entschieden, daß er mit einer Giftpistole eingeschläfert werden soll. Sachbearbeiter dieses Vorganges war meines Wissens der damalige KI V ö l k l . Er war es auch, der dann mit einem Lkw zur Universitätsklinik Würzburg fuhr, den Polen auf den Lkw laden ließ und dabei war als ein Arzt der Universitätsklinik Würzburg den Polen auf dem Lkw mit einer Giftpistole tötete. Obgleich ich nach so langen Jahren nicht mehr mit Sicherheit sagen kann, von welcher Dienststelle die Anordnung zur Tötung des Polen gekommen ist, meine ich doch sagen zu können, daß es höchstwahrscheinlich das RSHA war. Das war wie ich bereits mehrfach

erwähnte, die einzige Tötung von der ich während meiner Würzburger Tätigkeit Kenntnis erhielt.

Hinsichtlich der Judenevakuierung in Würzburg kann ich folgendes sagen:

Eines Tages im Laufe des Jahres 1942 sprach mich der vorseitig erwähnte KI Völkl, der als mein Vertreter fungierte, an und erzählte mir, daß er am darauffolgenden Tage nach Nürnberg müsse. Als er aus Nürnberg zurückkam, erklärte er, daß einige Tage später alle Juden die in Würzburg wohnhaft waren in das Konzentrationslager Theresienstadt transportiert werden sollten. Er forderte von mir, daß alle Würzburger Stapobeamten für die Durchführung der Aktion herangezogen werden sollten. Ich selbst war über die Tatsache, daß man meinen Vertreter unter Umgehung meiner Person mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut hatte, verärgert und kümmerte mich dann auch nicht weiter um die Angelegenheit. Völkl sorgte dann dafür, daß die Würzburger Juden in zwei Sälen, die in einem Gebäude nebeneinander lagen, gebracht wurden und bis zu ihrem Abtransport etwa 4 bis 5 Tage dort verwahrt worden sind. Sie wurden dann in einer Marschkolonne zum Bahnhof gebracht und mit einem Zug der aus Personenwagen bestand, abtransportiert. Mir war damals nicht bekannt, daß die deportierten Juden getötet werden sollten. Auch KI Völkl war meiner Meinung nach nicht über das Endziel der Judenevakuierung unterrichtet.

Ende des Jahres 1942 oder Anfang des Jahres 1943 wurde ich dann in das Reichssicherheitshauptamt

Amt VI versetzt. Hier versah ich im Referat VI C 12 - Türkei und Iran- Dienst und hatte mit exekutiven Aufgaben nichts mehr zu tun. Meine Aufgabe bestand in der Auswertung von Agentenmeldungen, die aus diesen Ländern kamen.

Etwa Mitte des Jahres 1944 erfolgte meine Versetzung zur Stapoleitstelle Berlin, bei der ich bis zum Kriegsende Dienst versah. Ich war im Referat IV N tätig und hatte die Aufgabe Fremdarbeiterlager in sicherheitspolizeilicher Hinsicht zu überprüfen und auch für die Überwachung des Führungsstabes der antisowjetischen Kosakeneinheiten zu sorgen. Auch hier war meine Tätigkeit rein abwehrmäßig, und ich hatte bei der Stapoleitstelle Berlin mit exekutiven Aufgaben nichts mehr zu tun.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß ich den Tatbestand der fortgesetzten mittelbaren Falschbeurkundung aus einer Not-situation erfüllt habe und dadurch keinerlei materiellen Vorteile erlangt habe. Im Gegenteil ist für mich dadurch eine erhebliche materielle Schädigung eingetreten, weil ich nicht in der Lage war, Versorgungsansprüche gemäß Artikel 131 GG geltend zu machen. Wenn ich gefragt werde warum ich mich erst jetzt gemeldet habe, so erkläre ich hierzu, daß ich in den ersten zehn Jahren nach dem Krieg die Befürchtung hatte, daß mich die Westmächte an Polen bzw. die Sowjetunion ausliefern würden. Später

fürchtete ich meinen Arbeitsplatz, ich war
Bediensteter der englischen Besatzungsmacht,
auf Grund meiner falschen Namensführung zu
verlieren.

Mit der Einziehung des auf den Namen Ernst
G r a m m ausgestellten Personalausweises er-
kläre ich mich einverstanden.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Laut diktiert, auf Durchlesen
verzichtet, genehmigt und
unterschrieben

gez.: Konnerth

(Konnerth) KHM

gez.: Ernst Gramowski
.....

Gu

919165

Zur Sache:

Außer Dr. B e s t kenne ich keinen der mir genannten Ange-schuldigten. Dr. Best habe ich von Vorträgen kennengelernt, die er vor Kriminalkommissar^{en}-~~Kehr~~ in Berlin hielt, und zwar waren dies Speziallehrgänge für Spionageabwehr.

Wegen meines Lebenslaufs und beruflichen Werdeganges verweise ich auf meine Angaben bei meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 18. November 1969 (P (K) Js 4.69). Gegen mich läuft ein Ermittlungsverfahren unter dem vorgenannten Aktenzeichen wegen meiner Tätigkeit beim früheren Einsatzkommando 3/I unter Dr. Hasselberg und beim KdS Lublin. Trotz dieses Verfahrens bin ich bereit auch als Zeuge zum gleichen Komplex auszusagen, nachdem ich besonders auf § 55 StPO hingewiesen worden bin. Hierzu erkläre ich, daß ich auch bei meiner Vernehmung vom 18. 11. 1969 richtige und vollständige Angaben gemacht und nichts verschwiegen habe.

Ich habe ^{das Protokoll} mir/meiner Vernehmung vom 18. November und ^{das} ~~die~~ Fortsetzungsprotokoll vom 24. November 1969 noch einmal durchgelesen; die Angaben halte ich aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ergänzend erkläre ich folgendes:

Einen Befehl vom RSHA zur Liquidierung der polnischen Intelligenz habe ich nicht gesehen. Daß aber ein solcher Befehl erteilt worden sein muß, entnahm ich einem Gespräch mit Dr. Hasselberg. Er erklärte mir, daß die polnische Intelligenz die Seele des tatsächlichen und möglichen polnischen Widerstandes wäre und deshalb ausgeschaltet werden müßte.

Er sagte weiter, sollten die polnische Führungsschicht nicht so wollen wie wir es als Besatzung es wollten, so müßte sie selbstverständlich ~~vernichtet~~/liquidiert werden. Hasselberg sagte mir auch, daß er die Anweisung, scharf gegen die Intelligenz vorzugehen, von der Einsatzgruppe erhalten habe, und daß die Einsatzgruppe ihrerseits vom RSHA hierzu angewiesen worden war.

Ich habe es in der Praxis selbst erlebt, daß die polnischen Gutsbesitzer, Lehrer und Geistlichen die Dorfbevölkerung vollkommen in der Hand hatten, so daß letztlich alles, was in einem Dorf gegen deutsche Soldaten und Beamte geschah, auf Veranlassung oder zumindest mit Wissen dieses Personenkreises geschah.

Ich habe mit meinem Kommando Grundbesitzer im ~~der Umgebung~~ Bezirk ~~von~~ Lublin überprüft, wie ich es in meiner staatsanwaltlichen Vernehmung geschildert habe. Außer meinem Kommando gab es noch andere Kommandos unter Führung jeweils eines Kriminalkommissars oder Kriminalrats. Auch von diesen Kommandos sind Angehörige der polnischen Intelligenz überprüft und festgenommen worden, z. B. ehemalige Offiziere, Lehrer und ähnliche. In der Hauptsache richtete sich diese Aktion gegen polnische Großgrundbesitzer, weil diese vermöge ihres Reichtums besonderer Einfluß auf die Landbevölkerung hatten.

Wenn ich gefragt werde, woher ich mein Wissen über eventuelle Gegner (Untergrundgegner der Polen) hatte, so möchte ich folgendes betonen:

"Zu Anfang meiner Tätigkeit in Lublin stieß ich auf einen Ukrainer, dessen Namen mir jetzt aber entfallen ist. Dieser Ukrainer schien bei seinen Landsleuten in der ganzen Umgebung

großen Einfluß zu besitzen. Ich bat ihn daher, für mich alle möglich^{en} Nachrichten, die ihm zugänglich seien, zu sammeln und bei mir in gewissen Abständen abzuliefern. Allmählich baute ich ein zielich^m großes Netz im Bezirk Lublin auf" (Selbst diktiert), von " bis ".

Durch die V-Leute erfuhr ich Namen und Anschriften von Großgrundbesitzern.

Fahndungsbücher kenne ich beim Einsatzkommando Hasselberg nicht. Wir haben auch bei der Aufstellung in Wien keine Fahndungsbücher bekommen. Unsere Erkenntnisse erhielten wir durch ukrainische oder weißrussische V-Leute.

Die Führer von Teilkommandos mußten jeden Abend dem Kommando-
führer Hasselberg über/~~unser~~^{ihre} Tagesarbeit berichten. Hasselberg
stellte daraufhin einen Tätigkeitsbericht seines Kommandos her
und schickte einen Kurier damit zur Einsatzgruppe, oder er
gab den Bericht einem Kurier der Einsatzgruppe mit, der sich
gerade beim Einsatzkommando aufhielt. Hasselberg war der
einzige, der einen Schreiber und eine Schreibmaschine hatte.
Ich wußte es zwar nicht mit Sicherheit, es war mir aber klar,
daß die Einsatzgruppe ihrerseits dem RSHA über ihre Tätigkeit
berichten mußte. Das mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene
Sonderreferat "Tannenberg" ist mir kein Begriff. Ich bin der
Meinung, daß die Einsatzkommandos nicht unmittelbar mit dem
RSHA korrespondieren durften, sondern daß immer der Dienstweg
über die Einsatzgruppe/^{eingehalten} werden mußte. Umgekehrt erhielt Hassel-
berg seine Befehle von der Einsatzgruppe, und wir Kommissare
und Kriminalräte von Hasselberg.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

W. W. W.

Ernst Grunwaldt
28. 4. 70. Wergin

919/65

Zur Sache:

Außer Dr. B e s t kenne ich keinen der mir genannten Ange-schuldigten. Dr. Best habe ich von Vorträgen kennengelernt, die er vor Kriminalkommissar^{en}-~~Kehr~~ in Berlin hielt, und zwar waren dies Speziallehrgänge für Spionageabwehr.

Wegen meines Lebenslaufs und beruflichen Werdeganges verweise ich auf meine Angaben bei meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 18. November 1969 (P (K) Js 4.69). Gegen mich läuft ein Ermittlungsverfahren unter dem vorgenannten Aktenzeichen wegen meiner Tätigkeit beim früheren Einsatzkommando 3/I unter Dr. Hasselberg und beim KdS Lublin. Trotz dieses Verfahrens bin ich bereit auch als Zeuge zum gleichen Komplex auszusagen, nachdem ich besonders auf § 55 StPO hingewiesen worden bin. Hierzu erkläre ich , daß ich auch bei meiner Vernehmung vom 18. 11. 1969 richtige und vollständige Angaben gemacht und nichts verschwiegen habe.

Ich habe ^{das Protokoll} mir/meiner Vernehmung vom 18. November und ^{das} ~~die~~ Fortsetzungsprotokoll vom 24. November 1969 noch einmal durchgelesen; die Angaben halte ich aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ergänzend erkläre ich folgendes:

Einen Befehl vom RSHA zur Liquidierung der polnischen Intelligenz habe ich nicht gesehen. Daß aber ein solcher Befehl erteilt worden sein muß, entnahm ich einem Gespräch mit Dr. Hasselberg. Er erklärte mir, daß die polnische Intelligenz die Seele des tatsächlichen und möglichen polnischen Widerstandes wäre und deshalb ausgeschaltet werden müßte.

Er sagte weiter, sollten die polnische Führungsschicht nicht so wollen wie wir es als Besatzung es wollten, so müßte sie selbstverständlich ~~vernichtet~~/liquidiert werden. Hasselberg sagte mir auch, daß er die Anweisung, scharf gegen die Intelligenz vorzugehen, von der Einsatzgruppe erhalten habe, und daß die Einsatzgruppe ihrerseits vom RSHA hierzu angewiesen worden war.

Ich habe es in der Praxis selbst erlebt, daß die polnischen Gutsbesitzer, Lehrer und Geistlichen die Dorfbevölkerung vollkommen in der Hand hatten, so daß letztlich alles, was in einem Dorf gegen deutsche Soldaten und Beamte geschah, auf Veranlassung oder zumindest mit Wissen dieses Personenkreises geschah.

Ich habe mit meinem Kommando Grundbesitzer im ~~der Umgebung~~ Bezirk ~~von~~ Lublin überprüft, wie ich es in meiner staatsanwaltlichen Vernehmung geschildert habe. Außer meinem Kommando gab es noch andere Kommandos unter Führung jeweils eines Kriminalkommissars oder Kriminalrats. Auch von diesen Kommandos sind Angehörige der polnischen Intelligenz überprüft und festgenommen worden, z. B. ehemalige Offiziere, Lehrer und ähnliche. In der Hauptsache richtete sich diese Aktion gegen polnische Großgrundbesitzer, weil diese vermöge ihres Reichtums besonderer Einfluß auf die Landbevölkerung hatten.

Wenn ich gefragt werde, woher ich mein Wissen über eventuelle Gegner (Untergrundgegner der Polen) hatte, so möchte ich folgendes betonen:

"Zu Anfang meiner Tätigkeit in Lublin stieß ich auf einen Ukrainer, dessen Namen mir jetzt aber entfallen ist. Dieser Ukrainer schien bei seinen Landsleuten in der ganzen Umgebung

großen Einfluß zu besitzen. Ich bat ihn daher, für mich alle möglich^{en}/Nachrichten, die ihm zugänglich seien, zu sammeln und bei mir in gewissen Abständen abzuliefern. Allmählich baute ich ein ziemlich großes Netz im Bezirk Lublin auf" (Selbst diktiert), von " bis ".

Durch die V-Leute erfuhr ich Namen und Anschriften von Großgrundbesitzern.

Fahndungsbücher kenne ich beim Einsatzkommando Hasselberg nicht. Wir haben auch bei der Aufstellung in Wien keine Fahndungsbücher bekommen. Unsere Erkenntnisse erhielten wir durch ukrainische oder weißrussische V-Leute.

Die Führer von Teilkommandos mußten jeden Abend dem Kommando-^{ihre}führer Hasselberg über/~~unser~~ Tagesarbeit berichten. Hasselberg stellte daraufhin einen Tätigkeitsbericht seines Kommandos her und schickte einen Kurier damit zur Einsatzgruppe, oder er gab den Bericht einem Kurier der Einsatzgruppe mit, der sich gerade beim Einsatzkommando aufhielt. Hasselberg war der einzige, der einen Schreiber und eine Schreibmaschine hatte. Ich wußte es zwar nicht mit Sicherheit, es war mir aber klar, daß die Einsatzgruppe ihrerseits dem RSHA über ihre Tätigkeit berichten mußte. Das mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Sonderreferat "Tannenberg" ist mir kein Begriff. Ich bin der Meinung, daß die Einsatzkommandos nicht unmittelbar mit dem RSHA korrespondieren durften, sondern daß immer der Dienstweg ^{eingehalten} über die Einsatzgruppe/werden mußte. Umgekehrt erhielt Hasselberg seine Befehle von der Einsatzgruppe, und wir Kommissare und Kriminalräte von Hasselberg.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

[Handwritten signature]

Ernst Göttsche
28.4.70. *Wergin*